



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

77. Sitzung

7. Wahlperiode

Freitag, 15. November 2019, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Birgit Hesse und Vizepräsidentin Beate Schlupp

Inhalt	Jochen Schulte, SPD 9, 14
	Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 12, 14
	Holger Kliewe, CDU 15
	B e s c h l u s s 16
Bestellung der Wahlausschüsse gemäß § 23 Absatz 2 der Finanzgerichtsordnung (FGO) 3	
Wahlvorschlag der Fraktion der AfD – Drucksache 7/4366 – 3	Antrag der Fraktion DIE LINKE 30 Jahre Kinderrechtskonvention – Zeit für vollständige Umsetzung – Drucksache 7/4310 – 17
B e s c h l u s s 3, 4, 41	Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE 17, 22
Unterrichtung durch den Finanzminister Bericht des Sonderbeauftragten der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern für die Deponie Ihlenberg Strategische und operative Neuausrichtung der Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH (IAG), der behördlichen Aufsicht und der Beteiligungsverwaltung des Landes – Drucksache 7/4243 – 4	Ministerin Stefanie Drese 18
Antrag der Fraktion der AfD Umweltschutz gewährleisten – Deponie Ihlenberg wie geplant weiterbetreiben – Drucksache 7/4294 – 4	Thomas de Jesus Fernandes, AfD 19
Minister Reinhard Meyer 4	Maika Friemann-Jennert, CDU 20
Dirk Lerche, AfD 7, 16	Nadine Julitz, SPD 21
	Horst Förster, AfD 23
	B e s c h l u s s 24
	Antrag der Fraktion der AfD Vollständiger Rückbau und Entsorgung von Windenergieanlagen – Drucksache 7/4298 – 24
	Christoph Grimm, AfD 24, 31
	Minister Christian Pegel 25

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE	27
Franz-Robert Liskow, CDU	28
Philipp da Cunha, SPD	29
Bert Obereiner, AfD	30
B e s c h l u s s	32

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Abschiebestopp

– Drucksache 7/4307 –	32
-----------------------------	----

Karen Larisch, DIE LINKE	32, 37
Minister Lorenz Caffier	33, 39
Horst Förster, AfD	34
Martina Tegtmeier, SPD	36
Ann Christin von Allwörden, CDU	37

B e s c h l u s s	40
-------------------------	----

Nächste Sitzung

Mittwoch, 11. Dezember 2019	40
-----------------------------------	----

Beginn: 11.19 Uhr

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 77. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist damit eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratung vereinbarungsgemäß fort.

Meine Damen und Herren, bevor wir mit der Sitzung beginnen, möchte ich einem Kollegen unter uns recht herzlich gratulieren. Es passt zur heutigen Feststunde, nämlich zu seinem 25-jährigen Jubiläum hier im Landtag. Herzlichen Glückwunsch an Peter Ritter für 25 Jahre Durchhalten!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE, Christel Weißig, fraktionslos, und auf der Regierungsbank)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit dem 15. November 1994, also, wie ich es bereits sagte, genau heute vor 25 Jahren, ist Peter Ritter ununterbrochen Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern.

(Patrick Dahlemann, SPD:
So alt ist er doch nicht! – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Dieses Jubiläum ist, ohne dass er zwischendurch in die Exekutive gewechselt ist, da gibt es ja den einen oder anderen unter uns, der das getan hat, ist er hier bei uns im Landtag und hat maßgeblich auch dazu beigetragen, viele Gesetzgebungsverfahren und viele Anträge hier mit zu beschließen. In seiner langjährigen Tätigkeit hier war Peter Ritter Vorsitzender unter anderem des Umweltausschusses und Sprecher seiner Fraktion für Friedens- und Innenpolitik, Gendermainstreaming, Datenschutz und Gleichstellung. Und seit September 2011 bis heute ist er Parlamentarischer Geschäftsführer der Fraktion DIE LINKE und als solcher mit seiner großen Erfahrung in manch hitziger Diskussion der Fels in der Brandung.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Noch einmal herzlichen Glückwunsch zu 25 Jahren! Und es gibt es kleines Gedicht, das nicht von mir verfasst worden ist,

(Jochen Schulte, SPD:
Oooch, schade!)

sondern von den netten Damen hier vom Parlamentsdienst, sowie den Blumenstrauß. Noch mal herzlichen Glückwunsch!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE, Christel Weißig, fraktionslos, und auf der Regierungsbank – Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Gibst du jetzt einen aus?! – Andreas Butzki, SPD: Aber nur für die Parlamentarischen Geschäftsführer! – Peter Ritter, DIE LINKE: In der Lobby ist noch was übriggeblieben!)

Meine Damen und Herren, ich weiß, es fällt schwer, jetzt nach zwei solchen großen Ereignissen, ich rufe dennoch auf den **Tagesordnungspunkt 35:** Bestellung der Wahlausschüsse gemäß Paragraf 23 Absatz 2 der Finanzgerichtsordnung. Hierzu liegt Ihnen ein Wahlvorschlag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4366 vor. Der vorgelegte Wahlvorschlag auf Drucksache 7/4278 wurde zwischenzeitlich zurückgezogen und durch den Wahlvorschlag auf Drucksache 7/4366 ersetzt.

Bestellung der Wahlausschüsse gemäß § 23 Absatz 2 der Finanzgerichtsordnung (FGO)**Wahlvorschlag der Fraktion der AfD – Drucksache 7/4366 –**

Meine Damen und Herren, gemäß Paragraf 23 Absatz 1 der Finanzgerichtsordnung wird für jedes Finanzgericht ein Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bestellt. Gemäß Paragraf 23 Absatz 2 wählt der Landtag sieben Vertrauensleute und sieben Vertreter für die Dauer von fünf Jahren.

In der 72. Sitzung des Landtages am 6. September 2019 wurden sechs Vertrauensleute und sechs Vertreter für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Ein Wahlvorschlag erhielt nicht die erforderliche Mehrheit. Daher ist eine erneute Wahl der Bestellung der Wahlausschüsse gemäß Paragraf 23 Absatz 2 der Finanzgerichtsordnung erforderlich.

Meine Damen und Herren, nach Artikel 32 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraf 92 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung muss bei Wahlen geheime Abstimmung stattfinden. Sie erfolgt, das kennen Sie, durch die Abgabe von Stimmzetteln. Zugestimmt ist einem Wahlvorschlag, wenn er mehr Ja- als Neinstimmen erhält.

Wir kommen zur Wahl.

Den für die Wahl allein gültigen weißen Stimmzettel erhalten Sie nach Aufruf Ihres Namens vor Betreten der Wahlkabine am Tisch zu meiner Rechten. Ich darf Sie bitten, sich nach Erhalt des Stimmzettels in die Wahlkabine zu begeben. Der Stimmzettel ist in der Kabine anzukreuzen und so zu falten, dass eine geheime Wahl gewährleistet ist. Sie haben insgesamt eine Stimme zu vergeben. Bevor Sie den Stimmzettel in die Abstimmurne, die sich links von mir befindet, geben, geben Sie bitte dem Schriftführer, in diesem Fall der Schriftführerin Frau Aßmann, Ihren Namen bekannt. Die Stimme ist ungültig, wenn der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist, mit mehr als einem Kreuz versehen ist, außerhalb der Kabine gekennzeichnet wurde, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält, zerrissen ist, den Willen des Abgeordneten nicht zweifelsfrei erkennen lässt oder die Stimmabgabe nicht geheim durchgeführt worden ist.

Bevor ich die Wahl eröffne, bitte ich die Schriftführerin und den Schriftführer, sich davon zu überzeugen, dass die Abstimmurne leer ist.

(Die Schriftführer überzeugen sich davon, dass die Abstimmurne leer ist.)

Vielen Dank.

Ich bitte die Schriftführerin zu meiner Linken, die Namen der Abgeordneten nun aufzurufen.

(Die geheime Wahl wird durchgeführt.)

Haben alle Mitglieder des Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollen, ihre Stimme abgegeben? –

(Zurufe aus dem Plenum: Nein! –
Der Abgeordnete Stefan J. Reuken
gibt seinen Stimmzettel in die Wahlurne.)

Ich frage noch einmal: Haben jetzt alle Mitglieder des Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollen, ihre Stimme abgegeben? – Ich sehe, das ist der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und unterbreche die Sitzung für circa fünf Minuten zur Auszählung der Stimmen.

Unterbrechung: 11.37 Uhr

Wiederbeginn: 11.42 Uhr

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich gebe das Ergebnis der geheimen Wahl bekannt. An der geheimen Abstimmung haben 62 Abgeordnete teilgenommen. Es waren 61 Wahlzettel gültig, abgegebene gültige Stimmen für den Wahlvorschlag auf Drucksache 7/4366. Mit Ja stimmten 22 Mitglieder des Landtages, mit Nein stimmten 18 Mitglieder des Landtages. Es gab 21 Enthaltungen. Ich stelle fest, dass die vorgeschlagenen Kandidaten nach dem Wahlvorschlag auf Drucksache 7/4366 gewählt sind.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 36:** a) Beratung der Unterrichtung durch den Finanzminister – Bericht des Sonderbeauftragten der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern für die Deponie Ihlenberg – Strategische und operative Neuausrichtung der Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH (IAG), der behördlichen Aufsicht und der Beteiligungsverwaltung des Landes, Drucksache 7/4243, auf Antrag der Fraktionen der SPD und CDU, in Verbindung mit b) Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Umweltschutz gewährleisten – Deponie Ihlenberg wie geplant weiterbetreiben, Drucksache 7/4294.

**Unterrichtung durch den Finanzminister
Bericht des Sonderbeauftragten der
Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern
für die Deponie Ihlenberg
Strategische und operative Neuausrichtung
der Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft
mbH (IAG), der behördlichen Aufsicht
und der Beteiligungsverwaltung des Landes
– Drucksache 7/4243 –**

**Antrag der Fraktion der AfD
Umweltschutz gewährleisten – Deponie
Ihlenberg wie geplant weiterbetreiben
– Drucksache 7/4294 –**

Um das Wort gebeten hat zunächst der Finanzminister. Herr Meyer, Sie haben das Wort.

Minister Reinhard Meyer: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich den Umweltminister heute entschuldigen, der ja auch bei dem Thema „Deponie Ihlenberg“ betroffen ist. Er ist heute bei der Umweltministerkonferenz in Hamburg und hat ges-

tern erste Gespräche geführt, politische Gespräche, im Zusammenhang mit dem Entsorgungverbund Nord Ost, der ja die Deponie Ihlenberg betrifft. Doch dazu später mehr, meine Damen und Herren.

Ich möchte Sie heute im Landtag unterrichten über den Bericht des Sonderbeauftragten. Das Ganze ist ja auch schon im federführenden Ausschuss, übrigens durch den Sonderbeauftragten selbst, geschehen. Und das Thema „Deponie Ihlenberg“, meine Damen und Herren, beschäftigt die Landespolitik seit ihrer 1. Legislaturperiode. Man kann sozusagen etwas salopp sagen, es ist Fluch und Segen zugleich. Und ich kann mich daran erinnern bei vielen Debatten, dass bei diesen Debatten auch hier im Landtag immer mal wieder von unterschiedlichen Seiten die Schließung der Deponie gefordert worden ist. Also all dies ist nichts Neues, sondern beschäftigt uns schon seit längerer Zeit.

Zunächst einmal zur Historie, die vielleicht an der Stelle noch mal wichtig ist, um zu verstehen, nachzuvollziehen, womit wir es zu tun haben. Wir reden in diesem Jahr über viele Jubiläen. Ein Jubiläum, über das wir weniger reden, ist: 40 Jahre Deponie Ihlenberg. Der Beginn am 14. Mai 1979 ist eine Entscheidung des SED-Politbüros. Und warum ging es damals, meine Damen und Herren? Es ging darum, hauptsächlich für die DDR Devisen zu besorgen, indem gefährlicher Abfall auf der Deponie Ihlenberg abgeliefert wurde. Das war der damalige Kurs. Das muss man sich immer in Erinnerung rufen, wenn wir über die Psychologie der Deponie heute reden.

Vom volkseigenen Betrieb zur Treuhandanstalt 1990 und die Frage „Was dann kam nach der Wende?“ hat schon sehr viel mit Landespolitik in Mecklenburg-Vorpommern zu tun. Ich erinnere an den ehemaligen Umweltstaatssekretär Dr. Conrad, der zusammen mit Herrn Hillmer und Herrn Kubicki hier ein Geschäft begleitet hat, ja, man muss es so sagen, das bis heute, meine Damen und Herren, bis heute zum Nachteil des Landes gereicht. Ich erinnere daran, dass das Land einen Kaufpreis von 10 Millionen D-Mark entrichtet hat, darüber hinaus 76,5 Millionen an Haftungsfreistellungen für Altverbindlichkeiten der Treuhand und dann noch eine Haftungsfreistellung für den Bund und für die Treuhand unterzeichnet hat – aus heutiger Sicht, meine Damen und Herren, ein Vertrag zulasten des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Das gehört zur Erbschaft dazu.

Danach war die Deponie in Landeseigentum. Gefährlicher Abfall der Deponieklasse III konnte dort abgeliefert werden. Der Bestandsschutz der Anlage aus DDR-Zeiten wurde bestätigt. Es gab unterschiedliche Phasen, auch eine Phase, wo man mit der Privatwirtschaft, speziell mit REMONDIS, von 2001 bis 2007 versucht hat zu kooperieren. Das ist dann wieder aufgegeben worden.

Aber, um zur heutigen Debatte zu kommen, meine Damen und Herren, das Kabinett der Landesregierung hat sich bereits 2010 und 2014 mit Schließungsszenarien für das Jahr 2035 auseinandergesetzt, hat diesen politischen Willen in Verbindung mit dem Jahr 2035 früh geäußert. Diese ganze Debatte, meine Damen und Herren, ist also nicht neu.

Frau Präsidentin, ich sehe hier gerade, dass ich erst 54 Sekunden geredet habe,

(Jochen Schulte, SPD: Freu dich doch!)

das kann, glaube ich, nicht in Ordnung sein.

(Minister Reinhard Meyer
wendet sich an das Präsidium.)

Okay, alles in Ordnung.

(Heiterkeit bei Ministerin Stefanie Drese)

Ja, geht schnell manchmal.

Meine Damen und Herren, dieser politische Wille, dass man ein Schließungsszenario für das Jahr 2035 durch die Landesregierung mehrfach im Kabinett geäußert hat, ist zuletzt 2014 bestätigt worden. Und ich glaube, dieser politische Wille, das ist ein Teil auch des politischen Problems, ist nicht von allen Seiten verinnerlicht worden, und deswegen reden wir heute über diese Situation und diese Diskussion.

Im September 2018 gab es dann den Bericht eines Abteilungsleiters der Deponie, der den Stein wieder ins Rollen gebracht hat, wenn ich das so sagen darf. Wir wissen heute, dass die Dinge, die dort bemängelt wurden, rechtlich in Ordnung waren, aber es wurde der Finger in die Wunde gelegt, was das Thema Transparenz angeht, was das Thema Risikomanagement angeht. Deswegen sagte auch der Sonderbeauftragte an dieser Stelle, es war gut, dass dieser Bericht geschrieben worden ist, weil er den Anstoß gegeben hat innezuhalten, zu schauen, was läuft auf der Deponie, und auch politisch neu zu bewerten, wie wir mit dem Thema umgehen.

Das Kabinett hat sich dann im September 2018 damit befasst. Es gibt die „Ihlenberger Erklärung“ von Ende September. Und dahinter steht der klare politische Wille, eine Bestandsaufnahme und eine Neubewertung zu machen. Und wir haben dann, das Finanzministerium, den Sonderbeauftragten beauftragt, einen entsprechenden Bericht vorzulegen. Dieser Auftrag ging an Dr. Tilmann Schweisfurth. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich Danke sagen, dass er sich so mit dieser Sache beschäftigt hat und einen sehr fundierten Bericht vorgelegt hat, meine Damen und Herren.

Und dieser Bericht, der im September 2019 von ihm abgeschlossen wurde, war die Grundlage für eine Kabinettsentscheidung am 1. Oktober 2019. Es sind viele einbezogen worden von Herrn Dr. Schweisfurth. Er hat das umfassend und abgewogen gemacht. Und ich sage mal sehr deutlich: Mit Blick auf seine frühere Funktion als Präsident des Landesrechnungshofes, 2012, wo der Landesrechnungshof ja eine Prüfung der Deponietätigkeiten vorgenommen hat, war das aus unserer Sicht, der Landesregierung, kein bequemer Sonderbeauftragter, sondern wir wollten bewusst jemanden haben, der sich unabhängig der Sache annimmt und die Sachen prüft. Der Auftrag, Vorschläge zu machen zur strategischen und operativen Neuausrichtung der Ihlenberger Abfallgesellschaft, zur strategischen Neuausrichtung der behördlichen Aufsicht und zu den Fragen der Genehmigungen und der Beteiligungsverwaltung, ist also ein Dreiklang, der hier in dem Bericht des Sonderbeauftragten auch zur Geltung kommt.

Das Wichtigste, was Herr Dr. Schweisfurth festgestellt hat, ist, dass die Deponie auch weiterhin Bestandsschutz genießt. Das ergibt sich aus einem Urteil des Obergerichtes in Greifswald aus dem Januar 2019.

Und auf dieser Basis hat er auch verschiedene Szenarien entwickelt, die möglich sind. Und ich sage, die ganze Bandbreite ging von einer Schließung im Jahre 2023 bis zum Jahr 2065. Aus diesem Bericht heraus gibt es ein gemeinsames Verständnis der Landesregierung, weil der Bericht für die Landesregierung eine wichtige Grundlage war, Entscheidungen zu treffen und klare Vorgaben für diese Landesgesellschaft zu geben.

Erstens haben wir am 1. Oktober 2019 entschieden, die Zuständigkeiten neu zu regeln, das heißt, fachlich zu konzentrieren beim Landwirtschafts- und Umweltminister – das ist übrigens etwas, was Herr Schweisfurth empfohlen hat –, und darüber hinaus auch die Beteiligungsverwaltung im federführenden Finanzministerium zu stärken, auch hier Zuständigkeiten zu konzentrieren, eine weitere Empfehlung, die sich aus dem Bericht des Sonderbeauftragten ergibt.

Wir haben dann, und das kann an der Stelle politisch nicht überraschen, das Ziel eines Schließungsszenarios für das Jahr 2035 bekräftigt. Und ich sage noch mal, weil die Diskussion bisweilen anders geführt worden ist, das ist eine Kontinuität in der Diskussion der Landesregierung seit dem Jahr 2010. Ich gebe auch zu, der Sonderbeauftragte hat das ja dargelegt, dass er ein anderes Schließungsszenario favorisiert mit dem Jahre 2041, aber wir haben – noch mal – auch in der Diskussion mit dem Beauftragten gesagt, das Schließungsszenario 2035 ist umsetzbar, ist möglich und ist eine klare Vorgabe, die die Landesregierung gegeben hat.

Wo der Sonderbeauftragte und die Landesregierung sich einig waren, ist, eine sogenannte „Limitstrategie“ bei der Anlandung von Müll auf der Deponie in der Zukunft zu fahren. Das heißt, ab dem nächsten Jahr 25 Prozent weniger Müll, vor allen Dingen gefährlichen Müll, im Vergleich zum Jahr 2017. Und damit, meine Damen und Herren, wollen wir auch einen Paradigmenwechsel auf der Deponie einleiten. Wir wollen weg und umsteuern von Gewinnmaximierung hin zu einer nachsorgenden Deponie. Das ist die klare Aussage der Landesregierung an dieser Stelle, meine Damen und Herren. Das wird dazu führen, dass auch die Geschäftstätigkeit der IAG sich ändern muss, wenn man andere Vorgaben hat. Wir werden nur noch Müll annehmen aus Mecklenburg-Vorpommern und dem Entsorgungsverbund Nord Ost und wir wollen ausdrücklich keinen Mülltourismus mehr aus dem Ausland oder aus Regionen, die nicht im Entsorgungsverbund Nord Ost stehen, meine Damen und Herren.

Was wir natürlich auch brauchen, ist mehr Transparenz – bei der Information der Öffentlichkeit, aber auch bei den Verfahren. Bei den Verfahren heißt das in der Regel, eine Umweltverträglichkeitsprüfung in einem Planfeststellungsverfahren anzustreben. Das war nicht immer so. Und es ist nicht schön, auch für eine Landesregierung, wenn ein Gericht feststellt, dass man diesen Weg gehen muss, wie das im Januar 2019 geschehen ist. Wir wollen dieses als klare Vorgabe geben und nicht uns von einem Gericht dann sagen lassen, man kann es an der Stelle besser machen.

Wir wollen natürlich auch, dass wir vor diesem Hintergrund eines Schließungsszenarios im Jahr 2035 den Beschäftigten eine klare Perspektive geben können. Wir wollen auch mit allen Beteiligten zusammen diesen Prozess gestalten, nicht nur mit der Gemeinde Selmsdorf,

mit der Gemeinde Schönberg, mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg, sondern auch weitere Beteiligte einbeziehen, die entsprechenden Verbände, den Deponiebeirat und so weiter.

Dazu gehört natürlich auch, meine Damen und Herren, dass die Krebsstudie, die dort an der Deponie durchgeführt worden ist, fortgeführt wird, denn ich glaube auch, das Thema Vertrauen gehört unmittelbar dazu, damit die Bürgerinnen und Bürger ein sicheres Gefühl haben, wenn sie in der Nähe einer solchen Deponie wohnen.

Und bei den Beschäftigten ist es wichtig, jetzt schnell, und das haben der Umweltminister und ich auch persönlich vor Ort noch am 1. Oktober den Beschäftigten deutlich gemacht, dass wir ein Konzept machen unter Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich sage das ausdrücklich an dieser Stelle. Und dieses Konzept muss schnell vorgelegt werden zum Beginn des nächsten Jahres, damit die Beschäftigten Sicherheit haben. Sie werden auf jeden Fall Arbeit haben bis 2035. Bis 2035 wird ungefähr die Hälfte der Beschäftigten in den Ruhestand gehen. Es wird aber über 2035 durch die Stilllegungsphase und die Nachsorge ja weiter Arbeit geben auf der Deponie. Das alles kann man dann in einem entsprechenden Personalkonzept umsetzen.

Was ganz wichtig ist, meine Damen und Herren, ist Entsorgungssicherheit. Und das Thema Entsorgungssicherheit ist ein wichtiger Baustein, wenn wir über die Deponie reden, denn die Deponie Ihlenberg ist mit ihrer DK-III-Qualifizierung ein wichtiger Bestandteil im Entsorgungsverbund Nord Ost. Noch mal ganz kurz: Entsorgungsverbund Nord Ost: Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen.

Und gestern hat der Umweltminister in Hamburg vereinbart, mit seinen Kolleginnen und Kollegen aus den genannten Ländern die Gespräche zu beginnen. Sie haben gemeinsam vereinbart, dass wir jetzt unter Federführung von Mecklenburg-Vorpommern eine Arbeitsgruppe gründen. Das Ganze soll mit dem Thema „Was passiert nach 2035 mit DK-III-Müll im Entsorgungsverbund?“ umschrieben werden. Das ganze Thema ist länderübergreifend, wird partnerschaftlich beraten und ergebnisoffen. Und ich sage sehr deutlich: Es ist nicht automatisch so, dass ab 2035 eine DK-III-Deponie in Mecklenburg-Vorpommern sein muss, sondern es ist genau die Frage, ob man das gemeinschaftlich und ergebnisoffen an anderer Stelle gestalten kann.

Ich will darauf hinweisen, dass Herr Dr. Schweisfurth als Sonderbeauftragter in seinem Bericht auch eine interessante Statistik an einer Stelle vorgelegt hat, wo er im Grunde genommen mal dokumentiert hat, wie ist eigentlich die Müllhandelsbilanz, wenn ich das so nennen darf, für die Deponie bei DK-III-Abfällen. Und da stellen Sie fest, dass aus Niedersachsen, Hamburg, Brandenburg, Berlin viermal so viel gefährlicher Müll zu uns nach Mecklenburg-Vorpommern kommt, als umgekehrt dort hingehet, aus Schleswig-Holstein, wo es ja dann doch manchmal am meisten Aufregung gibt, achtmal so viel Müll. Und umgekehrt geben wir mehr Müll nach Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen. Aber mit Bezug auf die Länder, die wesentlich mehr Müll bei uns abladen auf der Depo-

nie, muss man doch die Frage stellen, meine Damen und Herren, ob wir nicht darüber reden können, dass diese Lasten, die Mecklenburg-Vorpommern an der Stelle so lange trägt im Entsorgungsverbund, auch anders verteilt werden können.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und ich halte diese Frage für legitim.

Und, meine Damen und Herren, ich will das auch sehr deutlich sagen: 2035 ist ernst gemeint. Ich habe so bisweilen das Gefühl gehabt, auch bei vergangenen Beschlüssen der Landesregierung, dass dieses politische Ziel nicht von jedem verinnerlicht worden ist.

(Torsten Renz, CDU: Aber jetzt ja!)

Und jetzt müssen wir, glaube ich, sehr deutlich machen, dass das so ist, und wir tun das, meine Damen und Herren. Wir tun das gemeinschaftlich in der Landesregierung. Und deswegen war das auch eine gemeinschaftliche Vorlage vom Finanzministerium, dem Landwirtschaftsministerium und dem Wirtschaftsministerium, das ja bisher viele Zuständigkeiten in diesem Bereich hatte. Der Umweltminister wird natürlich auch mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgern in Mecklenburg-Vorpommern, mit Landkreisen und kreisfreien Städten reden. Das gehört dazu. Und wir haben natürlich auch den Abfallwirtschaftsplan 2015 neu zu bewerten.

Zur IAG selber. Natürlich wird sich die Geschäftstätigkeit ändern. Es wird einen Anpassungsbedarf geben, der natürlich mit den Zielen, die ich gerade genannt habe, in Einklang gebracht werden muss. Und wir wollen mehr Transparenz nach innen und nach außen, das ist ganz wichtig.

Und was Herr Schweisfurth uns ins Stammbuch geschrieben hat für die Gesellschaft, ist, dass das Risikomanagement verbessert werden muss, dass wir andere Informations- und Meldesysteme brauchen, die sehr viel kürzer getaktet sind, die genauer sind. Er hat da entsprechende Vorschläge in seinem Bericht gemacht. Wir brauchen digitale Frühwarnsysteme. Das gibt es auf anderen Deponien. Das ist sozusagen „State of the Art“. Auch darüber werden wir reden. Und was die limitierte Menge angeht, sagt auch Herr Schweisfurth sehr deutlich, das ist eine andere Geschäftstätigkeit, weil wir das Modell der Angebotsverknappung fahren, was wiederum Auswirkungen auf die Preise hat und damit das, was wir ansparen für die spätere Rekultivierung.

Noch mal: Wir brauchen diesen Paradigmenwechsel hin zu mehr Nachsorge im Unternehmen. Und dazu brauchen wir auch ein betriebliches Konzept, das ebenso schnell kommen muss wie das Personalkonzept, meine Damen und Herren.

Meine Rolle als Finanzminister gilt natürlich auch der Frage: Was kostet das denn alles, wenn man das politisch so will? Diese Frage ist legitim und berechtigt. Auch das hat Herr Schweisfurth aufgearbeitet, hat darauf hingewiesen, wenn es weniger Einnahmen gibt im Szenario 2035 zum Szenario 2065, das bedeutet insgesamt 110 Millionen Euro weniger an zu erwartenden Einnahmen, aber auf 30 Jahre gerechnet, meine Damen und Herren, also 3,67 Millionen Euro pro Jahr. Das halten wir für vertretbar, um diesen umsteuernden Prozess bei den

Zielvorgaben an der Deponie vorzunehmen, meine Damen und Herren. Aber Sie können mir glauben, als Finanzminister werde ich natürlich genau diese Berechnungen im Auge behalten. Wir werden uns darüber weiter unterhalten.

Eine Bemerkung noch zum Beteiligungsmanagement: Wir hatten ja bei der letzten Landtagssitzung hier den Beteiligungsbericht und dort hatte ich ja sehr deutlich darauf hingewiesen, dass nicht nur wegen der IAG wir neue Anforderungen brauchen für das Beteiligungsmanagement der Landesregierung. Wir brauchen mehr strategisches Controlling, wir brauchen auch mehr Steuerungskapazitäten des Gesellschafters Land, um das Landesinteresse bei jeder Landesgesellschaft deutlicher noch in den Blick zu nehmen. Ich sage das ausdrücklich, meine Damen und Herren: Das gilt nicht nur für die IAG, das gilt auch für die Unimedizinen und das gilt für andere Gesellschaften wie die Landesforst. Wir haben deswegen schon gehandelt, einen Aufbaustab „Beteiligungsmanagement“ im Finanzministerium gegründet. Und das Ziel ist eine kooperative Beteiligungsverwaltung mit einem Konzept, das wir Ihnen bis zum Sommer 2020 vorlegen wollen. Das Stichwort auch hier „Professionalisierung“.

Und wir haben natürlich auch das ernst genommen, was Herr Schweisfurth in seinem Bericht gesagt hat, dass wir die Genehmigungsbehörde verstärken wollen bei den komplexen Genehmigungsprozessen, die die IAG betreffen. Auch das habe ich mit dem Landwirtschaftsminister besprochen, dass wir das tun werden.

Meine Damen und Herren, ein kurzes Fazit: Wir haben klare Vorgaben der Politik mit dem Kabinettsbeschluss vom 1. Oktober 2019 gegeben zur Deponie. Wir meinen es mit dem Schließungsszenario 2035 ernst. Wir brauchen ein Controlling und eine Steuerung dieser Vorgaben. Wir haben die Priorität der Entsorgungssicherheit. Das werden wir sehr eng miteinander abstimmen. Es geht um die Beschäftigten vor Ort, ihnen auch klare Perspektiven zu zeigen. Es geht um die Verantwortung der Landespolitik für die Deponie. Es geht aber auch um Vertrauen, es geht um Akzeptanz, es geht auch darum, vielen Menschen die Sorge über die Deponie vor Ort zu nehmen. Es geht schlicht um weniger Geschäft und mehr Umweltschutz.

Und, meine Damen und Herren, ich sage Ihnen heute schon zu, dass wir Sie regelmäßig über das, was jetzt auf der Deponie zu geschehen hat, unterrichten werden, sowohl in den Ausschüssen und, wenn gewollt, auch hier im Plenum. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister.

Der Minister hat die Redezeit der Landesregierung von den angemeldeten 20 Minuten fast vollständig ausgeschöpft.

Das Wort zur Begründung des Antrages auf Drucksache 7/4294 hat nun der Abgeordnete Herr Lerche.

Dirk Lerche, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geehrte Kollegen! Liebe Landsleute! Zuallererst möchte ich dem Minister Meyer für die Unterrichtung danken, auch für seine sehr deutlichen Worte zu Herrn Conrad und Herrn Kubicki. Man hätte es aber auch eine Unter-

Teppich-Kehrung nennen können, denn mit dieser Unterrichtung haben Sie eine bunte Zusammenfassung der SPD-Deutung hervorgebracht. Es wäre ja schön gewesen, wenn der Sondergutachter hier heute hätte sprechen können. Herr Schweisfurth hatte sich im vergangenen nicht öffentlichen Ihlenberg-Ausschuss wahrscheinlich etwas zu neutral ausgedrückt. Das muss er und das soll er auch. Wir von der AfD-Fraktion sagen aber, es stinkt zum Himmel, nein, nicht aus der Deponie Ihlenberg, sondern wieder mal aus der Staatskanzlei, denn es hat in dieser Legislaturperiode keine sinnlosere Entscheidung gegeben, als die Deponie Ihlenberg bei weniger Annahmemenge im Jahre 2035 zu schließen. Wir wollen, dass es, wie zuvor geplant, weitergeht, also, dass die Deponie bis zur Kapazitätsgrenze ausgeschöpft wird.

(Jochen Schulte, SPD:
Das sind klare Worte.)

Aber der Reihe nach.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Vor ungefähr einem Jahr wurde der Presse ein selbstverfasstes Gutachten zugespielt, das einige wilde Behauptungen aufstellte. Der Mülldeponie wurde durch Herrn Stefan Schwesig, dem Ehemann der Ministerpräsidentin, bescheinigt, dass es massive Überschreitungen von Grenzwerten gegeben hätte. Gesundheit und Umwelt waren angeblich in Gefahr. Herr Schwesig befand sich beruflich damals schon mit einem Bein beim Landesforst. Das hinderte ihn nicht daran, seinem scheidenden Arbeitgeber, der Deponie, die Überreste seiner Tätigkeit als Controller aufzuhäufen. Alles Zufall? Ein Versehen? – Wir glauben nicht daran.

(Jochen Schulte, SPD:
Gehen Sie in die Kirche,
wenn Sie glauben wollen!)

Die grünen Alarmglocken schlugen in den Medien an, die Landesregierung sprang auf, es gab Pressekonferenzen, Ausschusssitzungen, Gutachten, einen Sonderbeauftragten und einen Antrag im Landtag. Und nun, etwa ein Jahr, nachdem wir uns alles zu Gemüte geführt haben, kommt eine Entscheidung seitens der Landesregierung: Die Deponie soll im Jahr 2035 bei deutlich weniger Anliefermenge geschlossen werden. Der Bereich Abfallwirtschaft wurde komplett aus dem Wirtschaftsministerium extrahiert und ins Landwirtschaftsministerium überführt. Das Ganze mitten in der Haushaltsverhandlung! Was für ein Chaos! Das Wirtschaftsministerium ist nun noch weiter geschrumpft, ein Miniministerium bleibt übrig.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU,
und Bernhard Wildt, CDU)

Warum das Ganze? Das versteht kein Mensch.

In der gemeinsamen Sitzung des Agrar- und des Wirtschaftsausschusses im Oktober wurde es völlig obskur. Der beauftragte Sondergutachter Dr. Tilmann Schweisfurth stellte sein Gutachten vor. Das Ergebnis: Es gab keine rechtlichen Verstöße, es gab keine gesundheitliche Gefährdung. Dr. Schweisfurth gab ein paar prozessuale Empfehlungen und steuerrechtliche Hinweise, denen

man nachgehen sollte. Vor allem aber gab es Warnungen, die Rücklagen für die Renaturierung sind gefährdet. Es wurde durch Herrn Schweisfurth deutlich klargestellt, bei jetzigen Zins- und Inflationsannahmen reichen die Rücklagen nicht für die Renaturierung aus. Der Steuerzahler soll es wieder richten.

Der Landwirtschaftsminister Backhaus hatte im Oktober noch keinen blassen Schimmer, wie es weitergehen soll. Er sagte, er habe einen Brief an andere Bundesländer des Nordostverbundes senden lassen mit der Nachfrage, ob die Bundesländer nicht so freundlich wären, uns zu helfen. Und heute wahrscheinlich auf der Konferenz bittet er die anderen Bundesländer um Hilfe.

Man weiß nicht mehr, ob man weinen oder lachen soll. Sehenden Auges und ohne Planung wurden in unserer Staatskanzlei Dinge beschlossen, die den Umweltschutz und unsere Entsorgungssicherheit massiv gefährden.

(Zuruf von Christian Brade, SPD)

Aber Herr Backhaus ließ es schon durchblicken mit seiner Wir-schaffen-das-Mentalität: Ziel sei es, so Herr Backhaus, für die Entsorgungssicherheit im Land zu sorgen. Mecklenburg-Vorpommern sei geologisch gut untersucht, viel besser als die alten Bundesländer. Nachtigall, ick hör dir trapsen! Das klingt danach, dass man sich nach einem neuen Standort für eine Deponie in Mecklenburg-Vorpommern umsehen wird. Aber wer glaubt denn im Ernst, dass nun, nachdem der Ihlenberg ein Jahr lang skandalisiert wurde, noch eine Kommune aufspringt und sich zur neuen Deponie bereiterklärt? Wer glaubt denn im Ernst, dass BUND oder NABU nun nicht mehr herumspringen wie die Kängurus, wenn eine neue Deponiefläche ausgewiesen wird?

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und wer glaubt denn im Ernst, dass nun irgendwelche anderen Bundesländer für uns einspringen werden, ohne dass es sehr, sehr teuer wird?

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und Herr Schweisfurth hat es ja auch gesagt: Beim Ausstiegsszenario 2035 müsste man quasi jetzt schon eine neue Deponie ausloten. Die Such-, Planungs-, Genehmigungs- und Bauprozesse dauern laut ihm etwa 15 Jahre. Mit wesentlich längeren Planfeststellungsverfahren rechnet aber der Verband Sekundärrohstoffe und Entsorgung. Er rechnet mit bis zu 20 Jahren.

Jetzt können Sie sich selbstverständlich hier alle heute hinstellen und sagen, dass man natürlich nicht alles in Stein meißeln muss. Falls es Probleme gibt, dann könne man die Schließung immer noch nach hinten heraus verlängern. Wir von der AfD-Fraktion sagen, dass wir diese gedankliche Option schon mal ziehen wollen. Wir wollen eine Öffnung der Deponie bis mindestens 2050.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Dies hat mehrere Vorteile.

Erster Vorteil: Die Landesregierung kann in ein paar Jahren langsam und mit Bedacht nach einem geeigneten neuen Standort suchen und damit planen. So planen wir erst und beschließen dann. Derweil könnte die Lan-

desregierung in Ruhe prüfen, wo bei guten geologischen, logistischen und räumlichen Verhältnissen auch eine maximale Akzeptanz unter den Bürgern vorhanden ist.

(Jochen Schulte, SPD: Na, auf die Akzeptanz bin ich mal gespannt!)

Wenn nun übereilt ein Standort gesucht wird, besteht die Gefahr, einen Ort zu wählen, der vielleicht die geringste Akzeptanz aufweist.

Zweiter Vorteil: Bis zum Jahr 2050 kann die volle Kapazität an Müll verbaut werden. Darüber freut sich der Finanzverwalter der Deponie, der die Gewinne für die Renaturierung auf die hohe Kante legen kann, und den Steuerzahler in Mecklenburg-Vorpommern wird es auch freuen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Darüber freuen sich aber auch die selbsternannten Klimaschützer, denn der Müll läuft nicht Gefahr, quer durch die Republik gefahren werden zu müssen.

(Jochen Schulte, SPD: Ach nee?!)

Darüber freuen sich auch alle Freunde der Logik, denn es schmälert den Gesamtnutzen, wenn wir bei gleichbleibender Erzeugung von Abfällen einen bestehenden Standort nicht ausschöpfen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Durch die jetzige Schließung entgehen dem Land schätzungsweise 110 Millionen zusätzlich an Gewinnen. Diese Gewinne können wir wieder verbuchen.

Dritter Vorteil: Die Wahrscheinlichkeit, die Rücklagen verzinsen zu können, steigt mit zunehmender Ausweitung der Frist. Also die Zinsrisiken werden sinken, wenn wir eine möglichst längere Laufzeit ansetzen.

Vierter Vorteil: Die Gemeinde Selmsdorf hat weiterhin alle der 130 Männer und Frauen in Lohn und Brot sowie auch die ansässigen Unternehmen, die der Deponie zuliefern. Die Gemeinde Selmsdorf behält ihre Gemeindesteuern und diese angesiedelten Unternehmen. Die Gemeinde Selmsdorf kann mehr Geld für eine zukünftige Nachsorge sparen, die anfallen wird, wenn das Land die Deponie in ferner Zukunft der Gemeinde überlassen wird.

Fünfter Vorteil: Vor allem aber wird unsere Umwelt weiterhin in der Praxis geschützt. Unser gesamter menschengemachter Müll wird lokal in Mecklenburg-Vorpommern verbaut. Der bewährte Standort, die moderne Sickerwasserfilterung und die neuwertigen Überwachungssysteme sorgen mit dem eingespielten Team für maximalen Schutz.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Aber auch die Wege für die Lastkraftwagen bleiben kurz und es entsteht weniger Schadstoffausstoß im Verkehr.

Meine Damen und Herren, deshalb bitte ich hier heute darum: Ignorieren Sie nicht den Müll,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

den Sie alle, den wir alle durch unseren Konsum produzieren! Der künftigen Generation müssen wir einen lebenswerten Planeten hinterlassen. Es gibt also keinen Planeten B. Wir können nicht einfach ohne Konzept die Schranke am Ihlenberg schließen und damit die Augen verschließen. Stimmen Sie dem Antrag zu und lassen Sie uns mit Bedacht bis zum Jahr 2050 neue Lösungen finden und maximale Rücklagen für die Renaturierung schaffen! Bürden Sie diese Kosten nicht den zukünftigen Steuerzahlern in Mecklenburg-Vorpommern auf! – Ich danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich begrüße auf der Besuchertribüne eine Besuchergruppe aus Neukloster. Herzlich willkommen!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine verbundene Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen! Zunächst einmal zu Beginn, damit da gar kein Zweifel dran herrscht: Die SPD-Fraktion begrüßt ausdrücklich sowohl das Gutachten des Sonderbeauftragten als auch die darauf basierende Unterrichtung der Landesregierung. Und um es auch klarzustellen: Die SPD trägt auch vollumfänglich mit, was das Kabinett auf der Grundlage des Berichtes des Sonderbeauftragten beschlossen hat. Das betrifft nicht nur den Beschluss, dass nach 2035 keine weitere Entsorgung insbesondere von gefährlichen Restabfallstoffen mehr auf der Deponie Ihlenberg stattfinden soll, das umfasst auch ausdrücklich die Konzentration des Deponiebetriebes auf Abfallstoffe aus dem sogenannten Entsorgungsgebiet Nord-Ost und damit ausdrücklich den Ausschluss von Restabfallstoffen nicht nur aus dem europäischen Ausland, sondern auch aus dem sonstigen Bundesgebiet.

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen, manchmal hatte man ja in der Vergangenheit tatsächlich schon den Eindruck, dass die Deponie Ihlenberg seit Beginn der 80er-Jahre fast schon nicht nur die Müllkippe Deutschlands, sondern insgesamt Europas war. Und es ist gut, dass das ein Ende hat.

(Beifall Martina Tegtmeier, SPD)

Allein 2017 sind über circa 120.000 Tonnen grenzüberschreitende notifizierungspflichtige Abfälle – das sind dann unter anderem toxische, gefährliche Abfälle – nach Mecklenburg-Vorpommern importiert worden. Das ist im Vergleich zu der Annahmemenge im Jahr 2012 eine Steigerung von knapp 50 Prozent. Ich sage das an dieser Stelle nur, weil, wenn wir über die Reduzierung von Abfallmengen aus dem Jahr 2017 als Bemessungsgrundlage reden, da muss man wissen, dass es in den vergangenen Jahren exorbitante Steigerungen der Annahmemenge gegeben hat. Und diese 25 Prozent, über die wir reden, ist im Endeffekt nur ein Zurückführen auf einen Zustand, den es in einigen Jahren zuvor schon gegeben hat.

Und, meine Damen und Herren, es gibt absolut keinen Grund, es gibt absolut keinen Grund, um Müll beispielsweise aus Dänemark, Finnland, der Schweiz, Irland oder auch Italien über Hunderte von Kilometern über Land oder See nach Mecklenburg-Vorpommern zu transportieren, um diesen Müll dann im wahrsten Sinne des Wortes hier in unserem Land zu begraben.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich erlaube mir, in dem Zusammenhang auch die Kollegin Schwenke aus ihrer Rede in der Debatte vom 17.11.2011 zu zitieren. Damals, liebe Mignon Schwenke, ging es um die Asbesttransporte aus Hannover hier nach Mecklenburg-Vorpommern. Wir hatten, was die rechtliche Bewertung der Verträge angeht, unterschiedliche Auffassungen, aber die grundlegende Frage, um die es hier geht, da, denke ich mal, sind wir auch heute konform. Die Kollegin Schwenke sagte damals, und ich erlaube mir zu zitieren: „Tausende Lkw über einen langen Zeitraum auf der Straße, wenn es auch anders ginge, sind weder für mich sinnvoll noch ökologisch, noch nachhaltig. Da rede ich noch nicht einmal über die im Raum stehenden Gefahren.“ Und das, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das gilt auch heute, nicht nur im Jahre 2011.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ja, selbstverständlich! Aber auch
andersrum! Es gilt auch andersherum!)

Das, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, gilt dann wohl erst recht nicht nur bei Transporten aus Niedersachsen, Hannover, die dann tatsächlich auch zum Entsorgungsgebiet Nord-Ost weiter gehören werden, sondern das gilt insbesondere auch bei Transporten aus dem Ausland.

Insofern, ich habe es eben schon gesagt, ist auch die vorgesehene Reduzierung der Annahmemengen um 25 Prozent bezogen auf das Jahr 2017 ein richtiger Schritt. Es ist auch ein Signal, dass Müllvermeidung, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mehr als nur ein Wort sein muss. Und es zeigt sich allein an den zuvor genannten Steigerungen der Jahre 2012 bis 2017, dass mit dieser Beschränkung immer noch ein sehr großes Annahmevermögen im Vergleich zu früheren Jahren zu Verfügung steht und dass damit auch nicht der Entsorgungsnotstand weder in Mecklenburg-Vorpommern noch in Norddeutschland stattfindet.

Und bei allem Verständnis für das Verlangen, dass innerhalb Deutschlands auch bei der Frage der Abfallentsorgung nicht in Kleinstaaterei verfallen werden sollte und darf und Mecklenburg-Vorpommern natürlich seinen Beitrag zu einem solidarischen Umgang mit Abfällen, gerade auch, wenn diese belastet sind oder gar gefährlich sind, leisten muss, aber Mecklenburg-Vorpommern ist auch nicht der, der Deponiestandort Nord- oder Gesamtdeutschlands. Und wenn man beispielsweise sieht, dass 2017 in Mecklenburg-Vorpommern rund 300.000 Tonnen gefährliche Abfälle anfielen und gleichzeitig 230.000 weitere Tonnen gefährliche Abfälle in unser Land zur Entsorgung geliefert wurden – das heißt noch mal Dreiviertel der Gesamtmenge, die bei uns im Land selbst nur angefallen ist –, dann wird doch deutlich, dass da offensichtlich ein Missverhältnis besteht zwischen dem, was in unser Land importiert wird, und dem, was tatsächlich hier an Restabfallmengen bei uns im Land anfällt.

Und wenn, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn 2035 die Annahme von Abfällen auf der Deponie endet, dann haben die Menschen vor Ort – und das sollte man vielleicht auch an dieser Stelle nicht vergessen –, dann haben die Menschen vor Ort 55 Jahre, das heißt fast zwei Generationen lang, den Müll anderer Menschen vor und in ihrer Nase gehabt, und das ist meiner Meinung nach dann auch lang genug, und das sollte man dann auch respektieren.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meiner Fraktion sind nicht nur die Menschen, die um und an der Deponie leben, sondern auch die Beschäftigten, die auf der Deponie arbeiten, wichtig. Wir erwarten von der Landesregierung, vielmehr aber noch von der Geschäftsführung der IAG GmbH, dass ein mit dem Betriebsrat zu erarbeitendes Personalkonzept ganz klar unter der Prämisse erstellt wird, dass die Beschäftigten vor Ort auch nach 2035 einen sichereren Arbeitsplatz haben. Und wir erwarten auch von der Geschäftsführung, dass sie ihre Beschäftigten aktiv dabei unterstützt, eventuell erforderliche Qualifizierungsmaßnahmen für die Wahrnehmung zukünftiger Aufgaben nach 2035 wahrnehmen zu können, weil wenn der Deponiebetrieb 2035 endet, dann endet eben nicht die Tätigkeit auf der Deponie. Die wird noch 50/60 Jahre weitergehen, und für diese 50/60 Jahre brauchen wir die Beschäftigten, die auch heute auf der Deponie arbeiten, damit auch der Übergang vernünftig gewährleistet werden kann und die Sicherung dort auch in Zukunft stattfindet.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bin deswegen erfreut darüber, ich sage das an dieser Stelle ganz deutlich, ich bin darüber erfreut, dass der Finanzminister eben das auch so deutlich gemacht hat, dass das auch das Interesse der Landesregierung ist, weil in dem Kabinettsbeschluss, sehr geehrter Finanzminister Meyer, da war dieser Punkt vielleicht noch nicht ganz so deutlich formuliert, aber das steht dann ja auch heute hier im Protokoll.

Und wir erwarten auch, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dass die Landesregierung und auch die Geschäftsführung der IAG GmbH regelmäßig über die Umsetzung aller im Hinblick auf die Veränderung des Geschäftsbetriebes erforderlichen Maßnahmen im Agrar Ausschuss als zuständigem Ausschuss berichtet. Und wenn die Landesregierung darüber hinaus hier im Landtag selbst informieren will, dann werden wir das sicherlich als SPD-Fraktion unterstützen.

Aber lassen Sie mich an dieser Stelle noch mal auf einen Punkt, genauer gesagt, den Ausgangspunkt der heutigen Debatte eingehen. Da hat es, als der durch den damaligen Abteilungsleiter Administration der IAG GmbH für den Aufsichtsrat gefertigte Berichtsentwurf, als der in die Öffentlichkeit gelangte, viel Kritik gegeben, wieso dieser Bericht gefertigt wurde, dass er unzutreffend sei, dass die Geschäftsführung, das Geschäftsgebaren der IAG GmbH unzutreffend dargestellt würde und so weiter und so weiter. Und das ist ja das, was Herr Lerche eben hier auch noch mal im wahrsten Sinne des Wortes über Herrn Schwesig ausgekübelt hat.

Und ich sage es an dieser Stelle auch noch mal ganz deutlich: Vieles an dieser Kritik, vieles an dieser Kritik an dem Verfasser dieses Berichtsentwurfes – weil auch das muss man mal ganz deutlich sagen, es ist eben kein für die Öffentlichkeit vorgesehener Bericht gewesen, es ist

der Entwurf gewesen, der mit dem Aufsichtsrat noch besprochen werden sollte, bevor er überhaupt, wenn es denn der Fall sein sollte, überhaupt an die Öffentlichkeit gegeben wurde –, vieles an diesem Berichtsentwurf oder beziehungsweise an der Kritik an diesem Berichtsentwurf wäre wahrscheinlich nie erfolgt, wenn der Verfasser nicht, „zufälligerweise“ hätte ich beinahe gesagt, aber das ist kein Zufall, wenn der Verfasser nicht den gleichen Namen gehabt hätte wie die Ministerpräsidentin und dann auch tatsächlich noch ihr Ehemann gewesen wäre. Aber ...

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Ist.)

Ist, völlig richtig. Nicht, dass hier irgendwelche Gerüchte durch mich verbreitet werden!

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie denn den Bericht des Sonderbeauftragten gelesen haben, und ich bin mir nicht sicher, ob Herr Lerche ihn gelesen hat,

(Dirk Lerche, AfD: Doch,
sehr gut. Habe ich gemacht!)

dann werden Sie mir recht geben müssen, dass eben dieser Berichtsentwurf, der sich sicherlich an der einen oder anderen Stelle gerade bei der Frage möglicher Gesundheitsgefährdungen von Mitarbeitern glücklicherweise, ich sage das ausdrücklich, glücklicherweise so nicht bestätigt hat, an anderen Stellen ganz zentrale Anstöße gegeben hat, um sich mit der IAG GmbH – übrigens nicht nur durch den Bericht des Sonderbeauftragten, sondern auch durch die Arbeit der Ausschüsse, sowohl der Wirtschaftsausschuss als auch der Landwirtschaftsausschuss haben sich mit dem Thema befasst –, sich mit dem Gebaren der Geschäftsführung und dem Deponiebetrieb auf der IAG zu beschäftigen.

Und entsprechend, meine Damen und Herren, heißt es dann ja auch in dem Bericht des Sonderbeauftragten: „Die vom Bericht des ehemaligen Abteilungsleiter Administration der IAG ausgelöste Diskussion um die IAG war notwendig und hilfreich, weil infolge dieser Diskussion ... nochmal ‚jeder Stein‘ bei der IAG und den Aufsichtsbehörden umgedreht werden konnte.“ Und ich will an drei Stellen nur, ich will an drei Stellen auch mit Zitaten aus dem Bericht des Sonderbeauftragten dies kurz deutlich machen.

Durch den damaligen Mitarbeiter der IAG wurden Defizite bei den Aufsichtsprozessen gerade im Zusammenhang mit der Annahme toxischer Abfallstoffe angesprochen. Dazu heißt es unter anderem im Bericht des Sonderbeauftragten: „Der Sonderbeauftragte sieht die bestehenden Aufsichtsstrukturen und -prozesse als verbesserungsbedürftig und schlägt dazu Anpassungen und eine Prozessoptimierung vor ...“ Insofern – auch noch „Bericht des Sonderbeauftragten“ –, insofern geht der Sonderbeauftragte im Gutachten auch noch detailliert auf die aus seiner Sicht notwendigen Änderungen ein.

Zweitens. In diesem Zusammenhang wurde explizit durch den früheren Abteilungsleiter der Umgang mit solchen Entsorgungsbetrieben kritisiert, die wiederholt als Anlieferer auf dem Ihlenberg fungierten. Vielleicht

kann sich der eine oder andere ja dann auch noch daran erinnern, dass offenkundig, das ist ja dann auch in den Debatten immer wieder vorgetragen worden, dass offenkundig der eine oder andere Anbieter, bevor seine Charge angeliefert wurde, schon Gründe ahnen konnte – ich wills mal vorsichtig formulieren –, ahnen konnte, ob dieser Lkw an dem Tag geprüft wurde oder nicht, weil es war offensichtlich so, dass jede zehnte Anlieferung oder jede fünfte Anlieferung geprüft wurde und nicht nach einem Zufallsprinzip gearbeitet wurde. Und das ...

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das stimmt nicht.)

Doch, Frau Kollegin Schwenke, das war genau die Debatte, die in dem Kontext geführt wurde. Und dazu,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ja, aber das stimmt nicht.)

dazu, sehr geehrte Frau Kollegin Schwenke, heißt es in dem Bericht des Sonderbeauftragten wortwörtlich: „Kritisch gesehen werden die Genehmigung und Aufsicht über privatwirtschaftliche CPB-Anlagen als Abfallbehandler und bedeutsame Lieferanten zum Ihlenberg.“ Nachzulesen im Sonderbericht des Beauftragten Herrn Dr. Schweisfurth.

Und als Drittes, und das ist etwas, was mich persönlich in der ganzen Debatte auch mit umgetrieben hat, weil wir immer, wir haben es eben auch erlebt, weil wir immer natürlich auch im Kontext über Geld reden: Wir reden darüber, was die Deponie heute kostet, wir reden darüber, was die Deponie auch in dem Zeitraum kostet, wenn sie tatsächlich keine Restabfallstoffe mehr annehmen kann. Und deswegen möchte ich auf einen dritten Punkt hinweisen, der auch durch den damaligen Abteilungsleiter moniert wurde und der auch durch den Sonderbeauftragten aus meiner Sicht zwar bestätigt, aber zu meinem Bedauern – das sage ich ganz ausdrücklich – noch nicht wirklich geklärt wurde. In dem Punkt geht es mir dann entsprechend um die Preisfindung durch die Geschäftsführung der IAG GmbH.

Mir ist nie klar gewesen, wie beispielsweise Mülltransporte – und ich habe das an dieser Stelle hier auch schon vorgetragen –, wie beispielsweise Mülltransporte aus Italien vorbei an einer Vielzahl von DK-III-Deponien über mehrere Hundert, ja Tausend Kilometer zum Ihlenberg betriebswirtschaftlich sinnvoll sein können. Das kann sich doch nur für diejenigen, der den Müll entsorgt, nur dann rechnen, wenn die Müllentsorgung quer durch Norditalien über die Alpen und ganz Deutschland vorbei an den entsprechenden Entsorgungsanlagen, die es auch in Süddeutschland, die es in der Mitte Deutschlands gibt, wenn das dann immer noch auf dem Ihlenberg günstiger ist als auf diesen DK-III-Anlagen, an denen der Müll quasi vorbeitransportiert wird. Und wenn das so ist, wenn wir auch davon ausgehen, dass bekanntermaßen Deponieflächen ein knappes und deswegen teures Gut sind, dann stellt sich doch erst recht die Frage, warum auf dem Ihlenberg möglicherweise günstiger – ich wills mal ganz vorsichtig formulieren –, günstiger angenommen werden konnte als auf anderen Deponien.

Und auch dazu ein Zitat der Kollegin Schwenke aus der bereits benannten Landtagsdebatte. Da heißt es dann wortwörtlich: „... die gewonnene Ausschreibung bedeutet sicherlich ein gutes Geschäft“ – kann man auch drüber

streiten, das ist jetzt meine Anmerkung –, „und das auch unabhängig davon, ob der Preis ein marktüblicher ... ist oder ein bisschen darunter.“ Das sind die Worte der Kollegin Schwenke noch aus dem Jahr 2011.

Aber wieso, das frage ich Sie jetzt, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wieso sollten wir denn auf der Deponie Ihlenberg nicht die Preise nehmen, die marktüblich sind? Wem nützen wir denn tatsächlich damit? Wem wir nicht nützen, das kann ich Ihnen heute hier an dieser Stelle sagen: Das sind die Interessen dieses Landes und des Landeshaushaltes, weil jeder Cent, jeder Euro, der dort nicht eingenommen wird, wird die Belastung erhöhen, die am Ende des Tages dann durch die Allgemeinheit und den Steuerzahler getragen werden muss.

Und gestatten Sie mir das an der Stelle auch, es ist schon interessant, dass in dem Zeitraum, in welchem vor dem Hintergrund des Berichtsentwurfes des damaligen IAG-Abteilungsleiters die Diskussion um die IAG und die Deponie geführt wurde, übrigens auch um die Preisgestaltung, bis heute nach meinem Kenntnisstand zum Beispiel Annahmepreise für Schlemme von 43 Euro je Tonne im Jahr 2017 auf inzwischen 60 Euro gestiegen sind. 43 : 60, das heißt, eine Preissteigerung bei den Annahmepreisen um 50 Prozent, ohne dass sich ja irgendetwas auf dem Ihlenberg ansonsten geändert hätte.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ja, aber der Markt hat sich verändert!)

Und der Markt hat sich auch nicht verändert, weil damals waren, 2017 waren die Deponieflächen genauso knapp, wie sie es heute 2019 sind, Frau Kollegin Schwenke, und das wissen Sie auch ganz genau. Und auch die Inflationsrate, das sage ich mal an dieser Stelle hier, ist nicht so, dass sich die Preise um 50 Prozent entwickelt hätten. Das, sehr geehrte Kollegen, alleine durch den Umstand, dass diese Diskussion auf der Grundlage dieses Berichtsentwurfes inzwischen tatsächlich durchgeführt worden ist.

Und dann lassen Sie mich an dieser Stelle zu einem letzten Punkt kommen, und das ist der, dass die Entsorgung, also die Schließung für 2035 völlig überraschend ist. Und es ist ja schon durch den Finanzminister angesprochen worden, da hat es Berichterstattungen im Jahre 2014 gegeben, wo Herr Minister Glawe schon gesagt hat, 2035 ist das Zieldatum für die Schließung. Da hat es zum Beispiel 2014 ein Gutachten der IAG-Geschäftsführung gegeben, das laut Zeitungsbericht der SVZ selbst sagt, ja, diese Schließung ist für 2035 betriebswirtschaftlich sinnvoll. Da hat es, sehr geehrte Kollegen, im Jahr 2010 – 2010, wir haben heute 2019! –, 2010 eine Pressemitteilung des damaligen Wirtschaftsministers gegeben, der dann sagte, dass tatsächlich in 25 Jahren, in gut 25 Jahren, das heißt dann 2035, das ist jetzt der Schließungszeitpunkt, tatsächlich mit der Schließung der Deponie Ihlenberg gerechnet werden kann.

Und dann gestatten Sie mir da noch mal ein Zitat, jetzt nicht von der Kollegin Schwenke, zu bringen, vom damaligen Kreisvorsitzenden der Partei DIE LINKE, Roy Rietentidt hieß der Herr. Der sagte dann darauf in Bezug, also zu dem Gutachten, das die IAG GmbH tatsächlich ausgebracht hatte: „Bedurfte es wirklich eines weiteren teuren Gutachtens, um herauszufinden, dass eine

Schließung der Deponie Ihlenberg erst zwischen 2025 und 2035 möglich scheint? ... Schließlich wurde schon im Dezember 2010 ein Weiterbetrieb bis 2035 vom damaligen Wirtschaftsminister Jürgen Seidel als sinnvollste Variante eingeschätzt – so war das Gutachterergebnis erwartbar.“ Das sagte Ihr Parteifreund, Frau Kollegin Schwenke!

Und da wundert es mich – und da komme ich jetzt noch mal wieder zu der Kollegin Schwenke –, da wundert es mich schon, wenn dann davon gesprochen wird, dass Abfälle auch nach 2035 anfallen. Das ist selbstverständlich. Und wenn dann in dem Zusammenhang von dokumentiertem Regierungsversagen gesprochen wird, da, liebe Kollegin Schwenke – und ich schätze dich wirklich sehr, nur bei dem Thema fehlt mir das Verständnis dafür –,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ja, mir fehlt das Verständnis
auch manchmal.)

da verweise ich dann, und ich komme damit auch zum Ende, sehr geehrte Frau Präsidentin, da verweise ich nur auf einen Kreistagsbeschluss der Partei DIE LINKE aus Nordwestmecklenburg vom Dezember 2018, der ausdrücklich das baldige Schließen der Deponie fordert, ohne die Frage, darauf Rücksicht zu nehmen, wie das Ergebnis dieses Gutachtens des Sonderbeauftragten ist. Das sind ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Schulte, jetzt kann ich allerdings keine Toleranz mehr üben.

Jochen Schulte, SPD: Das ist sehr nett von Ihnen, dass Sie da mir gegenüber keine Toleranz mehr üben wollen an dieser Stelle.

(Der Abgeordnete Jochen Schulte beendet
seine Rede bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst eine Vorbemerkung:

Kollege Schulte, Sie wissen doch ganz genau, dass es auch in der SPD Unterschiede manches Mal gibt zwischen den Gliederungen der Partei und dem, was sozusagen,

(allgemeine Unruhe)

was sozusagen wir hier im Landtag,

(Zurufe von Sebastian Ehlers, CDU,
Torsten Renz, CDU,
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE
und Peter Ritter, DIE LINKE)

im Landtag besprechen müssen. Aber dazu will ich jetzt gar nichts mehr sagen. Ich will jetzt eigentlich auch gerne meine Rede halten hier.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Dr. Schwenke, trotzdem muss ich aus formalen Gründen heraus Ihnen

die Frage stellen, ob Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Schulte zulassen.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Nein, ich meine, ich habe ja noch gar nichts gesagt,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Du hast ihn schon zutiefst getroffen!)

also was will er jetzt zwischenfragen? Nein, vielen Dank.

Ja, also die IAG, die war ja im Laufe – das ist ja auch jetzt schon durch die vielen Zitate des Kollegen Schulte deutlich geworden –, im Laufe der Jahre häufig Gegenstand von Debatten im Parlament. Der Hintergrund, der war fast immer, dass es Proteste in der Bevölkerung gab, Befürchtungen, die Gesundheit der Bevölkerung könnte gefährdet sein oder die Umwelt.

Meiner Fraktion war in allen diesen Zusammenhängen immer wichtig: Gefahren für die Gesundheit der Beschäftigten und der Anwohner müssen ausgeschlossen sein. Gefahren und Schäden für die Umwelt, insbesondere die Gewässer, ganz genauso. Hat es rechtliche Verstöße gegeben oder gibt es rechtliche Verstöße und wie geht es weiter?

Seit Herbst 2018 haben wir eine neue Situation, das ist schon beschrieben worden. Und ich muss im Nachhinein sagen, ich sehe das zwar nicht ganz so, dass sich Vorwürfe des Kollegen Schwesig bestätigt haben, aber zumindest hat er Anstöße gegeben, und das war gut. Es war auch gut, dass Kollege Schweisfurth als Sonderbeauftragter eingesetzt worden ist. Ich war zunächst skeptisch, ob das überhaupt Sinn macht, aber er hat aus meiner Sicht, und dafür danke ich auch sehr, einen sehr umfangreichen und fundierten Bericht vorgelegt. Dafür also, wie gesagt, vielen Dank an Herrn Schweisfurth.

Für mich ist allerdings entscheidend, was auch die Bewertung und die Sicht auf diesen Bericht betrifft, dass es auch nach diesem Bericht für Gesundheitsbeeinträchtigungen der Menschen und Umweltschäden keinerlei Hinweise gibt. Übrigens, in der Öffentlichkeit ist ja sogar davon geredet worden, die IAG würde ihre Daten manipulieren. Also das finde ich schon einen ziemlich starken Tobak, aber auch dafür gibt es keine Hinweise.

Rechtliche Verstöße gab es ebenso wenig und es gibt sie auch nicht. Im Gegenteil, auch bei den Kontrollen, und das ist das, was ich jetzt auch angemerkt habe, bei Ihnen, Kollege Schulte, auch bei den Kontrollen der Ladungen hat die IAG mehr gemacht, als gesetzlich vorgeschrieben ist. Man weiß auch sehr wohl,

(Jochen Schulte, SPD:
Das habe ich nicht bestritten.)

man weiß auch sehr wohl ...

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Und das ging auch nach dem Zufallsprinzip. Das ist doch einfach Unsinn, dass gesagt wird, jede zehnte oder jede fünfte Ladung wird kontrolliert. Man weiß also sehr wohl, was dort auch zu DDR-Zeiten deponiert worden ist. Und auch die Art und Weise, wie das deponiert worden ist, hat kein Gericht veranlasst, den rechtskräftigen Bestandsschutz zu versagen.

Nun hat der Kollege Finanzminister auf das Gerichtsverfahren am Anfang dieses Jahres hingewiesen. Das Planfeststellungsverfahren für die Genehmigung der Auflastungen des alten Deponieabschnittes ist gestoppt worden, weil eine umfangreiche Umweltverträglichkeitsprüfung nachgeholt werden muss. Das ist ein Verfahrensfehler, das gibt es öfter im Rechtswesen, das wissen Sie ganz genau, Herr Kollege Schulte, der ist geheilt worden.

(Jochen Schulte, SPD: Da habe ich doch gar nichts zu gesagt.)

Die Risiken, die dort untersucht werden müssen, das ist alles vernünftig, die Untersuchungen liegen inzwischen auch vor. Allerdings ist immer bei der Annahme von Risiken in der Möglichkeitsform gesprochen worden. Also es ging nicht darum zu sagen, hier gibt es Versäumnisse und hier gibt es tatsächlich Schäden für Umwelt und Gesundheit der Menschen.

(Jochen Schulte, SPD: Habe ich das behauptet?)

Nein, das haben Sie nicht behauptet, aber ich will das nur noch mal feststellen.

Diese Untersuchungen sind also vorgenommen worden und sie liegen vor.

Jetzt gibt es ein neues Problem. Das StALU ist personell nicht in der Lage, diese Unterlagen, den Vorgang insgesamt zügig zu bearbeiten. Und da bin ich auch schon bei einigen der Schlussfolgerungen aus dem Schweisfurth-Bericht. Die Aufsicht und die Kontrollen der Behörden, die müssen verstärkt werden, und dafür braucht es mehr Personal. Es freut mich, dass der Finanzminister das jetzt zumindest für das StALU in Nordwestmecklenburg auch zugesagt hat.

Das Risikomanagement der IAG soll weiter optimiert werden und die vorgeschlagenen Maßnahmen des Berichts, insbesondere auch bei der Dokumentation und bei der Transparenz, das ist alles in Ordnung. Prozessoptimierungen, die sind aber in solch einem Betrieb nach meinem Dafürhalten ein normaler Vorgang.

Die weiteren Vorschläge, also die anzunehmende Abfallmenge zu verringern oder auch das Gebiet einzugrenzen, woher sie kommen dürfen, also nicht mehr außerhalb des Entsorgungsgebietes Nord-Ost oder aus dem Ausland, das ist alles möglich, das ist alles auch vernünftig. Und es ist auch wirklich wichtig zu sagen, eine bessere und überhaupt erst mal richtige Einbindung der privatwirtschaftlichen Abfallbehandler in einen regelmäßigen Kontrollmechanismus der Behörden aufzunehmen, auch das ist ganz dringend erforderlich und wichtig, und ebenso – und das ist ja nun inzwischen auch schon erfolgt – die Bündelung der Verantwortlichkeiten in der Landesregierung. Das alles, wie gesagt, ist begrüßenswert.

Trotzdem ist es wichtig, auch heute klarzustellen – und mir war nicht bewusst, dass das vorher anders war, im Gegenteil, Sie selbst haben ja auch immer gesagt, dass es also um Dumpingpreise geht auf der IAG oder gegangen ist –, die IAG ist keine Gelddruckmaschine auf Teufel komm raus und sie hat einen verantwortungsvollen Auftrag zu erfüllen nach bestem Wissen und Gewissen.

(Jochen Schulte, SPD: Aber Sie wollen doch die marktüblichen Preise haben, oder nicht? Es kann doch nicht darum gehen, dass ...)

Also Sie können dann noch reden. Ich habe noch viel zu sagen und muss meine Zeit nutzen, Herr Kollege Schulte.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Lass dich nicht vom Weg abbringen!)

Wir haben die IAG besucht in diesem Jahr, mit der Geschäftsführung und dem Betriebsrat gesprochen, und ich muss aus meinem persönlichen Erleben sagen, und ich habe schon eine ganze Reihe von Betrieben besucht, dass ich bisher noch keinen erlebt habe, der so offen und transparent Auskunft gegeben hat, und zwar sich nicht nur unseren Fragen gestellt hat, sondern das auch regelmäßig in der Bevölkerung tut. Zum Beispiel denke ich da auch an den Bürgermeister von Schönberg, der sich also zu 100 Prozent hinter den Betrieb stellt und mit großer Mehrheit auch wiedergewählt worden ist.

(Beifall Dirk Lerche, AfD)

Also: Bevölkerung ist auch nicht gleich Bevölkerung.

Wie geht es nun weiter? Die Landesregierung hat bereits vor dem Bericht ein Enddatum festgelegt. Mir ist nach wie vor nicht klar, wie dieses Datum zustande gekommen ist, ohne dass es ein Konzept für das Bis-dahin und für das Danach gibt. Dr. Backhaus hat darum gebeten, dass wir ihm Zeit geben für dieses Konzept, aber Sie haben es heute beide, alle noch mal gesagt, seit 2010 steht offensichtlich – mir ist das untergegangen, obwohl ich mir die Unterlagen der Plenarberatungen aus dem Jahr 2011 auch noch mal angeguckt habe, aber auch da finde ich dieses Datum nicht –, also in welchem Raum stand dieses Enddatum 2035? Aber selbst wenn, wenn das stimmt, warum liegt dann das Konzept für dieses Ausstiegsszenario nicht vor?

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Dirk Lerche, AfD: Genau.)

Das ist gefordert worden, das habe ich selbst auch getan, das weiß ich ganz genau, auch in mehreren Zusammenhängen. Ein Ausstiegsszenario ist gefordert worden, es liegt nicht vor. Ein Enddatum, das ist kein Szenario.

(Horst Förster, AfD: Genau.)

Ich denke, offensichtlich haben Sie an dieser Stelle ver sagt, und das stelle ich auch heute wieder fest.

Und jetzt, das ist zumindest mein Eindruck, möchte man sich möglichst schnell der leidigen Angelegenheit entledigen, so kommt mir das zumindest vor. Die Frage nach der Lastenverteilung, die kann man natürlich stellen, aber die IAG ist eng eingebunden in diesen arbeitsteiligen Entsorgungsverbund Nord Ost und die IAG ist die einzige nennenswerte DK-III-Deponie in dieser Region.

Ich bin gespannt auf die Ergebnisse der Gespräche mit den anderen Ländern. Minister Backhaus hat ja gesagt, dass er schon davon ausgeht, dass Mecklenburg-Vorpommern selbst für die Entsorgung seiner Abfälle

zuständig ist. Da stellt sich natürlich dann die Frage: Was bedeutet das, „Lastenverteilung“? Heißt das dann, wir entsorgen unsere Abfälle doch woanders oder wir brauchen einen neuen Standort? Auf jeden Fall fragt auch der Herr Cordes von der EWN, wo soll das Zeug nach 2035 hin, denn es fällt weiter auch gefährlicher DK-III-Abfall an.

(Jochen Schulte, SPD: Aber die Frage wird sich doch immer stellen! – Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Dieser neue ...

Ja, natürlich.

Dieser neue Standort, also das sehe ich ganz genauso, selbst, wenn wir jetzt sofort anfangen, einen neuen Standort zu suchen hier im Land, das wird uns nicht gelingen. Die Bürgerinitiativen und die Umweltverbände, die werden auch dann Sturm laufen und das wird sich keine Landesregierung auf den Leib ziehen.

Nebenbei bemerkt, das muss ich mal sagen: Ich bin selbst Mitglied in zwei Umweltverbänden, aber sich einfach hinzustellen und zu sagen, die Hauptsache ist, die IAG wird geschlossen,

(Jochen Schulte, SPD: Das sagt doch keiner!)

und was danach kommt, das ist uns völlig egal,

(Jochen Schulte, SPD: Wer sagt das denn?!)

das hat nichts mit verantwortungsvoller Politik zu tun.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Jochen Schulte, SPD: Kollegin Schwenke, wer sagt das? Die Einzige, die das jetzt hier gerade sagt, sind Sie! – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Der Sonderbeauftragte der Landesregierung kommt zu dem Schluss, die Landesregierung hat eine politische Entscheidung zu treffen, aber nicht ohne die Länder im Entsorgungsverbund, nicht ohne sachliche Grundlage. Über die Maßnahmen, die er vorschlägt, habe ich schon gesprochen.

Mein Fazit ist: Ich meine nicht, dass das Jahr 2035 ein falsches Jahr ist, ich meine nur, es ist verantwortungslos, ein Datum festzulegen, ohne das Danach geklärt zu haben. Und die Formulierung „in enger Abstimmung mit eigentlich verantwortlichen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern“, also den Kreisen und den kreisfreien Städten, da läuten bei mir ziemlich die Alarmglocken, das muss ich sagen. Also denen das überzuhelfen, das wäre dann wirklich noch der Gipfel.

(Minister Reinhard Meyer: Das hat niemand behauptet. – Jochen Schulte, SPD: Das geht doch gar nicht! Das geht doch gar nicht!)

Ich bin gespannt, wie dieses Konzept aussieht, und ich finde auch, der Unterausschuss muss das ständig begleiten.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Dr. Schwenke, zu Ihrem Redebeitrag ist eine Kurzintervention des Abgeordneten Herrn Schulte, Fraktion der SPD, angemeldet worden.

Bitte schön, Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Kollegin Schwenke, zunächst eine Klarstellung: Meine Fraktion will keine weitere DK-III-Deponie in diesem Land. Punkt.

Aber das ist nicht der Grund für die Kurzintervention. Was ich hier sagen will, ist, natürlich gibt es unterschiedliche Meinungen in unterschiedlichen Parteien, das ist auch bei der SPD so. Aber um es mal ganz deutlich zu sagen, deswegen bedaure ich es auch, dass Frau Kollegin Oldenburg heute nicht da ist. Dieser ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie ist krank.)

Ich bedaure es wirklich, also das ist jetzt nicht ironisch gemeint.

Dieser Kreistagsbeschluss ist vom Kreisverband der Fraktionsvorsitzenden der Fraktion DIE LINKE hier im Schweriner Landtag. Dem gehört Frau Oldenburg an. Und dieser Kreisverband hat unter anderem die Kreistagsfraktion der LINKEN im Kreistag Nordwestmecklenburg aufgefordert, sich auch dafür einzusetzen. Und dann frage ich mich, Frau Kollegin Schwenke, ob Sie heute hier unter anderem auch für Ihre Fraktionsvorsitzende reden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Dr. Schwenke, Sie haben das Wort, so Sie es wünschen.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Also mal abgesehen davon, dass ich nicht vernommen habe, dass in dem Beschluss oder in dem Antrag der Kreispartei Nordwestmecklenburg eine Jahreszahl steht, sondern vorhin haben Sie gesagt, „schnellstmöglich“.

Jochen Schulte, SPD: „Baldigst“ steht da.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Na ja, „baldigst“, ich meine, gut, was heißt denn „baldigst“?

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Also, wir sind jetzt hier nicht in einem Dialog. Diese Frage bitte ich außerhalb der Kurzintervention zu klären.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja, gut. Also ich meine, ich muss ja schon darauf reagieren können, was er gesagt hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das war auch nicht gemeint.

Ich erkläre noch mal: Also „Kurzintervention“ heißt, Herr Schulte hat geredet, jetzt haben Sie das Wort und Herr Schulte muss dem schweigend zuhören.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ich betone noch mal, ich sage ja nicht, dass das Jahr 2035 falsch ist. Was ich kritisiere, ist, dass es einfach ein Enddatum, ein gegriffenes Datum ist, genauso wie übrigens das Datum, das die AfD-Fraktion hier beantragt hat.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Richtig! Genauso wie mit
dem Kohleausstieg.)

Das lehnen wir auch ab.

Also es gibt aus meiner Sicht, was ist die sachliche Grundlage dafür? Die kann ich nicht erkennen, es gibt kein Szenario. Was wird bis dahin? Was muss sich da alles verändern und was wird danach? – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Kliewe.

Holger Kliewe, CDU: Meine sehr verehrte Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Deponie Ihlenberg beschäftigt den Landtag eigentlich schon seit der Wiedervereinigung. Zwei Untersuchungsausschüsse, zahlreiche Debatten und Anfragen im Landtag über viele Legislaturperioden hinweg sind ein Beleg dafür, wie sensibel wir Menschen doch bei dem Thema Abfall reagieren

(Dirk Lerche, AfD: Ja.)

und besonders natürlich bei der Deponie Ihlenberg.

Auch wenn ich jetzt kein ausgewiesener Abfallexperte unserer Fraktion bin und dieses Thema ja erst jüngst ins Umweltministerium wechselte und demzufolge jetzt der Agrarausschuss natürlich hier für dieses Thema auch zuständig ist, habe ich mich in Vorbereitung auf diese Debatte mal auch etwas mit der Vergangenheit der Deponie befasst. Wir haben dieses Thema aufgegriffen, um die jüngsten Beschlüsse des Kabinetts zur strategisch-operativen Neuausrichtung der Abfallentsorgungsgesellschaft Ihlenberg und weitere Maßnahmen zu beraten. Ich will jetzt auch nicht die Ausführungen des Ministers wiederholen, sondern vielmehr die Position unserer Fraktion hier noch mal darlegen.

Grundlage der Neuausrichtung ist der Bericht des Sonderbeauftragten der Landesregierung. Mir ist es noch mal wichtig, hier auch zu betonen, in diesem Bericht wurden keinerlei Verfehlungen der Betreiber oder der Kontrollbehörden festgestellt. Und das ist uns noch mal wichtig, dass das hier noch mal klar herausgestellt wird. Und ich möchte an dieser Stelle auch Herrn Dr. Schweisfurth für seinen Bericht danken, aber auch für die Ausführungen beim gerade kürzlich erst durchgeführten Expertengespräch der beiden Ausschüsse, des Wirtschaftsausschusses, der ja vorher dafür zuständig war, wo es noch im Wirtschaftsministerium war, und jetzt auch die Mitglieder des Agrarausschusses. Und ich glaube, die Ausführungen, die Herr Schweisfurth dort uns gegeben hat, haben sicherlich den einen oder anderen auch bei dem Thema neu oder etwas neu in Kenntnis gesetzt und vielleicht bei der einen oder anderen Sache auch noch mal dazu veranlasst, noch mal über das eine oder andere nachzudenken.

Die vom Kabinett beschlossene Maßnahme wird natürlich Auswirkungen im Entsorgungverbund Nord Ost und natürlich auch Auswirkungen in der Gemeinde Selmsdorf nach sich ziehen. Gleichzeitig ist mit erheblichen Mehrbelastungen des Landeshaushaltes zu rechnen. Die Zahlen wurden hier schon genannt. Die Differenz oder die Mehrbelastung für den Landeshaushalt zwischen dem Szenario „Ausstieg 2035 oder Ausstieg 2065“ belaufen sich auf 110 Millionen. Ja, Herr Minister, auch wenn Sie sagen, das sind pro Jahr dann, wenn man die 110 Millionen durch 30 Jahre dividiert, sind es nur 3,7 Millionen,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

trotzdem ist es ein nicht unerheblicher Betrag, der dann hier sicherlich auch aus Steuermitteln geleistet werden muss.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Und Fazit des Gutachtens ist natürlich auch, je früher der Ausstieg – wir haben ja noch ein Szenario weiter davor, oder man könnte auch noch nach 2065 betreiben –, also Fazit: je früher der Ausstieg, je höher die Kosten.

In Mecklenburg-Vorpommern gilt nach wie vor der Abfallwirtschaftsplan aus dem Jahre 2015. Er ist für alle öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verbindlich. Die Betrachtungen dieses Abfallwirtschaftsplanes reichen bis in das Jahr 2025. Grundlage sind die Abfallrahmenrichtlinie, die Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle der Europäischen Union, das Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes und das Abfallwirtschaftsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Die Deponie Ihlenberg weist im Abfallwirtschaftsplan eine zentrale Bedeutung für die Entsorgungssicherheit in Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere auf die Gefahrenstoffe DK-III aus. Ob es für diese Abfälle in Zukunft ausreichend Behandlungs- und Lagerkapazitäten gibt, kann ich nicht sagen, aber meine Fraktion will auch, dass in Zukunft eine rechtskonforme, umweltverträgliche, wirtschaftliche und sozial verträgliche Abfallbehandlung und Abfallbeseitigung möglich ist.

(Beifall Christiane Berg, CDU)

Und bei der Suche nach einem geeigneten Standort für nach 2035 darf man natürlich auch nicht verhehlen – Herr Schweisfurth hat es in dem Ausschuss auch gesagt –, wir haben ja immer zwei Möglichkeiten: Entweder schließen wir generell aus, in Mecklenburg-Vorpommern keine Entsorgung von DK-III-Abfällen mehr. Das geht aber aus dem Kabinettsbeschluss erst mal so noch nicht hervor. Und wenn wir nach einem neuen Standort suchen in Mecklenburg-Vorpommern, kann es natürlich auch sein, dass wir gar keinen Standort finden woanders aufgrund vieler Faktoren, aber auch vielleicht aufgrund von Widerständen aus der Bevölkerung, Umweltverbänden und so weiter. Und dann kann es auch durchaus sein, dass die Deponie Ihlenberg wieder ins Spiel gebracht wird, weil das die einzige Deponie ist, die zu dem Zeitpunkt noch Lagerkapazität hat, weil sie nicht voll ist und die umweltrechtlich geprüft ist und diese Abfälle aufnehmen könnte.

Aber das, was in diesen nächsten 15 Jahren passiert, weiß ich auch nicht einzuschätzen. Aber bei allen Ent-

scheidungen, die wir treffen, sollte man das natürlich auch wissen. Und ich hoffe natürlich, wenn es so sein sollte, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern DK-III nicht mehr haben wollen, dass unser Landwirtschaftsminister bei den benachbarten Bundesländern, also im Verbund Nord Ost, auf so viel Verständnis trifft, dass wir unseren DK-III-Müll dann auf irgendeine Deponie der Nachbarländer bringen dürfen. Und ich hoffe, dass dieses Problem dann auch relativ schnell geklärt wird, denn laut den Ausführungen von Herrn Schweisfurth gehört auch dazu, 42 Prozent des Mülls in Schönberg stammen aus unserem Bundesland, das ist ja keine unerhebliche Menge.

Gerade in dieser Zeit ...

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Ja, also für meine Fraktion hingegen kann ich sagen, dass wir uns sowohl für die Belange der Umwelt, der Anwohnerinnen und Anwohner, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deponie, aber auch der gesamten Region verantwortlich fühlen. Wir werden uns fortlaufend im zuständigen Ausschuss berichten lassen, welche Maßnahmen seitens der Landesregierung konkret vorgesehen sind, und beobachten sie, wie diese auch wirken. Wir werden darauf achten, dass die Kosten für Rekultivierung und Nachsorge nicht zulasten des Steuerzahlers in Mecklenburg-Vorpommern gehen. Wir werden dafür Sorge tragen, dass auch in Zukunft in Mecklenburg-Vorpommern Entsorgungssicherheit besteht, und die Vorhaben der Landesregierung werden wir natürlich konstruktiv, aber auch kritisch begleiten. Den Antrag der AfD allerdings hier werden wir ablehnen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Lerche.

Dirk Lerche, AfD: Werte Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Liebe Landsleute! Eine Mülldeponie muss, egal, ob privatwirtschaftlich oder als Landesbetrieb geführt, eine Rückstellung für die Renaturierung, sprich Nachsorge bilden. Die Geschäftsführung – es wurde ja eben immerzu von Müll aus Italien und sonst wo alles geredet –, die Geschäftsführung war doch gezwungen durch Beschlüsse aus den Jahren 2010 und 2014, wo der Geschäftsführung damals schon gesagt wurde, hör zu, im Jahre 2035 ist Schluss, da war doch die Geschäftsführung dran interessiert, so viel Müll wie möglich noch bis 2035 anzunehmen, um diese Gewinne zu erzielen, um anschließend diese Nachsorge auch sicherzustellen. Das war der Fehler der vergangenen Jahre. Hätte man der Mülldeponie von vornherein gesagt, nehmt bitte nur Müll aus dem Nord-Ost-Verbund an und dafür wird dann auch ein längeres Szenario in Kauf genommen, dann wäre doch alles gut. Aber nein, auch damals im Jahre 2014 wurde schon hier nicht betriebswirtschaftlich gehandelt und auch nicht im Sinne der Steuerzahler von Mecklenburg-Vorpommern.

Jetzt, wo Herr Schulte zum zweiten Mal dann bei Frau Schwenke was gesagt hat, ja, ich wollte ihm erst sagen, wir, die AfD-Fraktion, wollen keine Zersiedelung des Mülls hier in Mecklenburg-Vorpommern. Sie haben nun klipp und klar dargestellt, Sie wollen nie wieder eine DK-III-Deponie in Mecklenburg-Vorpommern haben.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Wir sind uns, also wir, die AfD-Fraktion, ist sich auch einig, dass wir eine verminderte Menge nur noch aus dem Nord-Ost-Verbund haben wollen, aber dafür wollen wir die längere Laufzeit, um eben die Kosten für die Renaturierung auch dann hineinzubekommen und dem Steuerzahler das zu ersparen. Wir waren ja vor Ort in Schönberg und in Selmsdorf gewesen, wir haben mit der Bürgerinitiative geredet. Und wir wollen mal festhalten: Der Herr Peters, der SPD-Bürgermeister, der Betriebsrat, die Gemeindevertreter, fast alle Einwohner der Gemeinde dort und fast alle Unternehmen dort stehen hinter der Deponie. Es gibt nur ein paar Aktivisten vom BUND, die da wieder rumhüpfen und krakeelen. Okay, das ist ihnen ja in unserem Land auch gestattet. Sie können für Aufmerksamkeit sorgen, aber das soll nicht den Sachverstand hier in der Landesregierung trüben. Sie hat schließlich hier für alle Bürger im Land da zu sein und nicht nur für ein paar Anhänger vom BUND. – Ich danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, ich schließe die Aussprache.

Kann ich davon ausgehen, dass wir nach der jetzigen Aussprache die Unterrichtung durch den Finanzminister auf Drucksache 7/4243 verfahrensmäßig für erledigt erklären? – Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Und wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4294. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4294 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE, bei Zustimmung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten Arpe abgelehnt.

(Präsidentin Birgit Hesse
übernimmt den Vorsitz.)

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, ist es mir eine besondere Ehre, einen zweiten Jubilar heute noch hervorzuheben, und zwar war es nicht nur Peter Ritter, der auf 25 Jahre Mitgliedschaft im Landtag blickt, sondern es gibt noch einen zweiten unter uns, der genau an diesem Tage seine 25 Jahre oder am heutigen Tage seine 25 Jahre vollgemacht hat. Es ist unser Wirtschaftsminister Harry Glawe, der auch seit 25 Jahren ununterbrochen Mitglied dieses Hohen Hauses ist. Herzlichen Glückwunsch an unseren Minister!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und auf der Regierungsbank – Gratulationen – Minister Harry Glawe: Die sind hier aus Kiew, die Farben.)

Bei der Farbwahl haben wir uns ein bisschen an die Farben der CDU angelehnt, Herr Minister.

(allgemeine Heiterkeit –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Jetzt nicht übermütig werden!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vereinbarungsgemäß rufe ich jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 17**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – 30 Jahre Kinderrechtskonvention – Zeit für vollständige Umsetzung, Drucksache 7/4310.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
30 Jahre Kinderrechtskonvention –
Zeit für vollständige Umsetzung
– Drucksache 7/4310 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Der Antrag „30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention“ könnte heute zu keinem besseren Zeitpunkt kommen, beinhaltet er doch die Änderung des Grundgesetzes um die Aufnahme von Kinderrechten. Heute früh durften wir in einer für mich großartigen Rede von Professor Dr. Süssmuth hören, was unser Grundgesetz – unsere Verfassung, die ja heute jubiliert, hat das 25-jährige Jubiläum – ist, es sind Werte- und Halteordnungen, und genauso ist es, und dass nichts in Blei gegossen ist. Und auch das ist etwas, was uns bewegt.

Und, sehr geehrte Damen und Herren, nicht nur das Grundgesetz hatte in diesem Jahr seinen 70. Geburtstag und nicht nur die Landesverfassung hat heute ihren 25. Geburtstag, nein, auch ein weiteres Regelwerk, was in diesem Bereich wichtig für die Kinderrechte ist, feiert in diesem Monat sein 30-jähriges Jubiläum, das ist eben die UN-Kinderrechtskonvention. In 54 Artikeln wurden im November 1989 verschiedene Rechte von Kindern konkret festgeschrieben. Die wichtigsten Prinzipien sind das Diskriminierungsverbot, das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung und das Beteiligungsrecht und der Vorrang des Kindeswohls.

Die UN-Kinderrechtskonvention ist leider nach 30 Jahren nicht jedem der Kinder und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern, aber auch in Deutschland bekannt. Es hat eine Studie vor Kurzem gegeben. Fragen Sie ein Kind, ob es seine Rechte aus der UN-Kinderrechtskonvention kennt! Sie werden es kaum wissen. Deshalb ist zu begrüßen, wenn, wie im nächsten Jahr, die Stadt Malchow mit verschiedenen Aktionen auf die UN-Kinderrechtskonvention aufmerksam machen wird und so Kinder zu ihren Rechten und Pflichten informieren wird, sie informiert werden und sie sie dann annehmen werden.

Und nicht nur, dass kaum ein Kind von seinem Recht etwas weiß, habe ich immer wieder ein Gespür oder einen Willen von ihnen gemerkt, dass sie mitreden möchten. Sie möchten sich an ihrem Leben, was sie gestalten, einfach beteiligen. Und im Sinn einer Haltung gegenüber Kindern finde ich es richtig, dass Kinder unmittelbare Rechte haben sollen und müssen. Sie beteiligen, so forderte heute Professor Rita Süssmuth gegenüber Erwachsenen, für mich gilt das aber auch gegenüber Kindern.

Doch wie sieht die Realität, gerade was die Beteiligungsrechte betrifft, zu Kinderrechten aus? Ja, in Mecklenburg-Vorpommern haben wir den Artikel 14, aber der Artikel 14, der sich auf Rechte von, auf Kinder bezieht, ist einzigartig in Deutschland. Also es sind schon mal in einer Ver-

fassung sozusagen Kinderrechte und -pflichten eingeschrieben, aber eben nicht verbindlich. Es sind keine Grundrechte, sondern es ist lediglich ein Staatsziel – ein Umstand, den wir auch bei dem weiteren Umgang mit unserer Landesverfassung vielleicht einmal überdenken sollten und hier über die verbindlichere Festschreibung nachdenken sollten.

Aber wo wir auf jeden Fall etwas ändern müssen – und ich bin froh, dass diesbezüglich dann auch Bewegung reinkommt –, ist das Grundgesetz als oberste Werteordnung in Deutschland. Ja, Änderungen sind sehr maßvoll vorzunehmen, auch daran wurden wir heute früh erinnert, aber wir finden in diesen Zeiten sie dringend notwendig – im Dreiklang für Schutz, Fürsorge und eben Beteiligung für Rechte von Kindern und Jugendlichen. Wir müssen denen, die sich selbst nicht schützen können, Schutz bieten, aber sie auch ernst nehmen, nach ihrer Meinung fragen und von Anfang an beteiligen. Das ist aus unserer Sicht die beste Demokratieschule.

Deshalb hatten wir dazu im November 2017 einen Antrag unter dem Titel „Kinderrechte ins Grundgesetz“ vorgelegt. Darin ging es darum, dass sich die Landesregierung der Bundesratsinitiative – damals von den linksbeteiligten Bundesländern Brandenburg, Thüringen und Berlin – anschließen sollte. Natürlich gab es da seitens SPD und CDU Bedenken, und deshalb wurde auch ein Änderungsantrag vorgelegt von SPD und CDU, der da lautete, dass unsere Landesregierung aufgefordert wird, eine Bundesratsinitiative zur Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz vorzubereiten und 2018 vorzulegen.

Und genau hier sehen wir dann das Problem. Ich habe diese Bundesratsinitiative nie hier im Landtag gesehen, sie wurde nie im Sozialausschuss vorgelegt. Diesen Auftrag hat die Landesregierung sozusagen nie umgesetzt, obwohl damals sowohl SPD als auch CDU, als auch der Landesregierung klar war, dass es eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe geben würde.

Und hier muss ich dann einfach die Frage stellen: Wieso wurden wir nicht im Sozialausschuss, nicht im Landtag einmal über die Bundesratsinitiative von der Landesregierung von sich aus informiert, über den Stand der Arbeitsgruppe, der Bund-Länder-Arbeitsgruppe? Nein, wir mussten immer erst nachfragen. Aber es erging ja ein deutlicher Auftrag an die Landesregierung. Wir meinen, so sieht kein Ernstnehmen der ersten Gewalt aus, und deshalb möchten wir heute den Antrag noch mal stellen und der Landesregierung sozusagen Rückenwind geben, insbesondere unter dem Aspekt der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen noch mal diesen Aspekt mit bei der Aufnahme ins Grundgesetz zu starten, denn ja, seit 2018 gibt es die Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die sich mit dem Thema beschäftigt. Kurz vor Antragsschluss für diese Landtagssitzung legte die Arbeitsgruppe dann auch ihren Abschlussbericht vor.

Also zunächst einmal lassen Sie mich sagen, dass ich es begrüße, dass dieser Bericht vorliegt und dass man sich mit dem Thema befasst hat. In jedem Fall bietet dieser Bericht eine Diskussionsgrundlage. Bedauerlich ist jedoch, dass man beim Lesen des Berichtes den Eindruck hat – jedenfalls ging es mir so beim Lesen des Berichtes –, dass die Diskussion nicht davon getragen war, wie man möglichst weitgehend Kinderrechte im Grundgesetz verankern kann, und schon gar nicht die Beteiligungsrechte, auf die es uns gerade in dem An-

trag aus dem Jahr 2017 ankam, sondern wie man möglichst um seine Verpflichtungen aus der UN-Kinderrechtskonvention herumkommt. Das schwingt so im Hintergrund immer ein wenig mit.

Meine Damen und Herren, aus unserer Sicht ändert der vorliegende Abschlussbericht nichts an der Forderung nach einer eigenen Bundesratsinitiative. Wenn ich mir den Bericht ansehe, sehe ich da so was wie den kleinsten, aber wirklich aller kleinsten gemeinsamen Nenner. Insbesondere Beteiligungsrechte tauchen dort kaum auf, aber das war uns von Anfang an wichtig, der Dreiklang Schutz, Fürsorge und Beteiligung.

Deshalb haben wir diesen Antrag noch mal erneut gestellt. Aber Sie finden nicht nur die Forderung in dem Antrag nach der Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz, wir fordern in einem zweiten Punkt in unserem Antrag die Einrichtung einer Beschwerdestelle, bei der Kinder die Verletzungen ihrer Rechte vorbringen können. Ich denke, die Einrichtung einer Beschwerdestelle ist schon lange überfällig, wir haben sie auch schon mehrfach im Landtag debattiert. Kinder haben eigene Bedürfnisse und haben eben andere Probleme als Erwachsene. Insofern ist die Einrichtung einer Beschwerdestelle – eines Landeskinderbeauftragten, könnte man auch sagen – ein logischer Schritt.

Das Land Hessen hat eine solche unabhängige Ombudsstelle. Dort können sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Hessen hinwenden, wenn sie Schwierigkeiten mit oder in Jugendhilfeeinrichtungen, Vormündern, Behörden, Eltern und Pflegeeltern haben. Hier erhalten sie schnell, unbürokratisch Beratung, Information, Unterstützung – alles absolut kostenfrei und unabhängig.

Neben der Beratung und Vermittlung ist es auch Aufgabe der Ombudsstelle – und darüber hatten wir uns schon mehrfach auch ausgetauscht, was sollte Aufgabe einer solchen Ombudsstelle sein, da kann ich mich an die Diskussion mit Frau Friemann-Jennert auch erinnern –, sich aktiv für die Kinder- und Jugendrechte einzusetzen und junge Menschen in ihrer Wahrnehmung ihrer Interessen zu stärken. Indem die Ombudsstelle junge Menschen altersgerecht über ihre Rechte informiert und die Kinder und Jugendlichen dabei unterstützt, die eigenen Selbstvertretungsstrukturen in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auf- und auszubauen, leistet sie zusätzlich einen Beitrag zu Prävention und Kinderschutz. So könnten wir uns auch vorstellen, dass eine Ombudsstelle in Mecklenburg-Vorpommern aussieht. Warum setzen wir hier nicht wirklich ein Zeichen in Richtung kinderfreundliches Mecklenburg-Vorpommern? Das wäre aus unserer Sicht ratsam.

Wie wir in den Haushaltsberatungen von der Sozialministerin erfahren haben, wird in Schwerin ein Kinderschutzzentrum eingerichtet. Wieso kann es nicht aufgewertet werden, sodass es eben nicht nur den Kinderschutz wie die Ombudsstelle in Hessen auch wahrnimmt, sondern auch die Beratungen zu Rechten, Mitbestimmung erfolgen, und das landesweit, schließlich wird auch dieses Zentrum vom Landesverband des Deutschen Kinderschutzbundes betrieben. Insofern sehen wir hier gute Synergien, eine solche Beschwerdestelle einzurichten. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Bernhardt.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Landesregierung die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung Frau Drese.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Antrag der LINKEN gibt mir Gelegenheit, über den derzeitigen Stand in unseren hartnäckigen Bemühungen in diesem Bereich zu sprechen. Ich kann bereits vorwegnehmen, Mecklenburg-Vorpommern ist zentraler Akteur, wenn es auf Länderebene darum geht, die Kinderrechte explizit zu verankern, denn nach mehreren gescheiterten Bundesratsinitiativen haben die Länder unter maßgeblicher Beteiligung Mecklenburg-Vorpommerns das Thema in direkte Verhandlungen mit der Bundesregierung gebracht.

Es gehört zu unseren wichtigsten Aufgaben, die Jüngsten in unserer Gesellschaft adäquat zu schützen und gleichzeitig zu fördern. Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten und Träger eigener Rechte. Deshalb bringen mein Ministerium und auch ich uns seit Jahren dafür ein, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Wir sind überzeugt davon, Lebensbedingungen, Teilhabe und Kindeswohl werden mit der Verankerung im Grundgesetz weiter gefördert und gestärkt.

Gleichwohl – und darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen – verfügen wir in unserem Land über ein dichtes und niedrigschwelliges Netzwerk erreichbarer Anlaufstellen. Dazu gehören die Jugendämter, Kitas, Schulen mit Schulsozialarbeit, Jugendeinrichtungen, freie Träger, Kirchen und Vereine mit eigenen Anlaufstellen und Unterstützungsfunktionen, der Landesverband des Deutschen Kinderschutzbundes und seit 2008 auch die 24 Stunden erreichbare Kinderschutz-Hotline des Landes in Kooperation mit dem ASB.

Seit September letzten Jahres haben wir als Sozialministerium zudem die Kinderschutz-App eingeführt. Sie hilft Fachkräften durch das Kinderschutzverfahren. Darüber hinaus werden auch viele Kampagnen zur Bekanntmachung von Kinderrechten umgesetzt, zum Beispiel vom Deutschen Kinderhilfswerk mit dem Modellprojekt Kinderrechtesschule oder auf Bundesebene der Kinderrechte-Bus, der erst jüngst in Rostock-Warnemünde Station gemacht hat. Hier waren meine Kollegin Bettina Martin und ich auch selbst vor Ort.

Hervorheben möchte ich zudem unsere jährliche Kinderschutzwoche des Landes, die in diesem Jahr im September im Landkreis Rostock stattfand. Die Aktionswoche thematisierte das Jubiläum „30 Jahre Kinderrechtskonvention“ und fasste die Beiträge und Veranstaltungen unter dem Motto „Rechte und Bedürfnisse von Kindern auf dem Prüfstand“ zusammen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen, die Landesregierung und viele weitere Akteure engagieren sich seit vielen Jahren für langfristig abgesicherte Anlauf- und Beschwerdestellen und unterstützen mit weiterführenden Informationsangeboten und Netzwerkmöglichkeiten. Und wie ich bereits in meinem Eingangsstatement dargestellt habe, setzt sich die Landesregierung auf

Bundesebene seit vielen Jahren für die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz ein. Wir haben also kein Erkenntnisproblem, sondern ein Entscheidungsdefizit. Das will ich kurz erläutern anhand verschiedener Anträge und Initiativen in den letzten acht Jahren.

Bereits 2011 wurde auf Initiative des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Bundesrat ein Antrag beschlossen. 2017 folgte ein Gesetzesantrag des Landes Nordrhein-Westfalen im Bundesrat, darauf eine Bundesratsinitiative der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Thüringen im November 2017, im Mai dieses Jahres ein JFMK-Beschluss sowie Gesetzentwürfe von DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bundestag im Juni 2019. Darüber hinaus, und das ist ein Fortschritt, gibt es seit 2018 besagte Bund-Länder-AG, an der Vertreter der Landesministerien der Ressorts Jugend, Familie, Soziales – darunter also auch Mecklenburg-Vorpommern – und Justiz unter Beteiligung des Bundes mit Kanzleramt, Innenministerium, Sozialministerium und Justizministerium teilnehmen. Dabei standen die Themen Grundrechtssubjektivität, Kindeswohl, Staatsziel und Beteiligungsrechte im Fokus. Daran wird ersichtlich, die Debatte ist weiter fortgeschritten. Eine weitere und alleinige Initiative des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist daher nicht zielführend.

Drei Alternativen zur Gesamtregelung sind in der Bund-Länder-AG erarbeitet worden, die eine enge, eine mittlere und eine weite Auslegung der Kinderrechte im Grundgesetz ermitteln. Mecklenburg-Vorpommern hat sich hier intensiv eingebracht. Die Entscheidung für eine der drei Alternativen für eine Gesamtregelung liegt nun auf Bundesebene. Ebenso ist ein Vorschlag für den Standort dieser Gesamtregelung bei Artikel 6 entstanden. Neben drei Regelungsalternativen wurde auch ein neues Staatsziel kindgerechter Lebensbedingungen diskutiert.

Als Sozialministerin des Landes sehe ich es als wesentliches Ziel, einen Grundgesetztext zu erarbeiten, der die Rechte der Kinder verfassungsrechtlich begründet. Dabei geht es vor allem um zwei zentrale Bestimmungen der UN-Kinderrechtskonvention, das Kindeswohlprinzip und das Prinzip auf Beteiligung. So soll bei allem staatlichen Handeln, welches Kinder betrifft, das Kindeswohl maßgeblich berücksichtigt werden. Zudem soll jedes Kind bei staatlichen Entscheidungen, die seine Rechte betreffen, einen Anspruch auf Gehör und Berücksichtigung seiner Meinung haben. Ergänzt wird dies durch die ausdrückliche Verpflichtung der staatlichen Gemeinschaft auf den Schutz und die Förderung von Kindern sowie die Sorge für kindgerechte Lebensbedingungen. Eine Vorhersage, wie schnell die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Lösungen kommt, ist schwer, auf alle Fälle muss aber der Auftrag aus dem Koalitionsvertrag des Bundes in dieser Legislaturperiode erfüllt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Debatte ist weiter fortgeschritten, als der Antrag unterstellt. Eine weitere und alleinige Initiative des Landes halte ich aus den eben genannten Gründen nicht für zielführend und empfehle, den Antrag abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Christiane Berg, CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD Herr de Jesus Fernandes.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Vier, fünf ...

Sehr geehrtes Präsidium! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste! Was soll man zu diesem Antrag sagen? Natürlich liegt auch unserer Fraktion das Wohl der Kinder sehr am Herzen, aber Ihr Antrag geht da ein bisschen zu weit, sind wir der Meinung. Frau Drese hat es eben auch schon ausgeführt, was wir für Strukturen quasi hier im Land haben und wie viele Bereiche sich tatsächlich auch in diesem Bereich engagieren, teils ehrenamtlich, teils auch staatlich gefördert. Aber wir dürfen doch bei allem erst mal nicht vergessen, dass Kinder zuallererst immer noch eine unbeschwerter Kindheit haben dürfen, meine Damen und Herren, und man sie auch nicht überfordern sollte mit irgendwelchen Rechten und Pflichten.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Oh mein Gott!)

Und wenn ich mir angucke, UN-Kinderrechtskonvention, was steht denn da eigentlich drin? Also als Allererstes muss man wissen, das sind 196 Staaten, die das ratifiziert haben. Und sicherlich gibt es unter diesen 196 Staaten eben solche, wo das auch sehr wichtig ist, dass man darüber spricht und dass die dort dann dementsprechende Regelungen treffen, um Kinderrechte auch zu schützen.

Nun sagt unser Grundgesetz aber, dass vor unserem Gesetz alle Menschen gleich sind, egal welcher Herkunft, Religion et cetera. Und da steht nichts von einer Alters einschränkung.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Hautfarbe, zum Beispiel.)

Somit umfasst unser Grundgesetz auch Kinder, weil auch Kinder sind Menschen. Also das kann jetzt ja keiner abstreiten.

Und dann guckt man sich mal die Zusammenfassung an der UN-Kinderrechtskonvention, die die UNICEF gemacht hat, also speziell die Kinderrechtsorganisation der UNO. Die hat das auf zehn Punkte einmal runtergebrochen, die essenziell sind für Kinderrechte.

- Und da ist eben das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung, unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht. Das gibt es schon in Deutschland. Man könnte vielleicht noch hinzufügen, dass Kinder auch berechtigt sind, Zöpfe zu tragen, ohne in der Kita diskriminiert zu werden, aber ich glaube, das muss man nicht machen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

- Als Nächstes das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit. Ich sehe auch dort in Deutschland keine Schwierigkeiten. Ich denke, das ist gewährleistet.
- Das Recht auf Gesundheit ist ebenfalls gewährleistet. Kinder sind umsonst mitversichert bei den Eltern.
- Das Recht auf Ausbildung und Bildung – das haben wir jede Parlamentswoche quasi auch zum Thema hier, gibt es schon, kann man verbessern, aber das Recht besteht und kann auch erfüllt werden.

- Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung – das kommt zuweilen etwas zu kurz, wenn man Kinder schon in Aufgaben drücken will oder ihnen Verantwortung überhelfen will, wie zum Beispiel das Wahlrecht ab 14 et cetera. Lassen Sie die Kinder Kinder sein!
- Das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln. Auch das gibt es, meine Damen und Herren, auch hier hat Deutschland kein Problem, dieses zu erfüllen.
- Das Recht auf Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens. Auch das, meine Damen und Herren, trotz einiger fataler Geschichten, die wir auch hier in Mecklenburg-Vorpommern haben, was Kindesmissbrauch oder -tötung angeht, das Recht ist gewährleistet. In diesen Fällen handelt es sich um kriminelles Handeln, und das wird man nicht verbieten können. Das wäre natürlich sehr schön.
- Das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen, Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung, auch hier haben wir wie gesagt unsere Institutionen wie die Jugendämter et cetera mit vielen Anspruchsstellen eben auch noch.
- Das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause gibt es ebenfalls.
- Und das Recht auf Betreuung bei Behinderung ist ebenfalls erfüllt.

Also das sind jetzt die Zusammenfassungen, die Kernpunkte der Kinderrechtsorganisation der UNO. Und da sehen wir jetzt auch irgendwo keine Defizite. Und da das Grundgesetz eben auch sagt, alle Menschen sind gleich vor dem Gesetz, beinhaltet das eben auch die Kinder.

Die Frage ist: Warum führt man denn diese Debatte und was will man damit bezwecken? Warum die LINKEN das machen, das wissen wir alle. Die LINKEN möchten gern die Kindergrundsicherung einführen, die LINKEN sprechen auch gerne von Kinderarmut, die es so nicht gibt. Wir hatten eine interessante Veranstaltung auf dem Großen Dreesch letzten Monat, und da wurde ganz klar noch mal definiert, es gibt Elternarmut, aber es gibt keine Kinderarmut in unserem Land, weil dafür immer die Eltern zuständig sind. Also wenn Sie wirklich dort eine Stärkung haben wollen, dann stärken Sie die Elternrechte deutlich, meine Damen und Herren!

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Das andere brauchen wir nicht unbedingt, muss man so sagen.

Okay. Das war es eigentlich schon.

(Elisabeth Aßmann, SPD:
Besser ist es auch.)

Wir werden uns zu diesem Antrag enthalten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Frau Friemann-Jennert.

(Minister Harry Glawe: Maika, hau rein!)

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein einfacher Blick in die Landtagsdatenbank genügt, um zu erkennen, dass Ihr Ansinnen aus 2017, Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen, zwar politisch legitim ist, jedoch in Kürze nur noch in der Rückschau betrachtet werden kann. Frau Süßmuth hat es eben in der Tat sehr klar formuliert, eine Verfassung ist nicht in Blei gegossen und wir haben in Mecklenburg-Vorpommern diesbezüglich den Artikel 14.

CDU, CSU und SPD im Bund haben sich in der Koalitionsvereinbarung für diese Legislatur zum Ziel gesetzt, Kinderrechte explizit ins Grundgesetz aufzunehmen, mit dem Ziel der Schaffung eines Kindergrundrechtes. Damit wird unterstrichen, dass Kinder eben keine kleinen Erwachsenen sind, sondern über eine eigene Schutz- und leistungsbezogene Rechtsposition im Verfassungsrang verfügen sollten. Bereits im Herbst 2016 hat die Justizministerkonferenz die Einführung eines Kindergrundrechtes befürwortet.

Auch, sehr geehrte Linksfraktion, wird es Ihnen nicht in Vergessenheit geraten sein, dass wir vor fast genau zwei Jahren, im November 2017, Ihrem Antrag mit einem veränderten Beschluss zugestimmt haben, nach welchem sich Mecklenburg-Vorpommern einer diesbezüglichen Bundesratsinitiative anschließen möge. So sehr ich Sie zutiefst darin unterstütze, die UN-Kinderrechtskonvention und deren Umsetzung in Deutschland ab 1992 als Meilenstein zu würdigen, muss ich doch feststellen, dass Ihr Antrag wesentliche Entwicklungen ignoriert. Für sich wiederholende politische Schaufensteranträge ist mir das Thema in der Tat zu wichtig.

Und die UN-Kinderrechtskonvention ist das zentrale, global von über 190 Staaten ratifizierte Menschenrechtsinstrumentarium speziell für Kinder. Wie bei allen Menschenrechten ist es universell, das heißt, es gilt für alle Kinder weltweit. Dazu zählen etwa Rechte wie das Recht auf Bildung, Teilhabe, Gleichbehandlung oder Schutz vor Gewalt. Alle fünf Jahre legt auch Deutschland dem UN-Ausschuss für die Rechte der Kinder einen Bericht vor, der den Entwicklungsstand in den wichtigen Rechtsgebieten abdeckt, Bildung, Gewalt gegen Kinder, bürgerliche Rechte und Freiheiten von Kindern et cetera. Im Februar 2019 wurde dieser zuletzt vom Bundeskabinett beschlossen. Und hinsichtlich der Einsetzung eines Kindergrundrechtes hat Mecklenburg-Vorpommern seit Juni 2018 an der Bund-Länder-Arbeitsgruppe mitgewirkt, um die genannte Passage aus dem Koalitionsvertrag des Bundes umzusetzen.

Am 14. Oktober 2019 hat nunmehr die Bund-Länder-Arbeitsgruppe frühzeitig den Abschlussbericht vorgelegt, welcher die juristisch-programmatische Basis für eine Grundgesetzänderung bilden könnte. Im Wesentlichen kommt der Bericht zu dem Ergebnis, dass sich eine Verankerung der Kinderrechtssubjektivität auf die Formulierung „Schutz und Achtung“ beschränken ließe, da diese sich mit der aktuellen Rechtsprechung im Einklang befinden würde. Zudem wird von der Arbeitsgruppe die Einfügung in Artikel 6 des Grundgesetzes favorisiert, in Form eines Familiengrundrechtes. Im Bund wird derzeit damit gerechnet, dass Ende 2020 eine entsprechende Änderung im Bundesrat und im Bundestag beschlossen werden könnte. Einer Bundesratsinitiative, wie Ihr Antrag

fordert, bedarf es zur weiteren Umsetzung somit sicher nicht.

Ihre Behauptung in der Antragsbegründung, die Fortschritte der Bund-Länder-Arbeitsgruppe sind eher gering, ist definitiv unzutreffend, da der umfangreiche Abschlussbericht eine substanzielle Beratungsgrundlage nach meinem Dafürhalten darstellt. Auch Ihr zweiter Antragsaspekt, langfristig abgesicherte Beschwerdestellen für Kinder einzurichten, ist aus meiner Sicht wenig überzeugend. Die kürzlich im September 2019 im Land initiierte Aktionswoche Kinderschutz hat jüngst gezeigt, wie essenziell Prävention und Beratung sind. Wir verfolgen langfristig das Ziel, frühe Hilfen durch Netzwerkarbeit und interprofessionelle Qualitätszirkel weiterzuentwickeln.

Eindeutig für mich ist, dass wir möglichst niedrigschwellige Angebote benötigen, da klassische Petitionsmöglichkeiten – also für Erwachsene – bei Kindern in der Praxis kaum greifen, aber darüber können wir uns ja auch im Petitionsausschuss noch einmal austauschen beziehungsweise mit dem Bürgerbeauftragten. Einen entsprechenden Antrag hatten wir gerade formuliert.

Qualitätsverbesserungen in der frühkindlichen Bildung und im Grundschulbereich, zum Beispiel durch gezielte Qualifizierung von Pädagogen in diesem Bereich, wären für mich Schritte, die es zu intensivieren gilt. Kinder und Jugendliche benötigen neben starken Familien auch außerfamiliäre Vertrauenspersonen, an die sie sich bei Gefahr, Ängsten und Rechtsverletzungen wenden können.

Darüber hinaus erfährt die Schulsozialarbeit als wichtiger Bestandteil der Jugendhilfe eine Schlüsselfunktion bei dem Schutz der Kinder und Jugendlichen. Schulsozialarbeit gilt es auch nach Ende der ESF-Förderperiode zu stärken, und hierzu sollten wir – auch an die lieben Kollegen der SPD-Fraktion gerichtet – eine konzeptionelle Arbeitsebene schnellstmöglich einrichten, und zwar zunächst losgelöst von fiskalischen Erwägungen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Andreas Butzki, SPD: Klatschen! –
Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD Frau Julitz.

Nadine Julitz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich Frau Bernhardt in ihrer Bewertung der UN-Kinderrechtskonvention ausdrücklich anschließen. Da habe ich keine andere Auffassung und auch meine Fraktion nicht.

Zur Wahrung der Kinderrechte hat die Ministerin etliche Maßnahmen und Veranstaltungen genannt, wie unter anderem die Kinderschutz-Hotline, die Kinderschutz-App, die Kinderschutzwoche, auch von meiner Kollegin Frau Friemann-Jennert eben erwähnt. Da haben wir etliche Maßnahmen getroffen, die auch zur Wahrung der Kinderrechte beitragen.

Unter Punkt II.1 fordern Sie die Landesregierung auf, eine langfristig abgesicherte Beschwerdestelle für Kinder einzurichten, um dort ihre Rechte vorbringen zu können.

Nun gibt es so was für Erwachsene in Form des Bürgerbeauftragten Herrn Crone, und ich glaube nicht, dass Herr Crone oder aber auch seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich dagegen sperren würden, wenn sich nun ein Kind oder ein Teenager eben an ihn wenden würde. Vielleicht gab es solche Fälle bereits, das könnten wir ihn ja mal fragen.

Frau Bernhardt hat als Beispiel einer Beschwerdestelle das Bundesland, ich will nicht lügen, Hessen genannt,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Hessen.)

Hessen genannt. Unser Nachbarland Schleswig-Holstein hat auch eine Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche. Diese ist eingerichtet eben beim Bürgerbeauftragten. Da gibt es einen Flyer, den man online einsehen kann.

Und an den Kollegen der AfD, der meinte, Kinder wären ja auch Menschen und hätten die gleichen Rechte: Kinder haben durchaus unterschiedliche oder andere Ansätze, wie sie ihre Rechte wahrnehmen wollen, und da gibt es durchaus die Frage, wo sie das tun sollen und tun können.

Ich habe aus dem Flyer aus Schleswig-Holstein einmal das Profil rausgesucht, was eben diese Beschwerdestelle für ein Aufgabenprofil hat. Dort steht eben als Beispiel in Schleswig-Holstein:

„Wir ...

- informieren dich über deine Rechte.
- beraten dich, welche Möglichkeiten es gibt, sich gegen eine ungerechte Entscheidung zu wehren.
- suchen gemeinsam mit dir nach Lösungen, wie man deine Situation verbessern kann.
- begleiten dich zu Terminen zum Jugendamt oder zu einem freien Träger der Jugendhilfe.“

Und dann sind Beispiele aufgeführt, was Kinder und Jugendliche für Themen haben, mit denen sie sich eben an diese Beschwerdestelle wenden. Da ist zum Beispiel genannt:

„Ich darf nur unter Aufsicht telefonieren. Auch sonst darf ich mich nie alleine in mein Zimmer zurückziehen. Hat das Heim ein Recht dazu?“
15-jährige Heimbewohnerin

Oder, ich habe noch ein Beispiel:

„Meine Eltern wollen ins Ausland umziehen. Ich mag nicht mitkommen und möchte meine Schule und Freunde hier nicht zurücklassen. Was sind meine Rechte?“
17-jährige Schülerin

Da sind noch mehr Beispiele, aber das sind tatsächlich zwei Beispiele, wo man eben schon die Frage stellen kann, an wen sollen sie sich denn sonst wenden. Sicherlich haben Sie als Beispiel vorhin Eltern genannt, aber in diesen beiden Fällen, die ich genannt habe, ist zum einen der Fall, dass gar keine Eltern da sind, sondern dass es eine Heimbewohnerin war, und zum anderen, dass

die Eltern eben eine Entscheidung getroffen haben, mit der die junge Frau nicht leben möchte und sich fragt, wie sie dagegen vorgehen kann. Insofern macht so eine Beschwerdestelle möglicherweise tatsächlich Sinn. Insofern, wie gesagt, haben wir einen Bürgerbeauftragten, den man sicherlich mal befragen kann, ob es in Mecklenburg-Vorpommern Fälle gibt, in denen sich an ihn gewendet wurde.

In Punkt II.2 Ihres Antrags geht es eben um „Kinderrechte ins Grundgesetz“. Seit 25 Jahren gilt die Kinderrechtskonvention eben auch in Deutschland. Eine verfassungsrechtliche Verankerung ist unabdingbar, um als Vertragsstaat allen damit verbundenen Verpflichtungen auch nachzukommen. Daher ist es ausdrücklich zu begrüßen, dass sich die SPD-Bundestagsfraktion sowie die Bundesjustizministerin und die Bundesfamilienministerin stark machen, dieses Ziel möglichst zügig umzusetzen. Die Bund-Länder-Kommission hat ihren Bericht vorgelegt, der nun eben eine Grundlage für das weitere parlamentarische Verfahren sein wird, denn eine Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat ist eben notwendig. Und genau deswegen ist die Einbeziehung der Länder wichtig und richtig.

An diesem Punkt waren wir schon einmal. Lassen Sie uns nun abwarten, zu welchem Ergebnis dieser drei Alternativen man kommen wird und was der gemeinsame Nenner sein wird! Auch wir wünschen uns, dass es eben nicht der aller kleinste gemeinsame Nenner sein wird.

Im Übrigen sind sich in der Sache „Kinderrechte ins Grundgesetz“ alle Parteien, die im Bundestag vertreten sind, einig – außer der AfD, die dies ausdrücklich ablehnt. Wir sperren uns jedenfalls nicht, benötigen dafür aber eben keine Bundesratsinitiative und lehnen den Antrag daher ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Julitz.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Ich würde doch schon mal auf die ruhige Diskussion hier eingehen wollen und würde mich im Ersten Frau Friemann-Jennert widmen wollen.

Frau Friemann-Jennert, Sie warfen uns ja vor, wir würden mit diesem Antrag einen Schaufensterantrag stellen. Erstens besteht das Problem, dass die UN-Kinderrechtskonvention nicht bekannt ist, das wurde in mehreren Studien einfach dargestellt. Deshalb ist die Überlegung, was müssen auch wir dazu tun, dass die UN-Kinderrechtskonvention stärker bei den Kindern und Jugendlichen ankommt und sie ihre eigenen Rechte kennen und auch dann sozusagen wahrnehmen können.

Zweitens ist es kein Schaufensterantrag, weil, und das hatten Sie ausgeführt, wir bereits im November 2017 einen entsprechenden Antrag eingebracht hatten. Mit Ihrem Änderungsantrag wurde dieser dann abgeändert, dass bis 2018 die Landesregierung eine Bundesratsinitiative vorlegen sollte. Genau das ist nicht geschehen, ohne Information einmal von der Landesregierung, was daraus geworden ist. Und das ist für uns so verwerflich, weil ich

mich natürlich frage, da kommen wir schon mal zu einer Einigung, was ja nicht sehr häufig vorkommt, und dann passiert mit diesem Antrag nichts. Dann ist es einfach nur eine Worthülse. Und das finde ich diesem Landtag nicht angemessen.

Ich hätte mir gewünscht, dass tatsächlich dann auch sozusagen die Landesregierung auf den Landtag zu kommt, woher sie den Auftrag hat, und sagt, soundso sieht es aus, wir sind zurzeit in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, das sind unsere Ergebnisse, wartet mal noch, dann kommen wir auch mit Ergebnissen. Das ist für mich eine Kommunikation, die aus dem Antrag, den wir gemeinsam verabschiedet haben, gefolgt wäre. Das ist nicht geschehen, insofern haben wir mit diesem Antrag jetzt noch mal darauf aufmerksam machen wollen. Auch vor diesem Hintergrund ist es eben kein Schaufensterantrag.

Und der dritte Punkt, warum es kein Schaufensterantrag ist, ist, dass wir einfach die Sache der Beschwerdestelle immer wieder fordern. Auch wenn es heute abgelehnt wird, kann ich Ihnen versichern, Frau Friemann-Jennert, dass wir weiter dranbleiben werden, weil uns die Sache wichtig ist. Auch das haben wir vorhin gehört, das hat nichts mit Schaufenster zu tun oder dass wir hier irgendwie ein Podium suchen, sondern die Sachen liegen uns am Herzen und deshalb sind wir der Meinung, dass wir sie einrichten sollten,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

und werden immer wieder versuchen, auch den Landtag davon zu überzeugen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Drittens zum Abschlussbericht: Das hatten ja Frau Sozialministerin und Frau Julitz meines Erachtens genannt, dass es jetzt gibt. Der ist halt, wie gesagt, kurz vor Antragsschluss gekommen, und der hat drei Alternativen. Wenn ich mir die dritte Alternative angucke, und vielleicht kann man diesen Auftrag oder diesen Wunsch einfach mitgeben, dass auf Bundesebene immer versucht wird, den weitesten, die dritte Alternative, wo tatsächlich auch Beteiligungsrechte zum Teil schon enthalten sind, durchzusetzen, dass genau diese weitestgehende Alternative dann auch durchkommt und wir sozusagen auch diesbezüglich entsprechende Zeichen setzen.

Viertens: Zu den Anlaufstellen, zu den Ombudsstellen, da haben Sie gesagt, es gibt eine Vielzahl von Anlaufstellen, Jugendhilfeeinrichtungen, wo die Kinder sich hinwenden können. Ich glaube, hier ist das erste Problem, dass es sehr viele Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen gibt und die Kinder letztendlich gar nicht wissen, wohin sie sich wenden. Wir hatten es, bei Erwachsenen gibt es den Bürgerbeauftragten als eine Stelle, bei den Kindern gibt es die Kinderschutz-Hotline. Wieso kann man das nicht zentrieren? Wir kriegen ein Kinderschutzzentrum, Frau Friemann-Jennert, da brauchen Sie sicher nicht den Kopf zu schütteln. Warum kann man das dann nicht alles darunter vereinigen als eine Telefonnummer, wo Kinder sich hinwenden könnten?

Ich selbst – und Frau Julitz hatte ein entsprechendes Beispiel genannt – hatte mal einen Fall zu begleiten, wo es um Kinder in geschlossenen Einrichtungen ging. Die Kinder hatten keine Möglichkeit, aus diesem Heim raus-

zutelefonieren. Sie wurden bewacht, sie wurden überwacht, sie wurden eingesperrt. Wie sollen diese Kinder irgendwie nach draußen die Möglichkeit haben, sich verständlich zu machen? Und das war sozusagen auch mit Anlasspunkt, dass es eine Stelle geben muss auf Landesebene, die bekannt ist, wo ein Kind sich hinwenden kann, wenn es dann doch zur Schule gehen darf oder sonst irgendwie mit Dritten in Kontakt kommt. Deshalb war es dies.

Das Zweite ist, dass Sie sagen, es gibt verschiedene Anlaufstellen. Wo ich dann auch noch mal gucken muss, ist,

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

dass die Anlaufstellen, wie sie denn ausgestattet sind. Sie haben die Jugendämter angeführt.

Frau Friemann-Jennert, Sie können gerne nachher noch mal vorkommen. Ich glaube, Sie haben noch Redezeit.

Die Jugendämter haben wir, an die sie sich wenden können, Kinder und Jugendliche. Die sind personell unterausgestattet, das weiß jeder, der sozusagen im Jugendhilfeausschuss seines Kreises arbeitet. Wir haben die Kinder- und Jugendvereine, wo wir auch immer wieder über die finanzielle Ausstattung reden, wo Sie selber eingeräumt haben, dass da die landesweite Förderung zu gering ist. Gestern konnte ich wieder ein Beispiel sehen, wie unsere Jugendarbeit, sozusagen auch diese Anlaufstellen dann ausgestattet sind. Es dröhnte groß die Überschrift in der SVZ „Sozialarbeiter im ... Nordosten rufen um Hilfe“.

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Und wir haben taube Ohren und hören nicht zu?! Das ist nicht mein Ansatz, das ist nicht unser Ansatz. Wir möchten genau diese Menschen ernst nehmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Insofern, glaube ich, bin ich auf alle Ihre Argumente eingegangen und würde weiterhin für den Antrag werben. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Bernhardt.

Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der AfD Herr Horst Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, im Kern sind wir uns bei diesem Thema sicherlich alle einig.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das glaube ich nicht.)

Wen sollte es geben, dem das Wohl der Kinder nicht am Herzen liegt? Kinder brauchen vor allem Geborgenheit und Liebe und Bedingungen, unter denen sie gut gedeihen können und aufwachsen können. Und das wird am ehesten in den Familien gewährleistet oder auch nicht, und dort, wo ein Ton, ein Klima herrscht, was aus unserer Sicht nicht kinderfreundlich ist, da, wissen wir alle, ist es schwer, das zu ändern. Mit staatlichen Mitteln kann

man diese familiären problematischen Hintergründe sehr schwer nur aufbessern. Im Übrigen, die beste Beschwerdestelle ist die Oma bekanntermaßen,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Die nicht da ist!)

sozusagen unter dem Motto, ich habe Probleme mit deiner Tochter oder mit deinem Sohn, dass das Kind dann bei der Oma sich so anmeldet.

Aber mir geht es eigentlich um was anderes, nämlich um die Frage, ob es sinnvoll ist, die Kinderrechte in die Verfassung einzubringen beziehungsweise überhaupt die Verfassung laufend zu ändern. Ich bitte Sie, einen Augenblick zuzuhören, sich bewusst zu machen, dass man das losgelöst jetzt vielleicht erst mal von den Kinderrechten sehen muss. Die Verfassung ist eigentlich, das haben wir heute Morgen ja gehört, etwas, was nicht ganz in Blei gegossen ist, aber doch ziemlich in Stein gegossen ist

(Zuruf vonseiten der Fraktion der SPD:
Gemeißelt.)

und was nicht ständig geändert werden soll. Die Grundrechte haben ja auch eine lange Tradition, Geschichte, sind ja nicht so beliebig mal am Wochenende ausgedacht worden. Sie sind zusammengefasst worden und in dieser Größenordnung ins Grundgesetz gekommen, weil das so vernünftig ist.

Die Gleichberechtigung steht da auch drin als Beispiel, da ist dann auch die Gleichstellung, wenn man die meint daraus ablesen zu können, zusätzlich reingekommen. Das ist ja vielleicht, muss man nicht unbedingt richtig finden, aber an der Stelle ist schon die Sollbruchstelle. Und dann gibt es viele andere Wünsche oder Vorstellungen, die sich so im Laufe der Zeit ergeben haben, die einem wichtig sind: der Umweltschutz, der Klimaschutz, gleiche Lebensbedingungen Stadt/Land, auch jetzt so ein Thema, und jetzt die Kinderrechte und morgen der Tiererschutz. Das sind alles Anliegen, die je nachdem, wie der Blickwinkel ist, enorm wichtig sind und die man meint dann nur wirklich verwirklichen zu können, wenn die denn ins Grundgesetz kommen.

Selbst wenn die Kinderrechte im Grundgesetz stehen würden, es würde sich an den realen Bedingungen nichts, aber auch gar nichts ändern,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Doch!)

aber eins – und das ist die Gefahr –: dass die Verfassung an Wertigkeit verliert. Die Verfassung kann nicht je nach dem Zeitgeist oder je nachdem, was gerade in Mode ist und was plötzlich allen ganz wichtig erscheint, wie der Klimaschutz zum Beispiel, dann geändert werden. Dabei läuft eine Verfassung Gefahr, dass sie in diesem Bereich inflationär wird und dass sie eine Verfassung der Beliebigkeit wird. Und das ist ja nicht eine Schnapsidee von mir, es gibt maßgebliche Verfassungsrechtler, die davor warnen.

Das möchte ich hier auch tun und nur mal zum Nachdenken geben. Die Frau Süßmuth hat ja heute den guten Satz geprägt, dass ihr Vater immer gesagt hat, denk mal drüber nach, vielleicht hat der andere ja doch recht. Also völlig unabhängig davon, wie man zu den Kinderrechten, zum Wohl der Kinder steht, denken Sie mal darüber

nach, ob Sie je wirklich nach, ich will nicht sagen nach Laune, aber das, was jetzt auf der Agenda ganz oben steht, ob es wirklich richtig ist, die Verfassung fortlaufend zu ändern und quasi neue Grundrechte reinzuschreiben, die eigentlich im Kern schon in einem anderen Grundrecht verankert sind. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4310. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Die Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4310 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE, bei Ablehnung durch die Fraktionen der CDU, SPD sowie den fraktionslosen Abgeordneten Herrn Arppe und Enthaltung durch die Fraktion der AfD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 38:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Vollständiger Rückbau und Entsorgung von Windenergieanlagen, Drucksache 7/4298.

**Antrag der Fraktion der AfD
Vollständiger Rückbau und Entsorgung
von Windenergieanlagen
– Drucksache 7/4298 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Grimm.

Christoph Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es geht bei unserem Antrag um den Rückbau von Windenergieanlagen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das hätte ich jetzt nicht vermutet.)

Die Lebenserwartung einer Windkraftanlage beträgt laut Herstellerangaben ungefähr 20 bis 25 Jahre. Der Abriss einer solchen Anlage kann aber auch vor Ablauf dieser Zeit erforderlich werden, etwa durch eine Beschädigung mit Totalschaden oder durch die Ersetzung mit einer neueren, leistungsfähigeren oder wirtschaftlicheren Anlage. Hinzu kommt, konkret läuft 2020 deutschlandweit die Förderung für über 5.700 Anlagen aus. In Mecklenburg-Vorpommern sind bis zum Jahre 2025 871 Anlagen betroffen, aber immer, wenn eine Windenergieanlage beseitigt werden muss, wird es besonders teuer.

Zur Dimension des Problems der Entsorgungskosten hier nur ein Beispiel: Für eine Anlage Nordex N131 mit 164 Meter Höhe und einer Leistung von 3,3 Megawatt sind für den nötigen Rückbau Kosten in Höhe von 684.250 Euro zu kalkulieren. Diesem Betrag können Recyclingerlöse von etwa 71.400 Euro gegengerechnet werden. Ein Markt für gebrauchte Altanlagen ist praktisch nicht vorhanden. Recycling und Entsorgung der oberirdischen Anlagenteile sind unproblematisch, soweit es sich um Stahl, Kupferkabel oder andere Metalle handelt. Sondermüll sind aber die mit Glasfaser beziehungsweise

Kohlenstoff verstärkten, aus Kunststoff hergestellten Rotorblätter. Recyclingbetriebe dafür gibt es praktisch keine. Das Material kann vielleicht noch geschreddert als Zuschlag für den Straßenbau verwendet werden, aber auch das ist keine wirkliche Lösung, wenn nach Generationen die Straßen wieder erneuert werden sollen.

Man weiß, dass die Verbrennung der Kohlenstofffasern enthaltenden Kunststoffe auch hoch problematisch deshalb ist, weil das sind lungengängige winzige Fasern. Die Feuerwehr ist deshalb immer gut beraten, wenn kohlenstoffverstärkter Kunststoff brennt, dann den schweren Atemschutz rauszuholen.

Richtig problematisch und teuer ist aber der Rückbau des Betonbodenfundamentes. Die Flächeninanspruchnahme für das Fundament einer Windkraftanlage ist zwar relativ gering, für eine 1,5-Megawatt-Anlage mit Narbenhöhe von 95 Metern und einer Gesamthöhe von 130 Metern hat das Fundament abhängig vom Untergrund die Ausmaße eines Würfels von etwa 12 bis 16 Meter Kantenlänge.

Meine Damen und Herren, trotz der hohen Kosten vertreten wir die Auffassung, alle Anlagenteile und Flächenversiegelungen müssen vollständig beseitigt und entsorgt werden. Wer in die Natur eingreift, soll auch verpflichtet sein, diesen Eingriff wiedergutzumachen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Es darf keine Ausnahme von diesem Grundsatz deshalb geben, weil Windkraftanlagen der Umwelt dienen. Ein Zurückbelassen von Beton im Untergrund ist deshalb inakzeptabel.

Seit den 90er-Jahren wurden nun in großer Zahl Windkraftanlagen gebaut, ohne dass man damals an Regelungen für den Rückbau gedacht hat. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: Tonnenweise Stahl und Beton, Glasfaser bis zu 200 Meter Höhe und der Rückbau und die Entsorgung sind nicht geregelt!

Nun sehen wir zwei Problemgruppen: Zum einen, für Windkraftanlagen, die vor 2004 genehmigt wurden, gibt es bis heute keine gesetzliche Rückbauverpflichtung. Zum Zweiten, für Windparks, die nach 2004 im Außenbereich entstanden sind, gibt es eine gesetzliche Regelung durch den neu eingeführten Paragraphen 35 Absatz 5 des Baugesetzbuches. Viele Windparks sind aber auf der Grundlage qualifizierter Bebauungspläne entstanden. Diese Windparks befinden sich nicht im Außenbereich, sondern meist im Innenbereich, für den die eben genannte Regel nicht gilt. Für beide Fälle aber gilt, die Kosten für den Rückbau sollte in der Regel der Betreiber der Windkraftanlage übernehmen. Nur in Ausnahmefällen sollte auch der Eigentümer des Grundstückes in Anspruch genommen werden.

Und was hier in Mecklenburg-Vorpommern fehlt, ist ein Erlass des Energieministeriums, der Näheres regeln könnte. Inhalt sollte dabei sein, den vollständigen Rückbau sämtlicher Anlagenteile nebst zugehöriger Anlagenteile und versiegelter Flächen verpflichtend anzuordnen. Genehmigungen für Anlagen für Windparks in B-Plänen könnten durch den Erlass seitens der Landkreise mit entsprechenden Rückbauverpflichtungen beauftragt werden, und zwar auf der Grundlage des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Im Falle der dauerhaften

Nutzungsaufgabe von Windkraftanlagen sind die unteren Bauaufsichtsbehörden nach Paragraph 80 Absatz 1 Landesbauordnung von Mecklenburg-Vorpommern ermächtigt, Beseitigungsanordnungen zur Herstellung rechtmäßiger Zustände zu erlassen. Hier könnte der Ministererlass regeln, dass davon generell Gebrauch zu machen ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Derartige Erlasse sind schon längst in anderen Bundesländern vorhanden, genauer gesagt, sind es alle Bundesländer außer den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen und Mecklenburg-Vorpommern. Leider gab es dazu bisher lediglich am 12. Juni 2019 eine erste Informationsveranstaltung des Energieministeriums. Mehr erfolgte – meines Wissens nach jedenfalls – bisher nicht.

Wir fordern daher: Der Anlagenbetreiber muss verpflichtet werden, die Windenergieanlagen nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung zurückzubauen und die Bodenversiegelungen zu beseitigen. Die Einhaltung der Verpflichtung sollte in der Regel über die Verknüpfung der Genehmigung mit einem Widerrufsvorbehalt oder sonstigen geeigneten Auflagen im Rahmen der Anlagengenehmigung sichergestellt werden.

Die Zulässigkeit der Errichtung von Windenergieanlagen im Wege des Repowering sollte zwingend vom Rückbau anderer Windkraftanlagen abhängig gemacht werden. Den Gemeinden soll darüber hinaus auch die Möglichkeit an die Hand gegeben werden, dies über entsprechende, in einem Bebauungsplan zu treffende Regelungen festzulegen. Und nicht zu vergessen, Zuwiderhandlungen sind natürlich zu sanktionieren.

Meine Damen und Herren, die so skizzierten Möglichkeiten und Ziele für einen sachdienlichen Ministererlass zeigen die Notwendigkeit, zeitnah hier die Initiative zu ergreifen. Ich beantrage, unseren Antrag in die zuständigen Ausschüsse zu überweisen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Landesregierung der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Schöne ist immer, wenn unter einer objektiven Überschrift in Wahrheit ein alter Lemming lauert. Ich gehe davon aus, dass es in Wahrheit der Lemming Windkraft ist, sozusagen der Dorn im Fleische der AfD, gestern einmal kurz bejubelt, da passte es ganz gut, ansonsten eher immer noch schwer anerkannt und akzeptiert.

Und das Zweite, was mich umtreibt, ist die praktische Relevanz.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Als Landesbauminister, sehr geehrte Herren der AfD, gibt es nicht einen einzigen Bürgermeister und nicht einen einzigen Landrat, der beklagt, ich habe zurzeit ein Problem mit einer Windkraftanlage, die da steht und nicht abgebaut wird, und der behauptet, es gibt ein bauordnungsrechtliches Problem, was ihr nicht gelöst habt. Wenn man also genauer hinschaut, dann geht es erneut um den Versuch zu sagen, die Windkraft ist eigentlich etwas ganz Böses, und weil man gegen diese moralische Mauer, dass man möglicherweise an nachfolgende Generationen denken sollte, deshalb Klimawandel bekämpfen und Klimaschutz betreiben muss, weil man dagegen nicht so gern anläuft, versucht man das Madigmachen über die Petitesse.

Meine Damen und Herren, am Ende des Tages bleibt es alter Wein in neuen Schläuchen. Es ist wieder die große Überschrift, Energiewende haben wir nicht so gern, und jetzt wird rumgepöckert an den Einzelfragen.

Erste Kontrollfrage, nur so fürs Bauchgefühl, wenn man eine objektive Debatte wollte, nur mal hypothetisch vorangestellt, dann finde ich ja den Anspruch richtig zu sagen, wenn ihr mit erneuerbaren Energien werbt, dann muss es nach Möglichkeit eine nachhaltige Energieerzeugungsform sein, die wirklich rückstandslos abbaubar ist. Den Anspruch weise ich nicht von der Hand. Da steht die erste Frage im Raum: Wie viel kann man von Windkraftanlagen – von Biomasse und Fotovoltaik hat überraschenderweise jetzt keiner gesprochen –, aber wie viel kann man von Windkraftanlagen zurückbauen? Da sind wir bei weit über 90 Prozent, erst mal kein schlechtes Ergebnis.

Dann kann man sagen, wie ist es eigentlich bei anderen Geschichten, bei anderen Bauten? Vielleicht gucken wir dann, wenn wir in der Energieerzeugung unterwegs sind, einfach mal in Kohlekraftwerke, in Gaskraftwerke, überraschenderweise auch in Kernkraftwerke, und sagen, wenn wir denn diesen Anspruch anlegen, dass wir sagen – was ich gut finde, zu sagen –, eine nachhaltige Wirtschaftsform heißt, wir müssen schon bei der Produktion sicherstellen, dass auch in der Nachbereitung die Abfälle nach Möglichkeit rückstandslos bleiben, ganz so einfach wird das im Übrigen nicht, da gibt es Dinge, da wird das schwer, aber wenn das der Anspruch ist, würde ich das gern unterschreiben. Dann würde ich es aber gern über alle Energieerzeugungsformen anlegen, und dann, glaube ich, müsste man der Fairness halber sagen, schaut man sich das für alle Bereiche an.

Beim Thema Kernkraft wissen Sie, dass ich einen Vorbehalt habe, weil ich die Endlager fürchte. Ich fürchte, dass Deutschland sich schwertun wird, ein Endlager zu akzeptieren, und ich tue das insbesondere deshalb, weil ich als Greifswalder immer ganz gut im Ohr habe, wie schwer es denen, die das frühere Kernkraftwerk in Lubmin zurückbauen, selbst fällt, nur sehr leicht radioaktiv kontaminierte Abfälle, nachdem sie über die längere Lagerzeit unter die Grenzwerte fallen, die sozusagen abgeklungen sind, in Anführungszeichen, die nennen das immer freimessen, die sagen, wir messen frei und haben sozusagen Radioaktivitätswerte, die unterhalb der Grenzwerte liegen, zum Teil sogar bei dem, was Sie in anderen Abfällen zum Teil auch finden, selbst dieser freigemessene Abfall, das ist dann Betonschrott und Ähnliches, den unters Volk zu bringen oder irgendwo

lagern zu dürfen, ist ein Riesenthema, ganz schwierig. Das zeigt, wir sind an der Stelle eigentlich in relativ schwerem Fahrwasser.

Ich springe jetzt gern zurück zu Ihren konkreten Wünschen, sage, ich bin nicht mit allem begeistert, was vor 2004 passiert ist, das bin ich aber offen eingestanden bei Kernkraftwerken auch nicht.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Und dann, finde ich, haben wir gerade bei Windkraftanlagen eines gelernt, nämlich, dass wir denen seit 2004 sogar eine Bürgschaft abnehmen, und zwar jedem Einzelnen. Das hätte ich mir im Übrigen mal bei Kernkraft gewünscht. Ich kann mich gut erinnern, wo man vor zweieinhalb Jahren mit einem großen Freigabegesetz gesagt hat, die Rückstellungen, die ihr als große Stromkonzerne gebildet habt, die gehen mit in eine staatliche Rücklage, und den Rest – und der ist zwei- bis dreistellig milliardenschwer – trägt dann irgendwann in den nächsten Jahren der Staat. In Wahrheit heißt das, meine Kinder, Kindeskind, ihre Kinder, Kindeskind, können Sie auf mehrere Generationen fortsetzen. Also genau da hat man über Windkraft gelernt.

Dann kann man sich beklagen und sagen, wäre schön gewesen, das schon vor 2004 zu machen, ich war 2004 30. Da bin ich halbwegs bei gesetzgeberischem und Verwaltungshandeln langsam raus und schau einfach eindeutig vor 1974 mir in die Augen und sage: Ja, den Wunsch hätte ich gehabt, wenn man das 2004 gemacht hätte, wunderbar. Das kriegst du heute, wenn du ehrlich bist, nicht mehr geheilt. So einfach ist die Antwort.

Zweitens, Sie sagen, Mensch die Widerrufsvorbehalte würden helfen. Ich finde, dass wir unter Juristen so ehrlich sein sollten zu sagen, dass wir zum Glück – ich finde, das ist im Übrigen ein echtes Geschenk – uns in einem Rechtsstaat befinden, in einem demokratischen Rechtsstaat, bei dem eine gewisse Verteilung der Aufgaben vorliegt. Und eine der Aufgaben des Grundgesetzes ist es zu sagen, die einen setzen das um und die anderen definieren nach Möglichkeit demokratisch legitimiert die Voraussetzungen. Dazu gehört dann auch, dass ich im Rahmen eines bundesimmissionsschutzrechtlichen Verfahrens – das ist übrigens ganz schwer vermittelbar in ganz vielen Fragen, das gilt auch für bauordnungsrechtliche Fragen –, dass ich am Ende des Tages einen Genehmigungsanspruch habe, wenn ich gewisse Voraussetzungen erfülle.

Und auch da sage ich, ich finde, es ist ein kluges Vorgehen in einem Rechtsstaat, ich habe das bei Nord Stream im Übrigen auch in wilden Debatten gehabt. Wir sind als Bergamt dafür zuständig. Da gibt es ja Wünsche aus dem Ausland zu sagen, müsst ihr verbieten. Da sagen wir, das können wir gar nicht, dies ist ein rechtsstaatliches Verfahren, Voraussetzungen erfüllt, also erteilen wir die Genehmigung. Es gibt trotzdem Kritik zu sagen, müsst ihr machen. Das können wir nicht und das finde ich auch gut so. Ähnlich beim Widerrufsvorbehalt, dafür bräuchte es ein parlamentarisches Gesetz. Sie können nicht einfach ohne eine Maßgabe den Widerruf hineinschreiben. Die Auf...

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD)

Nein, nein. Es war ausdrücklich Widerruf. Wir beide gucken gern im Protokoll nach. Ich habe genau das Wort „Widerruf“ registriert. Es war ein Widerrufsvorbehalt.

Meine Damen und Herren, zurückgesprungen in die einzelnen Punkte, um sich mal sachlich auch mit den Punkten auseinanderzusetzen, erstens, seit 2004 – und noch mal, ich hätte es mir vorher gewünscht, ist aber nicht seit 2004 – sieht Paragraph 35 Absatz 5 Satz 2 vor, dass die Vorhaben nach dem davorstehenden Satz 1 jeweils mit einer dauerhaften Nutzungsaufgabe die Rückbauverpflichtung haben und die Bodenversiegelung zu beseitigen haben. Das erfordert im Übrigen, weil Sie fragen nach allgemeiner Einschätzung, die Entfernung der gesamten baulichen Anlage. Das gilt dann im Übrigen nicht nur für Windkraftanlagen, um das deutlich zu sagen, das gilt im Außenbereich weitgehend für die Bauten. Auch da hat man vor 2004 den eigentlich freizuhaltenden ländlichen Raum weniger intensiv beackert, also auch für andere Anlagentypen gesagt, wer da die Nutzung aufgibt, abreißen. Die Dinger sollen da nicht ewig stehen.

Das wird sichergestellt durch eine Baulast und viel wichtiger in unserem Bundesland seit 2004 nicht nur hier durch die Bürgschaft, die ich entsprechend abzugeben habe, eine Bankbürgschaft, die das sicherstellt, dass das Geld da ist, wenn denn wirklich jemand sich in die Insolvenz flüchtet oder auch insolvent geht, kann ja auch ganz regulär passieren, oder auf andere Art und Weise versucht sich dem zu entziehen.

Die Kontrolle dessen, das haben Sie richtig gesagt, obliegt den unteren Bauaufsichtsbehörden. Das ist im Übrigen das typische Aufbauprinzip, dass die obersten Landesbehörden eben nicht ständig Verwaltungstätigkeiten machen, sondern ein Stück weit aufsichtlich tätig sind und die unteren Bauaufsichtsbehörden es umsetzen. Auch da noch mal: Ich kenne niemanden, der sagt, die machen das schlecht. Ich höre im Einzelfall da ja gern zu, dann müsste man, glaube ich, mit der unteren Bauaufsichtsbehörde schauen, woran liegt es. Deswegen die Aufgabe nach oben zu ziehen, überzeugt mich nicht. Sie haben dann im Übrigen auch keine Kontrollinstanz darüber und in einem Ministerium haben Sie gar nicht die Manpower, um massenhaft Verwaltungsverfahren zu machen.

Die Kosten für den Rückbau trägt der Anlagenbetreiber und wenn der nicht da ist, wird im Zweifel der Grundstückseigentümer Schwierigkeiten bekommen und in die Pflicht genommen werden bauordnungsrechtlich. Die meisten haben im Übrigen deshalb auch kluge Verträge, wo schon dazu auch in den Verträgen was drinsteht. Es gibt nämlich auch beim Grundstückseigentümer, der natürlicherweise verpachtet, ein Interesse, dass er mit der Nummer nicht hängenbleibt.

Meine Damen und Herren, die Schwierigkeiten des Rückbaus können eigentlich, wenn, nur Pfahlgründungen betreffen. Dass die Betonplatte entfernt werden muss, ist völlig unstrittig. Die wird geschreddert, da sagen Sie, das ist nicht so schön, das ist bei Betonabfall völlig normal und den brauchen wir im Straßenbau auch. Von daher ist auch das im Wegebau, Straßenbau in dem Bereich nichts Untypisches. Sie kriegen nur ein Problem, wenn sie tiefe Pfahlgründungen haben. Sie kriegen tatsächlich nicht mehr jede Pfahlgründung raus. Das Schicksal habe

ich bei der A 20 bei den Probepfählen im Übrigen auch. Wir kriegen dort nicht jeden Pfahl wieder raus. Im Übrigen sagen mir die Kolleginnen und Kollegen, auch nicht bei jedem Pfahl ist das technisch sinnvoll und vor allem ökologisch sinnvoll, wenn du da 15 bis 20 Meter Pfähle rausholst. Das kann zum Teil mehr Schaden machen, als den Pfahl im Boden zu lassen. Im Regelfall gilt aber komplette Rückbaupflicht, im Übrigen geteilt vom Bundesverband Windenergie.

Sie haben dann die Windenergieanlagen von 2004 angesprochen und sagen, Mensch, damals hat man nicht an die Regeln gedacht. Nein, man hat sie einfach nach allgemeinem Ordnungsrecht behandelt, Bauordnungsrecht, genau wie andere bauliche Anlagen im Außenbereich auch. Ich hätte mir trotzdem diese darüber hinausgehende Regelung gewünscht, noch mal, die wir seit 2004 für Windkraftanlagen haben. Aber das Bauordnungsrecht erfasst die, völlig unstrittig, und wichtig ist dabei Folgendes, und das gilt nicht nur für Windkraftanlagen, sondern für alle Bauten im Außenbereich: Wenn Sie im Außenbereich ausnahmsweise nach der sogenannten Privilegierung bauen dürfen, dann gilt die Privilegierung nicht für den Bau, sondern für die Nutzungsart. Sie wird nämlich an der Nutzung festgemacht. Wenn ich die Nutzung endgültig aufgeben, dann ist es völlig wurscht, ob es ein landwirtschaftlicher Betrieb ist oder eine Windkraftanlage. Ich habe zurückzubauen und werde im Zweifel über die Landesbauordnung entsprechend verpflichtet. Das würden dann die unteren Baubehörden tun. Noch mal: Ich kenne bisher niemanden, der Schwierigkeiten beschreibt.

Dann sagen Sie, über Bebauungspläne wird es schwerer. Bei Bebauungsplänen wird es deshalb schwerer, weil der Bebauungsplan das vorsehen kann. Da gibt es entsprechende Möglichkeiten nach dem Baugesetzbuch. Paragraph 9 Absatz 2 schreibt auch das in den entsprechenden Bebauungsplan rein, dann haben wir das Problem gelöst. Im Übrigen werden auch die bundesimmissionsschutzseitig genehmigt. Die BImSch-Behörde schreibt automatisch die Verpflichtung zur Bürgschaft rein und auch die Rückbaupflicht, auch da haben wir keine Sorgen.

Bei der dann erfolgenden Verwertung betrifft es am Ende des Tages von der Gesamtmasse 1,4 Prozent, die auf die Flügel entfallen. Da haben wir noch eine Baustelle vor uns. Die ist aber im Bereich des Flugzeugbaus, im Bereich des Fahrzeugbaus viel größer. Nur 13 Prozent der Karbonfaserverbundwerkstoffe stammten 2016 aus der Windkraft, der größere Teil stammt aus sonstigen Industrien. Wir haben da eine Baustelle als Gesellschaft, aber eben nicht wegen der Windkraft, sondern insgesamt für diese Stoffe, und da gibt es noch Forschungsbedarf, aber wir unterstützen als Land Forschung und der Bund tut das auch.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und wünsche eine ertragreiche Debatte zum Spezialthema und vermutlich auch zum Generalthema. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Kröger.

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mensch, Herr Minister, ich bin jedes Mal beeindruckt, dass Sie sich noch so viel Arbeit und so viel Mühe machen und soweit ins Detail gehen und das vortragen, das machen Sie in Ihrem zuständigen Fachausschuss ja auch immer wieder, nur glaube ich, dass die Anträge Richtung Windkraft beziehungsweise eher gegen die Windkraft seitens der AfD-Fraktion nicht aufhören werden. Von daher ist es sehr engagiert, sich damit immer wieder und immer wieder bis ins Detail auseinanderzusetzen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Meine Kollegin Frau Dr. Schwenke und ich werden uns ein bisschen kürzer halten, also genau genommen werde ich für sie vortragen, weil es ihr bedauerlicherweise heute nicht so gut geht.

Zweifelsohne werden in den kommenden Jahren vermehrt Windenergieanlagen zurückgebaut und recycelt und zweifelsohne wird das auch kein leichtes Unterfangen, denn es gibt bislang keine verbindlichen Standards. Das gilt für den Umfang des Rückbaus insbesondere bezüglich der Fundamente, der Kabelsysteme und auch alle Zuwegungen. Das gilt auch für die Art und Weise des Rückbaus an sich, die Trennung und die Zerlegung der Teile und natürlich auch die Verwertung der verschiedenen Materialien, und dann sprechen wir noch über den Arbeitsschutz. Wir sprechen darüber, wie Gefahren für Mensch und für Umwelt verringert werden.

Hinzu kommt, dass erst mit einer Baugesetzbuchnovelle bei nach 2004 errichteten Windenergieanlagen – der Minister hat es erwähnt – Verpflichtungserklärungen zum Rückbau der Anlage und auch zur Beseitigung von Bodenversiegelungen abzugeben sind und von der Behörde dann auch entsprechende Sicherheitsleistungen einzufordern sind, also Stichwort „Baulastgrundschuld“ und so weiter. Damit sind Probleme bei dem bevorstehenden Rückbau gerade älterer Anlagen aus den 90er-Jahren und solcher, die innerhalb eines rechtsgültigen Bebauungsplanes oder im Innenbereich errichtet wurden, durchaus zu erwarten. Insofern ist das Thema wichtig und aktuell, das wurde erkannt. Es wird auch gehandelt.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Umweltbundesamt legte Mitte des Jahres einen Abschlussbericht vor, der Titel: „Entwicklung eines Konzepts und Maßnahmen für einen ressourcensichernden Rückbau von Windenergieanlagen“. Die große Herausforderung liegt in der großen technologischen Vielfalt, die wir hier vorfinden. Es gibt, so der Abschlussbericht, ungefähr 650 verschiedene Konfigurationen von Windenergieanlagen, die sich nach Hersteller, nach Typ, nach Nennleistung, Rotordurchmesser und Narbenhöhe unterscheiden. Es gibt Gittermaststahl- und Hybridtürme, es gibt Anlagen mit und ohne Getriebe und, und, und. Da haben wir eine sehr große Vielfalt. Damit ist es eben nicht möglich, ein einziges Rückbau- und auch Verwertungskonzept nach Schema F zu entwickeln, sondern vielmehr wird in diesem Abschlussbericht empfohlen oder werden Maßnahmen empfohlen, die einen sehr hohen ökologischen Standard haben und technologieoffen sind.

Die im Bericht vorgeschlagene Schaffung von Leistungen für den Rückbau und die Verwertung von Windenergie-

anlagen hält meine Fraktion für dringend notwendig und es ergibt auch Sinn, diese Empfehlungen und Vollzugshilfen bundesweit abzustimmen, jedoch flexibel nach den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort muss das umgesetzt werden, um auch auf topografische, geologische Bedingungen vor Ort Rücksicht nehmen zu können. Die zu erarbeitenden Leitlinien sollen sowohl Behörden als auch Anlagenbetreibern Hilfe und Unterstützung geben, damit dann ein praktikabler Rückbau auch möglich ist, und die für die Erarbeitung solcher Leitlinien vorgeschlagene Einsetzung eines Bund-Länder-Arbeitskreises beispielsweise in der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz oder Abfall sollte, soweit noch nicht geschehen, zügig erfolgen.

Lenkungsmaßnahmen müssen insbesondere die umweltgerechte und Ressourcen schonende Verwertung von Rotorblättern sichern. Solche Verwertungsverfahren für diese Verbundmaterialien sind bisher weder ausgereift noch wirtschaftlich, da besteht Nachholbedarf.

Ein Alleingang auf Landesebene zum verpflichtenden vollständigen Rückbau, einschließlich Sanktionierung, ist allerdings nicht zielführend und rechtlich auch bedenklich. Eine rückwirkende bundesgesetzliche Regelung zum Rückbau von vor 2004 errichteten Anlagen beziehungsweise solche Bebauungspläne oder im Innenbereich erscheint wenig aussichtsreich. Deshalb wird die Fraktion DIE LINKE diesen Antrag ablehnen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Kröger.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Franz-Robert Liskow.

Franz-Robert Liskow, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Derzeit stehen in Deutschland etwa 27.000 Windkraftanlagen an Land. Für 5.700 dieser Anlagen läuft im kommenden Jahr die Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz aus. Inwieweit diese dann noch wirtschaftlich zu betreiben sind, hängt natürlich von Anlagentyp und auch dem jeweiligen Standort ab. Zahlreiche Anlagen werden nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben sein und dadurch auch dauerhaft außer Betrieb genommen. Grundsätzlich gilt für diese Anlagen dann eine Rückbauverpflichtung. Dieses ist unter Paragraph 35 Absatz 5 Satz 2 des Bundesgesetzbuches definiert. Für diese Rückbauverpflichtung soll nach Landesrecht durch Baulast oder in anderer Weise der Rückbau sichergestellt werden, der Minister hat es gesagt.

Neben diesen Baulasten gibt es viele weitere Sicherungsmittel, beispielsweise die selbstschuldnerische Bank oder Konzernwirtschaft, die Hinterlegung einer Sicherheitsleistung, die Verpfändung von Gegenständen oder Rechten, ein Festgeldkonto oder der Abschluss einer entsprechenden Ausfallversicherung oder eben auch einfach eine privatrechtliche Verpflichtung im Nutzungsvertrag zwischen Grundstückseigentümer und Betreiber. Zuständig für die Einhaltung dieser Rückbauverpflichtungen sind die zuständigen Baugenehmigungsbehörden der Länder, und in unserem Bundesland sind das gemäß Paragraph 57 Absatz 2 und Paragraph 58 der Landesbauordnung die unteren Bauaufsichtsbehörden, also

die Landkreise und die kreisfreien Städte. Diese Vorhaben gelten allerdings nicht für die Anlagen, die vor dem Jahr 2004 genehmigt wurden oder innerhalb eines geltenden Bebauungsplans errichtet wurden. Darauf hat der Minister hingewiesen, dass es dort noch spezielle Sonderregelungen gibt.

Das betrifft in unserem Bundesland etwa 1.093 Anlagen, die von dieser Rückbauverpflichtung noch nicht betroffen sind. Hier gelten allerdings Vertrauens- und Bestandsschutz für die vom Grundgesetz geschützten Eigentumsrechte. Eine einheitliche Lösung für den Rückbau dieser Anlagen kann nur auf Bundesebene geregelt werden, dann muss allerdings auch vom Bund geregelt werden, wie dies bezahlt werden soll, weil dem Eigentümer kann eben aufgrund von Vertrauens- und Bestandsschutz keine Rückbauverpflichtung grundgesetzkonform aufgebürdet werden.

Kommen wir nun zum eigentlichen Rückbau der Windkraftanlagen. Das Umweltbundesamt hat in einem umfangreichen Forschungsprojekt – die Kollegin Kröger hat es erwähnt – den Stand der Technik untersucht, Recyclingmengen berechnet und die Finanzierung betrachtet. Nach Aussagen des Umweltbundesamtes gibt es keine ausreichenden Kapazitäten für die Entsorgung der aus Kunststoff bestehenden Rotorblätter. Wie weit diese Aussage zutrifft, ist aus meiner Sicht allerdings fraglich, so ist derzeit die einzige Verbrennungsanlage, die diese Verbundstoffe verwerten kann, nicht ausgelastet. Sie steht in Bremen und verbrennt derzeit etwa 12.000 Tonnen Abfall im Jahr, hat allerdings eine Genehmigung über 80 Tonnen jährlich.

Andere Abfallentsorger signalisieren, dass sie in Anlagen investieren würden, wenn der Rohstoff in ausreichender Menge kontinuierlich zur Verfügung gestellt werden würde. Da ist es auch schädlich, dass Rotorblätter, die über fünf Jahre außer Betrieb sind, immer noch ins Ausland exportiert werden dürfen. Auch hier ist sicherlich der Bundesgesetzgeber gefragt. Sie bestehen aus Glas- und Kohlefasern, die mit Polyesterharz verklebt wurden. Aus diesem Grunde stellen die Rotorblätter ein erhebliches Problem dar. Derzeit ist keine Technologie vorhanden, diese verklebten Fasern zu trennen und eine geeignete Verwertung herbeizuführen.

Ab dem Jahr 2021 werden laut Schätzungen der Abfallbranche etwa 21 Tonnen solcher Materialien anfallen. Verwertungs- und Entsorgungsmöglichkeiten müssen zügig erforscht und geschaffen werden. Des Weiteren wird vom Umweltbundesamt mangelnde Rückstellung der Betreiber für den Rückbau der Anlagen moniert und hier eine erhebliche Finanzierungslücke von 300 Millionen Euro für das Jahr 2038 prognostiziert. Allein der Rückbau dieses Fundamentes ist mit bis zu 3.000 Tonnen beziffert, die dann zu Kosten von mehreren 100.000 Euro führen, auch das wurde erwähnt. Nicht selten reichen die Fundamente bei neuen Anlagen bis zu 20 Meter in die Tiefe.

Ob allerdings der vorliegende Antrag zur Lösung der beschriebenen Problematik beitragen kann, vermag ich nicht zu erkennen. Ob nun die Kontrolle des Rückbaus von Windenergieanlagen durch die oberste Bauaufsichtsbehörde des Landes oder die untere Bauaufsichtsbehörde erfolgt, ist völlig unerheblich. Oft sind die unteren Bauaufsichtsbehörden eher besser geeignet, weil sie sich vor Ort auskennen.

Die Festlegung der Pflicht zum vollständigen Rückbau der Fundamente von Windenergieanlagen ist derzeit durch das Bundesgesetzbuch geregelt. Für Anlagen, die vor dem Jahr 2004 errichtet worden sind, gelten Landesrecht, landesrechtliche Regelungen oder vor allem der Bestandschutz. Vor diesem Hintergrund laufen Ihre Forderungen ins Leere, und ob eine ordnungsgemäße Entsorgung der Verbundmaterialien der Rotorblätter zu tragen ist, halte ich auch für schwierig. Dort sind weder die Landesregierung noch die Politik zuständig, sondern aus meiner Sicht die Betreiber der Anlagen oder eben die Abfallwirtschaft. Die Wirtschaft ist gefordert, entsprechende Entsorgungs- und Verwertungsmöglichkeiten zu erforschen und am Markt zu etablieren.

Abschließend will ich allerdings nicht verhehlen, dass Sie mit diesem vorliegenden Antrag ein Problem aufgegriffen haben, welches sowohl Betreiber der Windkraftanlagen als auch Grundstückseigentümer, auf deren Flächen sich die Anlagen befinden, umtreibt. Allerdings führen die von Ihnen unterbreiteten Vorschläge nicht dazu, dieses Problem zu lösen, und von daher werden wir diesen Antrag ablehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr da Cunha.

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Kollege Grimm, Sie haben vorhin schon gesagt, die Anlagen, die ja vorher der Umwelt gedient haben – vielen Dank zumindest für diese Einsicht heute. Das hat uns, glaube ich, an vielen Stellen, irgend so einen Satz haben Sie gesagt, diese Anlagen, die ja früher der Umwelt gedient haben, wenn sie denn abgebaut werden, das heißt, Sie haben zumindest schon mal auch zugegeben, dass die Anlagen wirklich was fürs Klima, wirklich was für die Umwelt, für die Nachhaltigkeit tun. Sie haben ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das hat er nicht so gemeint.)

Das hat er doch nicht so gemeint, ach so.

Sie haben zwei Themen aufgegriffen, einmal den Rückbau der Fundamente der Anlagen an sich und das Recycling der Teile, die innerhalb dieser Windkraftanlagen verwendet werden.

Ich würde gern einmal über das Thema sprechen, vor allem Kohlefaserverbund-, Karbonfaserverbundwerkstoffe, Glasfaserverbundwerkstoffe – das ist ja dieses Hauptthema, was Sie damit aufgreifen, wenn es bei den Rotorblättern ums Recycling geht –, denn das sind Materialien, viele kennen sie, die werden nicht nur in Windkraftanlagen eingesetzt, sondern in allen möglichen anderen Bereichen auch, das sind Materialien, die aufgrund dieses Verbundes, dieses Zusammenlebens eine sehr hohe Festigkeit haben. Deswegen werden sie teilweise als Stahlersatz eingesetzt, deutlich leichter, aber stabiler oder können stabiler sein als zum Beispiel Stahl.

Ich habe mal eine Liste rausgenommen, wo überall diese Verbundwerkstoffe drin sind. Das fängt an, sie sind in Booten drin. Es gibt eine Menge Boote, die werden damit

gebaut, es gibt Flugzeuge, der A350 hat 53 Prozent des Gewichtes, das sind die Kohlefaserverbundwerkstoffe. Es sind Fahrräder, Autos, es sind Angelruten, Kurbeln, es sind Laufräder, es sind, glaube ich, Lenker, habe ich hier aufgeschrieben, kann ich nicht lesen. Es sind eine Menge Materialien, die wir über die Zeit neu entwickeln, die wir über die Zeit für Anwendungen haben, wo sie ideal sind. Im Flugzeugbau, ich habe ja gesagt, 53 Prozent des Gewichtes eines A350 – wir haben noch andere Flugzeuge, die teilweise wahrscheinlich schon höher sind, bei Autos ähnlich –, sie werden benutzt, um Gewicht zu sparen, um Stabilität zu bringen und so ganz neue Anwendungsmöglichkeiten zu erlauben.

(Jörg Kröger, AfD: Die stehen
aber nicht in der Landschaft rum.)

Wir haben dort eine Forschung in den letzten 20/30 Jahren betrieben, die total sinnvoll war, wo es aber, wie man jetzt sieht, wie ja Ihr Anliegen ist, was machen wir damit. Und die Forschung hat sich in den letzten Jahren intensiv damit beschäftigt, was können wir machen, und wie Sie schon sagen, es ist ein schwieriges Unterfangen, wie wir mit diesen im Alltag vorkommenden – ich denke mal, hier im Schloss haben wir auch an gewissen Stellen irgendwo Verbundwerkstoffe verbaut – umgehen.

Das ist eine ernstzunehmende Frage und da ist die Forschung an gewissen Bereichen dran. Klar kann man das zersägen, man sieht es mittlerweile auch, wie sich Forschungseinrichtungen mit Lkw-Anhängern aufs Feld stellen, dann dort so ein Rotorblatt durchjagen, das zersägen, versuchen, das in andere Bereiche reinzubringen und dann vielleicht später in anderen Materialien aufgehen zu lassen.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Kurzum, Verbundwerkstoffe gehören zu unserem Alltag dazu, gehören zu unserer Wirtschaft dazu und sind bis heute ein Problem, das wir aus nachhaltiger Perspektive, aus der Perspektive, wie gehen wir mit unseren Ressourcen um, nicht ausreichend verfolgt haben und wo ich zumindest froh bin – jedenfalls durch die Windräder, aber auch durch andere Bereiche, Flugzeuge kennen wir, die irgendwo in der Wüste geparkt werden, die können zum Glück weggefliegen werden, wo wir sie vielleicht nicht mehr sehen, aber auch da ist das Problem, und wir werden auch das Problem bei Autos und so haben –, dass wir das zumindest angehen.

Als zweites großes Problem haben Sie, ich kann nur sagen, einer der Punkte, was, glaube ich, am sinnvollsten wäre, ist der Bereich Kennzeichnung, denn in der Regel wissen wir gar nicht, was ist in diesen Rotorblättern, was ist in diesen Fahrzeugen, was ist in diesen Lenkern und Flugzeugen drin. Deswegen die Kennzeichnung, das ist das Mindeste, um zu wissen, was für einen Verbundwerkstoff haben wir da drin. Das haben wir nirgendwo als Pflicht, wäre aber als Eigenverpflichtung, aber vielleicht gäbe es auch andere Möglichkeiten, vermutlich schon ein sinnvoller Schritt, um ein späteres Recycling zu ermöglichen.

Das Thema Rückbau, Sie haben beschrieben, das klingt ja so, als wenn wir landein, landaus bei uns im Bundesland den Beton komplett im Boden drin lassen. Der Minister hat das, glaube ich, auch schon ziemlich gut ausgeführt. Ich möchte noch mal darauf hinweisen,

„Panorama 3“ hat sich auch der Thematik angenommen, weil es gibt genug Beispiele, was ist, wenn wir es einfach einen oder anderthalb Meter über dem Boden wegmachen. Der Rest ist glatt, es kommt ein bisschen Erde drauf, durch die Landwirtschaft kann es benutzt werden. Und „Panorama 3“ hat mal die ganzen unteren Baubehörden in Norddeutschland abgefragt, was bedeutet für sie eigentlich Rückbau, und reicht es, wenn es ein bisschen abgefräst wird. Und es gab ein paar untere Baubehörden, sie haben das als Karte dargestellt, in Niedersachsen haben die tatsächlich gesagt, so ein bisschen reicht uns, und die ganzen Mecklenburger haben gesagt, nee, wir wollen den vollständigen Rückbau, das ist dann angeordnet und das ist für uns tatsächlich der Rückbau, den das Fundament betrifft.

Ich will gar nicht über das Thema sprechen, was ist mit Windkraftanlagen vor 2004, bevor die Verpflichtungen waren. Darüber haben wir gerade schon gesprochen, seitdem das Problem angegangen wurde, ist es ein anderes. Es sind Bürgschaften hinterlegt, es besteht die Möglichkeit, dort darauf zuzugreifen, um diesem Rückbau im Insolvenzfall in ähnlichen Fällen dann vorzubeugen, damit die Anlagen da nicht komplett rumstehen, wenn sie gar nicht mehr benutzt werden.

Letzter Punkt, der Minister hat es auch schon gesagt, ich glaube nicht, dass es Energieformen gibt oder auch andere Bereiche, wo wir ein hundertprozentiges Recycling, eine hundertprozentige Wiederverwertung hinbekommen. Beispiel Flugzeug: Ich weiß nicht, was wäre, wenn wir das Zerfräsen in den meisten Teilen machen, selbst Kabel werden übrigbleiben, viele Klebeverbindungen, viel Glas wird übrigbleiben, und deswegen bin ich froh, dass zumindest über 90 Prozent aktuell ja schon recycelt werden kann von den Windkraftanlagen, und ich hoffe auch, dass wir eines Tages deutlich darüber hinauskommen, aber ich glaube, da brauchen wir davor schon mal nicht hinwegzugehen.

Zum Glück ist da die Wirtschaft intensiv dabei, aber wir sollten uns Gedanken machen in Zukunft, wie man jedenfalls über Kennzeichnungen und Ähnliches auch solche Prozesse deutlich beschleunigen kann. Dementsprechend werden wir Ihren Antrag ablehnen. – Und ja, vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Obereiner.

Bert Obereiner, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Pegel, Sie sprechen von alten Lemmingen. Ich glaube, in 14 Monaten taucht ein ganz neuer Lemming auf, der lebt noch gar nicht, der taucht ganz neu auf. Das ist der Lemming des Rückbaus der Windkraftanlagen, weil dann ja die Förderzeiträume ablaufen.

Es wurden natürlich auch bisher schon Windkraftanlagen demontiert, allerdings in sehr geringer Stückzahl. Der Kollege Liskow nannte ja auch schon richtigerweise die Zahlen für den Grund. Bei uns haben wir ja knapp 2.000 Windkraftanlagen onshore. Davon werden wir in den nächsten fünf Jahren sehr wahrscheinlich die Hälfte demontieren, und zwar einfach deshalb, weil durch-

schnittlich bekommen die zurzeit 8,3 Cent für eine Kilowattstunde Strom im Durchschnitt. Also es trifft ja nicht für jede zu, das ist nur ein Durchschnittswert. Der Börsenstrompreis für Strom liegt bei 2,53 Cent. Das heißt, man hat jetzt mit riesigem Subventionsaufwand etwas hingebaut, was sich dann nach Ablauf der Förderung nicht rechnet, und dann reißen sie es ab.

Was den Rückbau betrifft, in einem Punkt, Herr Pegel, haben Sie natürlich recht. Pfahlgründungen werden auch, wenn man andere technische Anlagen demontiert, nicht zwingend zurückgebaut, weil das in der Regel oder oft schlicht gar keinen Sinn macht. Das ist richtig. Aber jetzt reißen wir innerhalb von fünf Jahren die Hälfte aller Windkraftanlagen in Mecklenburg-Vorpommern ab, im Bundesdurchschnitt ist das ebenfalls etwa die Hälfte. Jetzt fragt man sich natürlich: Was passiert mit den Resten? Herr da Cunha nannte ja den „Panorama 3“-Beitrag, den habe ich auch gesehen.

Es ist in der Tat so, dass das in Mecklenburg-Vorpommern bisher als Problem nicht bekannt ist, dass es den vollständigen Rückbau nicht gebe. Herr da Cunha sagte ja, in Niedersachsen ist das so, in Schleswig-Holstein übrigens auch, und zwar gerade dort, wo die Mehrzahl der Windkraftanlagen gebaut wurde, also etwa in Dithmarschen und andernorts. Da sind die unteren Baubehörden dann damit zufrieden, dass man den Betonsockel entweder einen Meter oder zwei Meter unterhalb der Gebäudeoberfläche abträgt, und dann ist er halt weg. Mittlerweile wird das auch nicht mehr geschreddert. Die alten Windkraftanlagen hatten Betonsockel, die wogen so 800 oder 1.000 Tonnen, heute sind wir bei 2.500 bis 3.000. Diese großen, um die abzubauen, werden die gesprengt werden müssen, weil der Abbau ansonsten mit Aufspritzen und Ähnlichem viel zu aufwendig ist, das dauert zu lange. Aber die ganz Neuen reißen wir jetzt noch nicht ab, wir sind erst mal bei den Alten. Repowering wird in vielen Gebieten gar nicht möglich sein, weil die alten Windkraftanlagen zum Teil nicht in Windeignungsgebieten liegen, weil dort die Abstände zu den umliegenden Gebäuden zu gering sind.

Dann kommen wir zum Recycling. Es ist natürlich so, die Masse eines Windrades und der peripheren Technik, also unter anderem auch Zuwegung zum Beispiel, falls da jemand irgendwo einen Betonweg hingebaut hat, das kann man natürlich alles recyceln. Es gibt eigentlich nur zwei Probleme, einmal darf man ja Windrotorblätter seit 2005 nicht mehr deponieren, das heißt, man muss irgendetwas anderes damit tun. Teilweise werden die dann ins Ausland exportiert. Man darf natürlich eigentlich Schrott nicht so ohne Weiteres ins Ausland exportieren, man kann es aber oft als Ersatzteil deklarieren und dann taucht das ganze Zeug in Kasachstan, in der Türkei, im Iran oder sonst wo auf, und ob es dort dann sachgerecht entsorgt wird, ist die nächste Frage.

Zur Wiederverwertung der Kohlefaser verstärkten Windräder sagte der Kollege Herr Liskow ja, da gibt es eine Anlage in Bremen, die unterausgelastet ist derzeit, das ist auch richtig. Dazu muss man aber wissen, dass die älteren Windräder hauptsächlich mit Glasfaser verstärkten Rotorblättern bestückt waren, und die kann man ja in der Zementindustrie verwenden, aber die neueren Onshore- und fast auch alle Offshoreanlagen haben halt Kohlefaser, das heißt, diese eine Anlage, die dort in Bremen steht, wird nicht im nächsten Jahr, nicht im übernächsten Jahr, aber in einigen Jahren dann doch irgend-

wann deutlich zu klein sein, weil man dort sehr viel beseitigen muss.

Mit einem Pyrolyseverfahren – ich weiß nicht, wer das weiß, das ist hoch energieaufwendig, aber gut – bei hohen Temperaturen und unter Sauerstoffabschluss werden dort die Kohlefasern aus den Faserverbundwerkstoffen herausgecrackt. Es ist ein sehr aufwendiges Verfahren. Wenn man dort jetzt einfach so hineinfliegt und sagt, okay, die Wirtschaft ist dafür zuständig, natürlich ist die Wirtschaft dafür zuständig, wer sonst, allerdings ist es ja Aufgabe des Gesetzgebers, dort die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Wirtschaft und auch die Forschung überhaupt tätig werden.

Wie es mit der Windkraft weitergeht, werden wir sehen. Die Bestandsanlagen, wenn die Börsenstrompreise so niedrig bleiben, wird Mecklenburg-Vorpommern in absehbarer Zeit bei den derzeitigen Aufbauzahlen onshore dann ja irgendwie fast windradfrei. Es ist dann eine Technologie, die einfach weitestgehend verschwunden ist, weil sie sich auf dem freien Markt nicht durchsetzen kann, hat aber auch einen Vorteil. Daran sieht man mal wieder, dass eine staatlich gelenkte planwirtschaftliche Energiepolitik

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

keinerlei sinnvolle Erträge liefert. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Grimm.

(Thomas Krüger, SPD:
Jetzt hören wir die Alternativen.)

Christoph Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Zunächst mal ein Wort an Herrn Pegel gerichtet: Dorn im Fleische der AfD soll die Windkraft sein. Ich glaube, es verhält sich genau umgekehrt. Die Windkraft ist ein Dorn in Ihrem Fleische, denn die Menschen finden immer weniger Akzeptanz in der Windkraft und das fällt Ihnen auf die Füße.

(Thomas Krüger, SPD:
Wo ist Ihr Energiekonzept?)

Sie haben außerdem vieles ausgeführt, aber eigentlich, finde ich, sind Sie meinem Antrag oder unserem Antrag völlig ausgewichen, denn Sie sagen, noch kein Bürgermeister habe sich bei Ihnen beschwert, weil da ein unbenutztes Windrad herumsteht, dann muss man sich doch vor Augen halten, dass wir uns ja gerade erst in der Phase befinden, wo das anfängt, problematisch zu werden. Das EEG-Gesetz gibt es seit 2000, jetzt haben wir 2019, also 2020 kommen die ersten großen Zahlen von Windrädern, die nicht mehr gefördert werden. Da wird es dann interessant. Also lassen wir uns mal überraschen, was da noch kommt.

Und wenn Sie dann den Vergleich mit der Kernkraft anführen, muss ich sagen, also das ist nicht ganz korrekt, sondern Sie sollten mal lieber darüber sprechen, wie es weitergeht. Ich hatte ja den Termin eben genannt, am 12. Juni 2019 war die erste Informationsver-

anstaltung. Wie geht es denn weiter mit dem Ministererlass? Was kommt da? Darauf sind Sie leider gar nicht eingegangen.

Und natürlich mit der Pfahlgründung ist mir das auch klar, dass es da Bereiche gibt, wo das wirklich keinen Sinn mehr macht, die Betonfundamente vollständig zu beseitigen, aber was Herr da Cunha gesagt hat und diese „Panorama 3“-Sendung – es ist ein Eingriff in den Boden- und Wasserhaushalt, wenn diese Fundamente bestehen bleiben und nur ein Meter, sozusagen für die Optik, Erde darüber gedeckt wird.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Deshalb kann eigentlich hier nur der Konsens lauten, dass man diese Betonfundamente möglichst vollständig beseitigt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und, Frau Kröger, ja, das ist ein Antrag gegen Windkraft, sagen Sie. Ich würde sagen, das ist anders. Das ist ein Antrag für die Umwelt, den wir hier stellen, nicht wahr?

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ansonsten haben Sie sich mit unseren Vorschlägen auch nicht richtig auseinandergesetzt, Frau Kröger.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ähnliches hat Herr Liskow gesagt. Ich möchte nur mal darauf hinweisen,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der CDU und AfD –
Glocke der Vizepräsidentin)

so lange, wie Sie sich auf Bestandsschutz und auf Paragraph 35 Baugesetzbuch berufen, so verweise ich auf Ziffer 4 unseres Antrages, der ja nun gerade vorsieht, dass an der Stelle, wo etwas eingegriffen werden kann, etwas bewirkt werden kann, nämlich beim Bund, hier gefordert wird, dass sich unsere Landesregierung dafür einsetzt, dass die vollständige Beseitigung erfolgt.

Und sehr dankbar bin ich ja Herrn da Cunha für seine ausführlichen, na, Belehrungen will ich nicht sagen, aber fast,

(Zurufe von Philipp da Cunha, SPD,
und Thomas Krüger, SPD)

in die Richtung ging es, über glasfaserverstärkten Kunststoff. Lieber Herr da Cunha, Sie wissen gar nicht, mit wem Sie es zu tun haben. Es gibt seit den 70er-Jahren Flugzeuge, die zu 100 Prozent aus glasfaserverstärktem Kunststoff hergestellt sind, und das sind die Segelflugzeuge. Ich bin ebenso wie Ihr Kollege Herr Brade ein alter Segelflieger und weiß das.

(Der Abgeordnete Peter Ritter pfeift.)

Und weil das so ist, weiß ich auch, dass im Flugzeugbau, im kommerziellen Verkehrsflugzeugbau der Einsatz von Kunststoffen, sowohl glasfaser- wie auch kohlefaserverstärkt, gerade erst begonnen hat. Also diese Flug-

zeuge sind noch lange nicht davor, ausgemustert zu werden. Deshalb werden wir im Bereich des Flugzeugbaus da erst die großen Massen in der Zukunft zu erwarten haben, wo diese Flugzeuge dann recycelt werden müssen.

Und was Ihre Forderung nach der Kennzeichnung betrifft, da gehe ich ja völlig konform. Das sollte man machen. Aber dann lesen Sie doch bitte auch mal die Ziffern 5 und 6 unseres Antrages, denn da wird ja genau darauf eingegangen! Wir wünschen, dass verstärkt der Stand der Forschung festgestellt wird und dass nachhaltige Lösungen für die Entsorgung der Rotorblätter gefunden werden. Das kann man ja darunter durchaus subsumieren, dass man dann auch eine Kennzeichnungspflicht einführt.

Also alles in allem hätte ich noch gern ein bisschen Informationsbedarf vom Herrn Minister. Vielleicht ergreift er ja noch mal das Wort.

(Andreas Butzki, SPD:
Das glaube ich kaum.)

Ich bedanke mich.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schliesse die Aussprache.

Im Rahmen der Einbringung ist beantragt worden, den Antrag der AfD auf Drucksache 7/4298 zur federführenden Beratung an den Energieausschuss sowie zur Mitberatung an den Agrarausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE, bei Zustimmung der Fraktion der AfD und der beiden fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4298. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4298 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 39:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Abschiebestopp, Drucksache 7/4307.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Abschiebestopp
– Drucksache 7/4307 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Larisch.

(Die Abgeordnete Karen Larisch
stellt das Rednerpult ein.)

Karen Larisch, DIE LINKE: Tja!

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Gut, okay.

(Torsten Renz, CDU: Ein Glück,
dass der Knopf funktioniert! –
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! 15. November 2019, 9.30 Uhr: 7.744.159.240 Menschen leben auf der Welt. Davon sind 81.029.003 Menschen auf der Flucht, auf der Flucht vor Hunger, Hunger nach Frieden, nach Freiheit, Brot, Wasser, Würde und Glück.

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Einige wenige sind auch nach Mecklenburg-Vorpommern gekommen, in dieses wunderschöne Bundesland mit dem vielen Wasser, dem vielen Grün und unendlich viel Platz, in dieses Land, das 2015 Großartiges leistete, das Menschen begeisterte, den Hunger der Flüchtlinge zu stillen. Bis heute sind auch wir begeistert, und wir sind unendlich dankbar, dass so viele Hundert Menschen ehrenamtlich die Charta der Menschenrechte mit Leben füllten.

(Beifall Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Wir sind unendlich dankbar dafür, dass diese Menschen das Wissen über die Inhalte der Genfer Flüchtlingskonvention hatten.

Aber was ist in den letzten vier Jahren geschehen – in Europa, in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern? Laut Genfer Konvention haben alle Vertragsstaaten Flüchtlingen die gleichen Rechte wie Ausländern im Allgemeinen zu gewähren. Das heißt zum Beispiel „wohnen“ und nicht „verwahren“, das heißt „teilhaben“ und nicht „bevormunden“. Zur Teilhabe gehört auch, seinen Lebensunterhalt selbst verdienen zu dürfen.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist aber vielen Flüchtlingen versperrt, was hinsichtlich der Tatsache, dass Bundesminister durch die halbe Welt reisen und um Arbeitskräfte werben, ja ziemlich absurd ist. Hier sitzen Menschen mit dem Wunsch nach Arbeit in ihren winzigen Zimmern im Wald

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

und starren die Wand an und warten, und Sie werben um Menschen im Ausland! Für uns ist dies ein klarer Verstoß gegen die Konvention, denn Gleichbehandlung ist dies nicht.

Ich kann mich auch nicht erinnern, dass Deutschland gegen die Artikel 31 und 33 der Genfer Konvention Vorbehalte geltend gemacht hat. Und genau um diese Artikel 31 und 33 geht es uns in diesem Antrag. Eindeutig ist das Pönalisierungsverbot: Kein Flüchtling darf in ein Land abgeschoben oder zurückgewiesen werden, das foltert, Leben bedroht, diskriminiert oder sozial ausgrenzt. Dies gilt auch für Flüchtlinge, die nach nationalem Recht sogenannten angeblich illegal eingereist sind oder sich unbefugt hier aufhalten.

Und wir sagen es trotzdem immer noch mal: Menschen sind nicht illegal. Menschen können unrechte Dinge tun, aber sie behalten immer ihre Würde. Und zur Würde gehört die Legalität des Seins. Das Sein ist das Leben, und das Leben ist legal.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Abschiebung in Krieg, Folter, Ausgrenzung und soziale Not verstößt auch gegen Abschnitt D der Genfer Konvention. Hier ist festgehalten, wenn das Schicksal eines Flüchtlings nicht endgültig und eindeutig geklärt ist, fallen sie automatisch unter den Schutz der Genfer Konvention.

Die Konvention gilt nur für einen kleinen Personenkreis nicht, und zwar für Terroristen, für Kriegsverbrecher, für Spione und für Täter,

(Der Abgeordnete Thomas de Jesus Fernandes bittet um das Wort für eine Anfrage. – Peter Ritter, DIE LINKE: Einbringung!)

die gegen die Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mein Gott! Wann lernt der das endlich mal?!)

Diese Personen dürfen

(Torsten Renz, CDU: Fragen Sie mal Professor Weber, der weiß das!)

aber nicht einfach abgeschoben werden, sondern müssen vor ein internationales Gericht. Eindeutig Konsens sollte doch wohl sein, die gesamte Welt braucht keine Kriegstreiber, keine Terroristen, keine Folterer und keine Diskriminierer –

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

wir nicht, Syrien nicht, Afghanistan nicht, Tschetschenien nicht, der Irak nicht, der Iran nicht, Russland nicht.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Ich könnte jetzt alle Staaten aufführen. Sagen wir ganz einfach, die Welt braucht sie nicht.

Darum ist der Ruf nach Abschiebungen Irrsinn. Es braucht die Verurteilung und Haft durch internationales Recht, damit überall auf der Welt für die Menschen ein Leben möglich ist und sie sich aussuchen können, wo sie leben wollen. Dieses Parlament kann heute einen Abschiebestopp beschließen und sich endlich wieder zur Genfer Konvention bekennen. Die jährlich 1,4 Millionen Euro für die Abschiebehaftanstalt deuten ja an, dass vermehrt abgeschoben werden soll aus M-V. Wohin? Nach Afghanistan, da, wo nicht mal die Innenminister ohne Schutz hinwollen?

(Dirk Lerche, AfD:
Da kommen die doch her!)

Nach Syrien, das Land, das nicht mal durch die AfD ohne Schutz besucht werden will?

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

In die Ukraine? Wir empören uns hier seit Monaten über den Antisemitismus

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

und schieben Jüdinnen und Juden in die Ukraine ab?

Vor einem Jahr, 2018, wurde der sogenannte Migrationspakt vereinbart. 23 Ziele wurden formuliert. Das Ziel 8: Rettung von Menschenleben. Rettung von Leben bedeutet aber auch, Menschen nicht zurück in den Tod zu schicken. Abschiebungen stoppen rettet Menschenleben! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten – 58 Minuten, gehe ich mal von aus –, 58 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Landesregierung der Minister für Inneres und Europa Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die einen fordern, quasi jeden Menschen aus Deutschland abzuschicken, der nicht Sauerkraut und Bratwurst mag. Die anderen würden so lange am liebsten nicht abschieben, bis nicht weltweit das gleiche Bruttoinlandsprodukt erwirtschaftet wird wie in der Bundesrepublik Deutschland derzeit. Beides ist natürlich Unsinn.

(Marc Reinhardt, CDU: Jawoll!)

Fakt ist aber, bei der Entscheidung von Gewährung für Schutz für Flüchtlinge sind nicht irgendwelche, ich zitiere jetzt mal, „humanitären und ökonomischen, ausschließlich auf den Menschenrechten basierenden Bedingungen“ in den Herkunftsstaaten ausschlaggebend. In Deutschland erhalten alle verfolgten Menschen, die begründete und belastbare Asyl- oder sonstige Verfolgungsgründe darlegen können, umfassenden Schutz auf der Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention und des Artikels 16a des Grundgesetzes. Das ist geltende Rechtslage in Deutschland.

Die Bundesrepublik Deutschland und auch unser Bundesland sind nicht dafür verantwortlich, dass Regierungen in aller Welt ihren Bürgerinnen und Bürgern nach der Menschenrechtscharta ein Leben in Würde und Sicherheit bieten, wie Sie in Ihrem Antrag schreiben,

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der CDU und AfD –
Torsten Renz, CDU: Sehr richtig!)

sondern die Menschenrechte gelten universell. Jede Regierung, jeder Staat ist also selbst dazu aufgefordert, für die Einhaltung dieser Rechte zu sorgen. Das sollte nicht mit dem Asylrecht vermengt werden,

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

weil das einfach unterschiedliche Dinge sind.

Zum Asylverfahren selbst kann ich mich an und für sich kurzhalten, das habe ich hier vor dem Parlament ja auch schon wiederholt und bei unterschiedlichen Anträgen ausgeführt. Einer Abschiebung geht grundsätzlich ein Asylverfahren beim BAMF voraus. In jedem Einzelfall wird geprüft, ob es Gründe für einen Verbleib in Deutsch-

land gibt. Auch besondere Härten werden dabei berücksichtigt. Gibt es keinen Bleibegrund, ist die betroffene Person ausreisepflichtig, und das ist durchzusetzen. Hier besteht auch kein Ermessensspielraum. Solch eine Entscheidung kann auch nicht durch eine Ausländerbehörde kassiert werden, sondern nur durch ein Gericht.

Und auch die Bewertung der Situation in den Herkunftsländern obliegt ausschließlich dem BAMF in deren Fall, und das ist auch richtig so, denn hier liegen umfassende Erkenntnisse über die jeweilige Situation vor Ort vor, und nicht jede Regierung, jedes Land für sich entscheidet, jedes Bundesland, wie die Situation vor Ort ist, sondern ausschließlich die Grundlage bildet hierzu das BAMF. Das stützt sich auf aktuelle Lagebeurteilungen des Auswärtigen Amtes genauso wie auf Informationen aus Organisationen wie UNHCR oder eben Amnesty International. Und natürlich spielen hier auch Erwägungen zur Menschenrechtssituation vor Ort eine Rolle. Das Verfahren ist umfassend, es werden darin sämtliche relevanten Informationen herangezogen, und ist gerichtlich überprüfbar.

Irgendwann ist aber eben der Punkt erreicht, an dem man auf diesem rechtsstaatlichen Weg gefundene Entscheidungen auch akzeptieren und umsetzen muss. Richtigerweise geht es hierbei aber um Einzelfallentscheidungen, nicht um pauschale Ausnahmen für ganze Gruppen, wie Sie das hier fordern, was nicht heißt, dass sich die Landesregierung grundsätzlich gegen gut begründete Aussetzungen von Abschiebungen aus völkerrechtlichen oder eben humanitären Gründen sperren würde. Das zeigt der seit 2012 geltende Abschiebestopp nach Syrien, das zeigt der Abschiebestopp in die Balkanstaaten in den Wintermonaten 2013/2014, das zeigen auch Abschiebestopps in die afrikanischen Ebola-Gebiete im Jahre 2014.

Aber so, wie Sie das hier formulieren, finde ich es schon bemerkenswert. Ich finde auch bemerkenswert, dass Sie den Personenkreis von Mördern und Vergewaltigern, Terroristen und anderen Kriminellen „nur“ – in Anführungsstrichen – einem internationalen Gericht überstellen. Dazu gibt es klare Vereinbarungen zwischen allen Innenministern. Wir werden auch diese Gruppierungen nach wie vor weiter nach Afghanistan zurückführen, weil sie eben den Tatbestand,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und AfD)

den Tatbestand erfüllen, und das ist geltende Gesetzeslage. Und die setzen wir auch als Minister um.

Wem wollen Sie diese Politik eigentlich verkaufen? Das ist doch meilenweit von der Rechtslage und von der gültigen Situation in unserem Land entfernt

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

und auch zumindest vom überwiegenden Teil der Gemütslage der Menschen in diesem Land entfernt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Aber, Frau Kollegin Larisch, eins muss ich Ihnen zugehen, es ist ehrlich, wenn Sie den Menschen im Land Mecklenburg-Vorpommern sagen, was Sie machen würden, wenn Ihre Partei hier gewählt werden würde. – Insofern herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eines muss man der LINKEN lassen: Wenn es um Migration geht, kennen Sie auch im übertragenen Sinne keine Grenzen und damit auch keine Obergrenze. Sie öffnen jedem Migranten Ihre Herzen und Ihre Arme und wollen ihm ohne Wenn und Aber hier in unserem Willkommensland ein Zuhause geben. Für Sie gilt, den Traum von Gleichheit und Brüderlichkeit in einem multikulturellen Paradies umzusetzen, koste es, was es wolle. In letzter Konsequenz sind Sie in Ihrem ideologiebehafteten Denken so verfangen, dass Sie bereit sind, dafür die angestammte Bevölkerung so lange auszubeuten, bis Ihnen auch der letzte Arbeiter von der Fahne gegangen ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dies vorausgeschickt, stellt sich als Erstes die Frage, weshalb Abschiebung zu einem zentralen Problem der Migrationspolitik geworden ist. Nun, die Antwort ist einfach: Deutschland hat als einziges Land in seiner Verfassung das Asylrecht als individuelles Grundrecht für Ausländer verankert und lässt im Grunde jeden ins Land, der dieses Wort aussprechen kann.

Das Konzept der sicheren Drittstaaten gemäß Artikel 16a Grundgesetz, wonach sich nicht auf das Asylrecht berufen kann, wer aus einem Mitgliedsstaat der EU oder einem anderen sicheren Drittstaat kommt, schränkt dieses Recht jedoch erheblich ein, denn Deutschland ist rundum von sicheren Drittstaaten umgeben. Von der nach Paragraf 18 Asylgesetz bestehenden Möglichkeit der Einreiseverweigerung wird jedoch mangels Grenzsicherung kein Gebrauch gemacht. Wir lassen Hunderttausende Migranten ins Land, meist ohne Identitätsnachweis,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

wohl wissend, dass letztlich nur ein winziger Teil von ihnen asylberechtigt ist, ein größerer Teil lediglich subsidiären Schutz erhält und der größte Teil eigentlich sofort wieder ausreisen müsste.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Realität heißt, wer kommt, der bleibt, und von denen, die abgeschoben werden, kommt rund ein Drittel wieder zurück. Man spricht hier von einem Drehtüreffekt. Insofern ist die medial verbreitete Aufregung von Seehofer über die Rückkehr des vor einigen Monaten abgeschobenen kriminellen Clanchefs aus Bremen und die Forderung des Herrn von Amthor, jetzt müsse der Rechtsstaat Härte zeigen, gekünstelt und verlogen. Beide wissen genau, dass das die Realität ist. Der Abgeschobene kehrt zurück, stellt einen neuen Asylantrag und genießt die Fürsorge des Staates, bis irgendwann – manchmal dauert es Jahre – eine neue Entscheidung getroffen wird, deren Vollzug dann wiederum sehr lange dauern kann.

Natürlich sind es immer Einzelfälle, aber sie stehen exemplarisch für ein der Realität nicht mehr gerecht werdendes Asylrecht und dessen inkonsequente Anwendung. Diese Mischung eines dysfunktionalen Rechts und seiner inkonsequenten Anwendung führt zu Ergebnissen, die dem rechtstreuen Bürger nicht mehr zu vermitteln sind.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Christel Weißig, fraktionslos)

Wann wird abgeschoben? Das geschieht nur, wenn für keine der vier Schutzformen – das sind Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz oder ein Abschiebungsverbot – die Voraussetzungen vorliegen. Dann erhält der Migrant einen ablehnenden Bescheid mit einer Abschiebungsandrohung, gegen den er klagen kann. Die Abschiebung kann also nur bei vollziehbarer Ausreisepflicht, wenn der Ausländer also keinen Aufenthaltstitel hat und kein Abschiebungshindernis besteht, durchgeführt werden.

Die Abschiebungsverbote sind in Paragraph 60 Aufenthaltsgesetz geregelt. Soweit es dabei um diese sogenannten zielstaatsbezogenen Abschiebungshindernisse geht, also um die Zustände in dem Staat, in den der Ausländer abgeschoben werden soll, ist zu beachten, dass diese bereits vorher im Asylverfahren geprüft werden. Drohen dem Ausländer in seinem Herkunftsland Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Strafe oder Behandlung, erhält er einen Schutzstatus und die Frage eines Abschiebungsverbots stellt sich erst gar nicht. Dasselbe gilt bei erheblicher Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit des Ausländers.

Anders, als es der Antrag der LINKEN suggerieren möchte, findet die Europäische Menschenrechtskonvention natürlich genauso wie die Genfer Flüchtlingskonvention im geltenden Asylrecht volle Anwendung. Das gilt insbesondere für die Strafbefreiung für den Schutzsuchenden wegen illegaler Einreise sowie das Verbot der Ausweisung und Zurückweisung nach den Artikeln 31 und 33 der Konvention. Es ist dabei Irrglaube beziehungsweise eine Irreführung, wenn suggeriert wird, eine Abschiebung sei nur zulässig, wenn in dem Zielstaat derselbe hohe Menschenrechtsstandard wie in Deutschland bestehen würde. Der Schutzstatus, auch der subsidiäre Schutz und die Abschiebungsverbote haben ganz bestimmte Tatbestandsmerkmale zur Voraussetzung. Darauf und nicht pauschal auf die allgemeine Menschenrechtslage kommt es an.

Der Antrag der LINKEN benennt eine Reihe von Staaten, für die der Abschiebestopp gelten soll, und zwar so lange, bis die allgemeine Menschenrechtscharta dort in vollem Umfang Beachtung findet und in den Herkunftsländern humanitäre und ökonomische, ausschließlich auf den Menschenrechten basierende Bedingungen vorliegen. Nun, dann können wir nahezu sämtliche islamischen Länder von der Liste streichen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

denn dort gibt es keine Religionsfreiheit, wegen Blasphemie droht schlimmstenfalls die Todesstrafe und bei Homosexualität die öffentliche Auspeitschung. Und von der fehlenden Gleichberechtigung wollen wir gar nicht erst reden.

Und, werte Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, nennen Sie mir ein Land, bei dem die ökonomischen Bedingungen ausschließlich auf den Menschenrechten beruhen! Dann können Sie nach Ihrer Philosophie Deutschland gleich mit auf die Liste setzen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Im Grunde geht es Ihnen doch gar nicht darum, wie es konkret in den genannten Ländern aussieht, denn sonst hätten Sie diese nicht alle in einen Sack gepackt. Ihrem Antrag liegt offensichtlich die Vorstellung zugrunde, es gebe ein Menschenrecht auf Migration. Und Sie gehen sogar so weit in Ihrer Begründung, dass ein Recht auf Aufnahme in einen anderen Staat mit besseren Lebensbedingungen besteht. Man kann das sogar, nachdem man sich von der Nation ohnehin verabschiedet hat, mit einem radikalen Humanismus durchaus vertreten, denn wenn alle Menschen gleich sind und alle das gleiche Recht auf Entfaltung haben, dann kann man das nicht räumlich begrenzen,

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Sehr schön!)

dann muss es auch ein Menschenrecht auf Migration geben, und dies wiederum macht keinen Sinn, wenn es nicht auch ein Aufnahmerecht gibt. Aber anerkanntermaßen gibt es ein solches Menschenrecht eben nicht, oder besser: noch nicht, denn mit dem Migrationspakt sind wir auf dem Wege dorthin.

Bei ideologiefreier Betrachtung sollte es allerdings jedem einleuchten, dass es sich kein Staat der Welt angesichts des gewaltigen Migrationsdrucks leisten kann, allen Einwanderungswilligen die Tür offenzuhalten. Sie merken hoffentlich, wie irrsinnig deshalb die Position ist, beim Asyl könne es keinerlei Begrenzung geben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Christel Weißig, fraktionslos)

Nochmals zu den aufgeführten Ländern, an der Spitze die Balkanstaaten. Ich weiß nicht, ob der Verfasser des Antrags im Geografieunterricht gefehlt hat, als der Balkan Thema war. Zu dieser Region im Südosten Europas gehören nämlich unter anderem Griechenland, Kroatien, Bulgarien, Rumänien und Slowenien, allesamt Staaten der EU. Mehrere weitere Balkanstaaten sind EU-Bewerberländer. Was maßt sich DIE LINKE eigentlich an, all diesen Ländern zu unterstellen, dass dort die Menschenrechte nicht geachtet würden?!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und will DIE LINKE tatsächlich behaupten, in Russland und der Ukraine sei die Menschenrechtslage so, dass man dort nicht relativ frei und sicher leben könne und deshalb niemand dorthin abgeschoben werden dürfe?

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Forderung der LINKEN nach einem mehr oder weniger vollständigen Abschiebestopp, wobei nicht einmal eine Ausnahme für kriminelle Ausländer und Gefährder gemacht wird, kann nur auf dem Boden ideologischer Verblendung gedeihen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das ist kein Einsatz für Menschenrechte, das ist eine völlig irrealer Politik, bei der die Interessen des eigenen Landes keinerlei Beachtung finden. Auf dem Hintergrund des Mordes in Güstrow vor einigen Wochen an einer Rentnerin, begangen von einem hoch kriminellen Ukrainer, der längst hätte abgeschoben werden sollen, zeigt der Antrag der LINKEN deren Entfremdung von den wirklichen Sorgen der Menschen. Wenn das die Antwort der LINKEN auf diese schreckliche Tat ist, dann haben Sie kräftig danebengegriffen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Christel Weißig, fraktionslos)

Ihr Antrag ist abzulehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeyer.

Martina Tegtmeyer, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Eine persönliche Bemerkung vorab: Seit Menschengedenken sind Menschen auf der Flucht vor Hunger, vor Scharmützeln, vor Verfolgung,

(Zuruf von Nikolaus Kramer, AfD)

und es ist einer Mutter vollkommen egal, ob ihre Kinder durch Kriegsgewirr sterben oder durch Hunger oder durch Bürgerkrieg, die Kinder sind hinterher tot, bloß, dass Verhungern wahrscheinlich noch wesentlich qualvoller ist, als zum Beispiel erschossen zu werden.

Und ich kann mir kaum vorstellen, dass in Ihren Familien oder die Vorfahren Ihrer Familien alle fern und ohne Fluchterfahrung gewesen sind. Und in der Regel, was uns Europäer angeht, spielte dabei die Flucht vor Hunger eine besonders große Rolle. Aus meiner Familie kann ich das noch gut nachvollziehen, aber ich weiß ja, dass Millionen aus Europa aus rein wirtschaftlichen Gründen ausgewandert sind, um woanders bessere Lebenschancen zu haben. Aber das nur vorweg!

Rita Süßmuth heute Morgen, eine sehr weise Frau – ich glaube, von der können sich viele eine dicke Scheibe abschneiden, Männer wie auch Frauen –, hat unter anderem die Menschenwürde an verschiedenen Stellen hervorgehoben, aber sie hat auch gesagt, dass, nur, weil in einem Land Parlamentarismus herrscht, noch lange nicht davon auszugehen ist, dass unbedingt auch die Menschenrechte in reinsten Form, wie wir sie verstehen, dort umgesetzt sind.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Es gibt auch sogar einen anderen CDU-Politiker, der auch bemerkenswerte Zitate hervorgebracht hat, zum Beispiel: „Europa muss, seinem Erbe getreu, einen neuen Humanismus verkörpern, als Hort der Menschenwürde und der sozialen Gerechtigkeit.“ Das war Richard von Weizsäcker. Hört, hört!

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Aber nun zum Antrag der LINKEN konkret. Ihr Antrag hat für mich zwei riesengroße Schwachpunkte – und wird

aus diesem Grund von uns auch abgelehnt, um das mal vorwegzunehmen –, zum einen die willkürliche Auswahl dieser Länder. Einige Länder, die durch Menschenrechtsverletzungen hervorstechen, sind gar nicht benannt, andere, unsere europäischen Nachbarstaaten, hier mit hineingewurschtelt, wo man trefflich streiten kann, wird dort das Menschenrecht, wird die Menschenrechtscharta so geachtet wie bei uns. Ich finde es wirklich eine Anmaßung, das grundsätzlich zu verneinen, so, wie das hier in diesem Antrag getan ist. Deswegen, diese Aufzählung, die Sie hier in den Antrag explizit hineingebracht haben, finde ich persönlich nicht in Ordnung und findet auch meine Fraktion nicht in Ordnung. Das ist die erste große Schwäche dieses Antrags.

Und die zweite große Schwäche dieses Antrags ist der generelle Abschiebestopp. Wir haben zum einen in einem Rechtsstaat die Gesetze, die hier vorliegen, anzuwenden. Über das Asylrecht brauche ich Ihnen nichts zu erzählen, das kennen Sie ganz genau, und auch das, was hier jetzt schon zweimal referiert worden ist, darauf will ich auch gar nicht abzielen. Aber wir als SPD-Fraktion stehen zu der Aussage, dass wir Menschen, die unsere Rechte, unsere Gesetze hier nicht anerkennen, sondern im Gegenteil Menschenrechte verletzen und damit gegen unser Grundgesetz, unsere Gesetze verstoßen, eben nicht für besonders schutzwürdig in einigen Fällen – in einigen Fällen! – erachten,

(Beifall Torsten Renz, CDU,
und Jens-Holger Schneider, AfD)

wenn es ans Eingemachte geht, und es geht hier nicht um Bagatelldelikte, sondern es geht hier um Straftaten eventuell, die andere Menschen gefährden.

Ich erlebe das in der Opferhilfe nicht selten, dass hier Menschen sind, die vor Familienmitgliedern wieder auf der Flucht sind. Das betrifft gerade Frauen, die sich zum Beispiel aus einer Ehe lösen, von einem gewalttätigen Ehemann sich distanzieren, die Scheidung einreichen, weil man das hier machen kann, die dann von Familienangehörigen bedroht werden, mit dem Tod bedroht werden und verfolgt werden und denen nichts anderes übrig bleibt, als tatsächlich zu fliehen,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und AfD)

zum Beispiel Rostock, aus Wismar oder sonst woher. Ich finde, das ist nicht schutzwürdig, und ich habe dafür kein Verständnis, dass hier Rechte, die für uns selbstverständlich sind, mit Füßen getreten werden und Menschen, denen wir hier Schutz gewähren – und in diesen Fällen handelt es sich um anerkannte Menschen, die hier Asyl erhalten haben –, dass diese Fehden hier zu uns getragen werden und die Rechte, unter deren Schutz auch diese Menschen stehen, mit Füßen getreten werden.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD,
und Christel Weißig, fraktionslos)

Also das kann ich nicht akzeptieren, und deswegen verneine ich auch einen generellen Abschiebestopp. Das tut meine Fraktion auch und deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau von Allwörden.

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Generalversammlung der Vereinten Nationen ist das von allen Völkern gewählte gemeinsame Ideal, die Achtung vor diesen Rechten und Freiheiten zu fördern und ihre Anerkennung und Einhaltung zu gewährleisten. Danach handeln wir! Nach Artikel 14 Absatz 1 der Allgemeinen Erklärung hat jeder das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen. Auch danach handeln wir! Und es sollte keine Frage sein, dass sich der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern in allem Handeln für die Einhaltung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Genfer Flüchtlingskonvention einsetzt. Genau das machen wir! Auch nach Artikel 16a unseres Grundgesetzes genießen politisch Verfolgte Asylrecht. Dieses Recht bekommen sie!

Auf dieses Recht kann sich aber nicht berufen, wer aus einem Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt sind. Ob für eine Person aufgrund der Situation in ihrem Herkunftsland ein Schutz zu gewähren ist oder ein Abschiebeverbot besteht, prüft das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Asylverfahren. Und das tut das BAMF!

Die Abschiebung ist dabei ein Zwangsmittel, mit dem nach Prüfung aller Voraussetzungen der unrechtmäßige Aufenthalt eines Ausländers in Deutschland bewertet wird. Nach dem Gesetz ist eine Person zwingend abzuschicken, wenn die vorhandenen Schutzformen nicht greifen, ein Abschiebeverbot nicht erteilt wird und eine freiwillige Ausreise nicht erfolgt. Das ist Rechtsstaatlichkeit! Die Schutzformen durch die Asylberechtigung, den Flüchtlingsschutz oder den subsidiären Schutz sind in jedem Einzelfall durch die Ausländerbehörde zu prüfen und zu bewerten. Diese Prüfung erfolgt!

Aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen kann auch angeordnet werden, dass die Abschiebung aus- oder in bestimmten Herkunftsländern ausgesetzt wird. Der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Genfer Flüchtlingskonvention wird so Rechnung getragen. Und es wurden bereits Abschiebungen in verschiedene Staaten aus humanitären und völkerrechtlichen Gründen ausgesetzt. So werden ausreisepflichtige Personen nach Syrien nicht abgeschoben und die Abschiebungen nach Afghanistan sind derzeit eingeschränkt.

Ich habe bereits erläutert, dass ausschließlich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Situation in den Herkunftsländern bewertet. Und dabei werden zur Lage in den Herkunftsländern die Informationen des Auswärtigen Amtes und der Menschenrechtsorganisationen vor Ort ausgewertet und berücksichtigt, denn dort kennt man die Lage. Das bedeutet, dass in Deutschland und auch in Mecklenburg-Vorpommern alle Menschen, die ein Recht auf Asyl haben oder aus monierten Gründen verfolgt werden, auch den umfassenden Schutz durch die nationalen Gesetze und auf Grundlage der internationalen Flüchtlingskonvention genießen. Dieses Antrags bedarf es daher nicht.

Und, Frau Larisch, erlauben Sie mir zwei Anmerkungen: Sie reden immer davon oder unterstellen – ich weiß nicht, wem genau immer –, wir reden von „illegalen Menschen“. Ich habe das noch nicht einmal hier gehört, ich höre immer nur von Ihnen diese Unterstellung. Wir reden nicht von illegalen Menschen! Menschen sind natürlich nicht illegal, aber ein Aufenthalt, der kann illegal sein.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und AfD)

Und noch ein zweiter Punkt: Sie vermischen grundsätzlich Asyl mit Migration. Auch das kann ich, ehrlich gesagt, nicht mehr hören.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und AfD)

Sie sprachen gerade von Ukrainern beziehungsweise von jüdischen Ukrainern, die abgeschoben werden. Es ist einem Ukrainer überhaupt gar nicht verwehrt, legal bei uns einzureisen und hier zu arbeiten. Warum tun sie es dann nicht? Da besteht überhaupt kein Grund, Asyl zu beantragen. Eine Migration auf legalem Wege – für Ukrainer überhaupt gar kein Problem. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Larisch.

Karen Larisch, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren!

Ja, Herr Innenminister, jeder Staat muss selbst für seine Menschenrechte sorgen, das ist mir ja sehr wohl bewusst, aber in Länder, die die Menschenrechte des Einzelnen nicht einhalten, darf eben nicht abgeschoben werden.

(Zuruf von Christel Weißig, fraktionslos)

Manchmal ist es so, für jeden sind Menschenrechte etwas anderes. Unsere Auffassungen von Menschenrechten sind sehr weit gefasst. Dazu zählt auch die gesundheitliche Versorgung zum Beispiel, auch da gibt es ja immer andere Auffassungen.

Und ich fange einmal mit dem Beispiel der Straftäter an. Ich wusste, dass das kommt. Darum habe ich bewusst in der Einbringung nur über Terroristen und Kriegstreiber geredet, und jetzt rede ich mal über Straftäter, die ich natürlich auch nicht will. Und Sie müssen mir nicht erklären, was in Güstrow los ist. Güstrow ist dauernd in den Schlagzeilen wegen irgendwelcher Morde. Es steht gerade wieder ein 22-jähriger Güstrower wegen versuchten Mordes vor Gericht. Also erzählen Sie mir nicht, was in meiner Stadt los ist!

Ich erzähle Ihnen mal etwas als Beispiel,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

ich erzähle Ihnen mal etwas als Beispiel, warum wir ...

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Herr de Jesus Fernandes, ich habe jetzt das Wort und Sie halten den Mund. Ich habe Ihnen das letztens schon mal gesagt,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

dass ich das sehr ungehörig finde, wenn Sie mir hier dauernd ins Wort fallen!

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Das machen Sie doch auch!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Moment ...

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das machen Sie doch auch permanent!)

Einen Moment! Jetzt ist mal Ruhe, jetzt habe ich das Wort und ich erkläre hier noch mal das parlamentarische Verfahren: Das Wort hat der Redner. Es sind kurze Zwischenrufe zulässig, die können von niemandem hier verboten werden. Nur, wenn diese kurzen Zwischenrufe in einen Dialog beziehungsweise Monolog ausufern, dann hat das Präsidium, sprich die amtierende Präsidentin, darauf zu reagieren. Und ich bitte doch, jetzt auch beim Tagesordnungspunkt diese Regeln zu beachten.

Jetzt können Sie fortfahren, Frau Larisch.

Karen Larisch, DIE LINKE: Okay.

Wir kommen mal zu dem immer von Ihnen genannten Beispiel der Vergewaltiger, weil das alle umtreibt. Vergewaltiger sind Verbrecher. Ich bin eine Frauenrechtlerin und ich habe vergewaltigte Frauen aus Bosnien geholt. Ob das legal oder illegal ist, ist mir egal.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Aber in Afghanistan, im Irak und im Iran ist das Vergewaltigen von Frauen nämlich gestattet. Dort sind nicht die Vergewaltiger die Straftäter, sondern die Frauen. Und darum werden dort Vergewaltiger gar nicht verurteilt, wie Sie das immer denken, wenn Sie sie dorthin abschieben, sondern wenn Sie Vergewaltiger nach Afghanistan,

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

in den Irak und in den Iran abschieben, werden dort die Frauen bestraft, die vergewaltigt werden. Das erzählen Sie doch immer, und so ist es auch! Und deswegen finden wir und noch einige andere Menschen, die sich mit Menschen- und Frauenrechten befassen, dass Vergewaltiger ins Gefängnis gehören. Und da gehören sie auch hin!

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Und sie gehören nicht in Freiheit auf irgendeinen Flughafen in Kabul, sondern sie gehören in Haft. Und in Afghanistan werden sie nicht in Haft genommen. Fahren Sie da hin und gucken Sie sich das an! Die werden wieder auf die Frauen losgelassen. Das hilft den Frauen also überhaupt nicht.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Unseren schon!)

Und genau darum geht es.

Und ich erzähle Ihnen jetzt mal eine Geschichte von einer irakischen Frau, die in ein Frauenschutzhaus gegangen ist, weil sie sich von ihrem Mann getrennt hat. Aber ihr Mann hatte Aufenthaltsrecht, sie nicht. Sie wurde abgeschoben mit ihren drei Kindern, zurück in den Irak. Herzlichen Glückwunsch!

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Eine Frau, die ihren Mann verlässt, in den Irak abschieben, weil wir glauben, weil irgendein Auswärtiges Amt eingeschätzt hat, dass ihr nichts passiert?!

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Irgendein Auswärtiges Amt?!)

Herzlichen Glückwunsch!

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Sie kommen hier mit Einzelfällen um die Ecke, Frau Larisch!)

Und genau das ist es, was gegen Paragraph 31 und 33 verstößt.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Glocke der Vizepräsidentin)

Und wir nehmen jetzt auch mal das Beispiel der Ukrainer. Da kann ich Ihnen jetzt ein gutes Beispiel nennen, warum wir das aufgeschrieben haben.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Da bin ich aber mal gespannt!)

Ich kenne eine junge Frau, die ist genau legal mit einem Visum hierhergekommen, um den Lebensunterhalt für ihre Kinder, die sie alleine erzieht, und ihre Eltern zu verdienen. Und wenn sie sich hier hätte ein ordentliches Leben aufgebaut, wollte sie diese Kinder nachholen. Dann kam es, wie es kommt bei jungen Frauen, sie hat sich noch mal verliebt, sie hat geheiratet, sie hat noch ein Kind bekommen und sie hat ordnungsgemäß einen Antrag zum Familiennachzug gestellt. Die Kinder sind zur Hochzeit gekommen, sollten dann wieder zurück, weil dann ein Visum gestellt werden sollte. Alle Papiere waren gut. Und dann passierte etwas mit ihren Eltern. Es gibt niemanden mehr, der in der Ukraine ist und diese Kinder versorgen kann. Soll ich Ihnen sagen, was unsere Ausländerbehörde gesagt hat? Egal, die Kinder gehen zurück, und wenn sie ins Heim gehen. Und das verstößt gegen die Menschenrechte! Das verstößt gegen die Menschenrechte, weil Sie können doch nicht einfach Kinder alleine in die Ukraine zurückschicken,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

wenn die Mutter lange hier ist. So geht das nicht!

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und genau das meinen wir!

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
Den Fall würde ich gerne mal sehen, Frau Larisch!)

Und sehr wohl werden in der Ukraine Jüdinnen und Juden ausgegrenzt. So!

Bei ausländischen Kindern ist nämlich der Aufenthalt so zu gestalten,

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
Das glaube ich im Leben nicht!)

dass er absolut gleich ist

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
Das glaube ich im Leben nicht!)

wie bei einheimischen Kindern. Und anscheinend ist nämlich diese aufgeheizte Stimmung in diesem Land wie schon 1993 dafür verantwortlich, dass immer und immer wieder die Vorbehaltsklausel ins Feld geführt wird.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage ...

Karen Larisch, DIE LINKE: Nein.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... des Abgeordneten de Jesus Fernandes?

Karen Larisch, DIE LINKE: Nein.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Schadel!)

Es geht mir ehrlich auf die Nerven, dass dem Rechtsruck in unserem Land und in unserer Gesellschaft immer nachgegeben wird. Jedes Jahr gibt es neue Verschärfungen im Asylrecht. Und wissen Sie, mir ist sehr wohl bewusst, dass die allermeisten Menschen in diesem Land immer noch für ein humanes Asylrecht, und zwar eigentlich für das von vor 1993, eintreten.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Sie werden nur immer leiser, sie werden nämlich nicht geschützt von der Gesellschaft. Sie werden nicht geschützt vor Übergriffen und sie werden nicht geschützt vor Beschimpfungen, und sie werden auch nicht gehört.

(Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
und Jens-Holger Schneider, AfD)

Gehört werden die Lauten, gehört werden die,

(Glocke der Vizepräsidentin)

gehört werden die, die ausgrenzen, gehört werden die, die Hass säen durch Worte und durch Taten. Und es reicht nicht, den Mund zu halten, wenn Hass und Gewalt auf der Straße sind. Und es reicht auch nicht, freundlich zu nicken und zu sagen, eigentlich hast du ja recht. Und es reicht nicht, wenn wir immer wieder lobend vor diesen ehrenamtlichen Menschen stehen und wenn wir irgendwelche tollen kleinen Integrationsmaßnahmen erwähnen. Es reicht nicht!

Wir müssen hörbar sein, wir, die für das Asylrecht eintreten, und wir, die irgendeinen Konsens finden wollen mit der Integration. Abschiebung in Krieg, Terror, Hunger, Gewalt und Ausgrenzung zu stoppen, das ist das Gebot der Stunde. In jedem einzelnen Land, das wir aufgeführt haben, werden einzelne Menschen nicht völkerrechtskonform behandelt, und das ist jedem von Ihnen hier bekannt.

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Abschiebung stoppen – laut, klar und deutlich! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal der Minister für Inneres und Europa Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Drei kurze Bemerkungen:

Erste Bemerkung: Frau Larisch, auch für Sie gelten die Rechte und Pflichten in Deutschland. Sie haben hier ausgeführt,

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der CDU und AfD –
Ann Christin von Allwörden, CDU:
Richtig!)

Sie haben hier ausgeführt, wie Sie mit geltendem Recht umgehen. Ich kann als Innenminister gar nicht anders, als darauf zu reagieren, zu prüfen, ob sich das, was Sie ausgeführt haben, dementsprechend verhält. Das geht gar nicht anders.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und AfD)

Erste Bemerkung.

Zweite Bemerkung: Ich bin auch sehr erstaunt, dass Sie sich anmaßen zu beurteilen, wie die Rechte und die einzelnen Gepflogenheiten in Bulgarien oder in anderen Ländern sind. Das ist schon mal falsch gegangen, indem man meinte, wir in Deutschland, ich kann beurteilen,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und AfD –
Horst Förster, AfD: Richtig!)

wie andere leben und wie andere zu leben haben. Das finde ich einfach anmaßend von Ihnen, was Sie in der Frage machen. Es ist nicht Ihre Aufgabe, dazu haben wir in Deutschland Institutionen – ich habe das ausgiebig aufgeführt: BAMF, das Außenministerium –, und alle diese hier führen nach Afghanistan nur zurück auf Grundlage der Beurteilungslage des Außenministeriums und des Innenministeriums, und zwar auch nur die Gruppe, die hier bekannt ist: Terroristen, Gefährder, Mörder et cetera. Und wir machen nichts willkürlich, aber wir maßen uns nicht an zu beurteilen, ich maße mir das nicht an, wie es in anderen Ländern Europas und der Welt zugeht. Das ist nicht unser Zuständigkeitsbereich und da bin ich auch sehr vorsichtig.

Letzte Bemerkung: Ich verwahre mich, dass die Mitarbeiter der Ausländerbehörde im Landkreis Rostock, sprich Güstrow, willkürliche Entscheidungen treffen. Die Kinder sind selbstverständlich geschützt, und Sie können sich hier nicht einfach hinstellen und sagen, die Ausländerbehörde tut willkürliche Entscheidungen treffen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und AfD)

Im Übrigen müssen wir uns über den ganz konkreten Fall mal ganz ausgiebig unterhalten. Das will ich aber jetzt nicht vertiefen,

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
Genau, behaupten kann man viel.)

denn eine illegale Einreise zunächst aus der Ukraine ist zunächst auch eine illegale Einreise, auch wenn sie aus der Ukraine kommen. Und wenn sie ein dementsprechendes Arbeitsvisum nachweisen, dann hätten wir in vielen Fällen die Konflikte nicht, in denen wir hier sehr häufig eine andere Diskussion haben,

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
Richtig!)

die will ich aber jetzt nicht vertiefen.

Kinder ohne Begleitung werden nicht einfach zurückgeführt, sondern da müssen die dementsprechenden rechtlichen Voraussetzungen auch in Deutschland gegeben sein, und deswegen muss ich mich in der Frage jetzt als Kommunalminister auch vor die Mitarbeiter in der Kreisverwaltung stellen. Das geht nicht nach Willkür zu, sondern dort geht es auch nach geltender Rechtslage zu.

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
Richtig!)

Danke schön.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der CDU und AfD –
Zuruf von Ann Christin von Allwörden, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4307. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4307 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 11. Dezember, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen. Der Vollständigkeit halber, da sich die meisten schon auf den Weg machen, natürlich 2019. Nicht, dass jemand sagt, ich hätte es nicht angesagt.

Schluss: 15.19 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Dr. Till Backhaus, Henning Foerster, Dr. Gunter Jess, Burkhard Lenz und Simone Oldenburg.

Alphabetisches Namensverzeichnis

der Abgeordneten, die an der Wahl zur Bestellung der Wahlausschüsse gemäß § 23 Absatz 2 der Finanzgerichtsordnung (FGO) teilgenommen haben – Drucksache 7/4366 –

1. Albrecht, Rainer	SPD	32. Kröger, Eva-Maria	DIE LINKE
2. von Allwörden, Ann Christin	CDU	33. Kröger, Jörg	AfD
3. Aßmann, Elisabeth	SPD	34. Krüger, Thomas	SPD
4. Barlen, Julian	SPD	35. Larisch, Karen	DIE LINKE
5. Berg, Christiane	CDU	36. Lerche, Dirk	AfD
6. Bernhardt, Jacqueline	DIE LINKE	37. Liskow, Egbert	CDU
7. Borschke, Ralf	AfD	38. Liskow, Franz-Robert	CDU
8. Brade, Christian	SPD	39. Dr. Manthei, Matthias	CDU
9. Butzki, Andreas	SPD	40. Obereiner, Bert	AfD
10. Caffier, Lorenz	CDU	41. Pegel, Christian	SPD
11. da Cunha, Philipp	SPD	42. Reinhardt, Marc	CDU
12. Dachner, Manfred	SPD	43. Renz, Torsten	CDU
13. Dahlemann, Patrick	SPD	44. Reuken, Stephan J.	AfD
14. Drese, Stefanie	SPD	45. Ritter, Peter	DIE LINKE
15. Ehlers, Sebastian	CDU	46. Rösler, Jeannine	DIE LINKE
16. Eifler, Dietmar	CDU	47. Saemann, Nils	SPD
17. Förster, Horst	AfD	48. Schlupp, Beate	CDU
18. Friedriszik, Dirk	SPD	49. Schneider, Jens-Holger	AfD
19. Friemann-Jennert, Maika	CDU	50. Schulte, Jochen	SPD
20. Glawe, Harry	CDU	51. Schwarz, Thomas	SPD
21. Grimm, Christoph	AfD	52. Dr. Schwenke, Mignon	DIE LINKE
22. Hersel, Sandro	AfD	53. Stamer, Dirk	SPD
23. Hesse, Birgit	SPD	54. Strohschein, Jürgen	AfD
24. Heydorn, Jörg	SPD	55. Tegtmeier, Martina	SPD
25. de Jesus Fernandes	AfD	56. Waldmüller, Wolfgang	CDU
26. Julitz, Nadine	SPD	57. Dr. Weber, Ralph	AfD
27. Kliewe, Holger	CDU	58. Dr. Weiß, Wolfgang	DIE LINKE
28. Kokert, Vincent	CDU	59. Weißig, Christel	fraktionslos
29. Kolbe, Karsten	DIE LINKE	60. Wildt, Bernhard	CDU
30. Koplin, Torsten	DIE LINKE	61. Wippermann, Susann	SPD
31. Kramer, Nikolaus	AfD	62. Würdisch, Thomas	SPD